

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2808 – Neue steuerliche Bestimmungen für Fördermaßnahmen der Landesstiftung	5
2. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2857 – Sauberes Wasser für den Stuttgarter Eckensee	7
b) dem Antrag der Abg. Werner Wölflé u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2863 – Nach dem Max-Eyth-See der Eckensee	7
c) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3115 – Schnelle und nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität im landeseigenen Stuttgarter Eckensee	7
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
3. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1840 – Windkraft-Blockade aufheben – Energieoffensive starten	9
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2297 – Umsetzung des Energiekonzepts 2020 in der Windkraftnutzung	9
c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2487 – Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windenergienutzung in Baden-Württemberg	9
4. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2279 – Mobilfunk in Baden-Württemberg – Standorte, Mitwirkung der Kommunen und Bürger/-innen	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2488 – Weniger Gläubigerschutz durch Bilanzierungsrichtlinien IFRS?	12

	Seite
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2564 – Klage gegen den Glücksspielstaatsvertrag	14
7. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2919 – Die Praxis der Ausländerbehörden im Zusammenhang mit studienbedingten Auslandsaufenthalten von Studierenden mit Aufenthaltserlaubnis aus Nicht-EU-Staaten	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3020 – Fortsetzung von nicht polizeilicher Videoüberwachung ohne Rechtsgrundlage?	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3048 – Ermittlungen wegen Datenschutzverstößen bei der Daimler AG	15
10. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3049 – Engpässe in Budgets der Polizeidienststellen durch steigende Treibstoffpreise	17
b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3050 – Entwicklung der Treibstoffkosten bei Polizei und Rettungsdiensten	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3135 – Aktivitäten der HDJ in Baden-Württemberg und anderswo	18
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
12. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/2553 – Ausbildung im Bereich der Erziehungsberufe (Elementarbereich)	20
13. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2602 – Situation von Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Fachseminare nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrags der Länder	24
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2752 – Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit	24
15. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2771 – Schulbibliotheken in Baden-Württemberg	26
16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3081 – Bündnis für die Jugend	27
Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses	
17. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/372 – Gründe für das diesjährige Fischsterben im Einzugsbereich der Würm	29
18. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3034 – Perspektive für die Initiative „Grünzug Neckartal“	30

	Seite
19. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3125 – Uran im Trinkwasser	31
b) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3124 – Uranbelastung des Trinkwassers	31
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
20. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2894 – Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet	33
21. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2897 – Medizinische Rehabilitation nach § 40 SGB V in Baden-Württemberg	34
22. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2904 – LEO – Landeserziehungsoffensive Programmteil „STÄRKE“	35
b) dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3006 – LEO – Landeserziehungsoffensive, Programm Landeserziehungsgeld sowie Inanspruchnahme des Bundeselterngeldes in Baden-Württemberg	35
23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3044 – Novellierung des Bestattungsgesetzes	38
24. Zu dem Antrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3102 – Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofs bezüglich der Umsetzung des SGB II	40
25. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3116 – Landesförderung der Familienpflege	40
Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
26. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2155 – Förderkulisse im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR)	42
27. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2268 – Gartenschauprojekte in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2015	43
28. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Wilhelm Röhm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2378 – „Hauswirtschaft in Gesellschaft und Schule stärken“	44
29. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2412 – Förderung der Höhenlandwirtschaft in Baden-Württemberg	46

	Seite
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2474 – Schäfererei unterstützen – Blauzungenkrankheit bekämpfen	47
31. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2445 – Stromtod von Vögeln durch Freileitungen der Energieversorgungsunternehmen	48
b) dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2528 – Vogelsicherheit an Bahnstrecken	48
32. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/2560 – Verbraucherinteressen bei der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes	50
33. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2609 – Haltung gefährlicher exotischer Tiere eindämmen	51
34. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2686 – Ungleichbehandlung der Sägewerke bei Verarbeitung und Vermarktung	52
35. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2696 – Alternativer Bärenpark Schwarzwald – Förderung aus dem LEADER-Programm Aktionsgebiet Nordschwarzwald	54
36. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2698 – Massensterben von Honigbienen in der Rheinebene und Pestizideinsatz	57
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2713 – Biologische Vielfalt erhalten	59
38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2716 – Heilkräuter in Baden-Württemberg	60
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
39. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/2725 – Ausbau der Hochschulen und Berufsakademien im Rahmen der zweiten Tranche des Programms „Hochschule 2012“	61
40. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/2929 – Botanische Gärten des Landes fördern und energetisch sanieren	63
41. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/2993 – Termingerechte Bezahlung der Studiengebühren zu Semesterbeginn – Schluss mit der erzwungenen Darlehensgewährung an die Hochschulen	65

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2808 – Neue steuerliche Bestimmungen für Fördermaßnahmen der Landesstiftung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/2808 – für erledigt zu erklären.

18.09.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2808 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Abg. Kretschmann u. a. vom 18. September 2008 (Anlage) in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, aufgrund eines Beschlusses der Körperschaftsteuer-Referatsleiter des Bundes und der Länder vom Juni 2005, der seit Juni dieses Jahres wirksam geworden sei, könnten mit gemeinnützigkeitsrechtlich gebundenen Mitteln offenbar nun auch Vorhaben zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke gefördert werden, die zum hoheitlichen Aufgabenbereich gehörten. Auch wenn diese Übereinkunft lediglich eine neue Rechtsauffassung darstelle, an der bestehenden Rechtslage an sich jedoch nichts ändere, habe sie weitreichende Auswirkungen auf die Landesstiftung Baden-Württemberg und deren Selbstverständnis, da hierdurch die Möglichkeiten für steuerunschädliche Fördermaßnahmen deutlich ausgeweitet worden seien. Dies werde ohne Frage erhebliche Konsequenzen mit sich bringen und könnte dazu führen, dass die Landesstiftung in der öffentlichen Diskussion noch stärker infrage gestellt werde. Zudem bestehe die Gefahr, dass durch die Förderung von Aufgaben, die eigentlich vom Landeshaushalt zu tragen seien, der Status der Gemeinnützigkeit aufs Spiel gesetzt werde und die Institution ihre Existenzberechtigung einbüße.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, für wie tragfähig der Beschluss der Körperschaftsteuer-Referatsleiter im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung in Bezug auf die Förderpraxis gehalten werde. Zudem frage er, wie die Landesregierung die Auswirkungen des Referatsleiterbeschlusses auf die Landesstiftung als einer formal privatwirtschaftlichen GmbH beurteile und welche Möglichkeiten sie gerade im Hinblick auf das Projekt „Sprachförderung für Vorschulkinder“ durch die mit der neuen Rechtsauslegung verbundene Ausweitung der Förderzwecke sehe.

Der Finanzminister erklärte, Geschäftsführung und Gremien der Landesstiftung hätten nach dem Wirksamwerden des Referatsleiterbeschlusses nun die Aufgabe, ihre Ermessensentscheidungen im Lichte der neuen Rechtsauslegung zu treffen. Was die vermuteten Auswirkungen angehe, so zeugten die Ausführungen seines

Vorredners seines Erachtens allerdings von einer recht subjektiven Einschätzung der Sachlage.

Ein Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, die für die Verwaltung maßgebliche Rechtsauffassung habe sich durch den genannten Beschluss der Körperschaftsteuer-Referatsleiter von Juni 2005 in der Tat geändert. Bislang wäre von Vorteilsgewährung im Sinne einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen gewesen, wenn die Landesstiftung gemeinnützige Aufgaben des Landes mitfinanziert hätte. Durch die neue bundeseinheitliche Verwaltungsauffassung – die aufgrund eines entsprechenden Bund-Länder-Übereinkommens aus dem Jahr 1970 tatsächlich auch angewandt werden müsse – sei diese Rechtsauslegung dahin gehend geändert worden, dass vom Grundsatz her die Gemeinnützigkeitsregelungen die Regelungen über die sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung überlagerten.

Dies bedeute in der Praxis, dass bei der Prüfung der Vereinbarkeit einer Fördermaßnahme mit dem Steuerrecht künftig das einzige Prüfkriterium die Frage sei, ob das zu fördernde Vorhaben gemeinnützig sei oder nicht. Alle anderen bislang geltenden Prüfungskriterien würden damit außer Kraft gesetzt. Für die Förderfähigkeit sei nun nicht mehr relevant, ob es sich um eine neue oder aber um eine alte Maßnahme handle und ob dieses Vorhaben bereits etatisiert sei oder nicht.

Die Gefahr, es könne zu negativen Entwicklungen kommen, sehe er nicht. Verfahrensrechtliche Risiken im Einzelfall seien dadurch abzuwenden, dass die Landesstiftung vor der Erteilung eines Förderbescheids eine verbindliche Auskunft des zuständigen Finanz- und Körperschaftsamts einhole. Die Kosten für eine solche, Rechtssicherheit gewährleistende Auskunft beliefen sich im Rahmen der Zeitgebühr auf 50 € pro angefallener halber Arbeitsstunde.

Nicht ausgeschlossen sei natürlich, dass sich der Bundesfinanzhof dieses Themas noch einmal annehme. Wie dessen Stellungnahme in diesem Fall ausfallen würde, sei jedoch derzeit nicht absehbar.

Ein Abgeordneter der CDU schickte voraus, es sei im Steuerrecht durchaus üblich, dass auch generelle Entscheidungen, die bundesweit und in allen Ländern einheitlich angewandt werden müssten, auf Referentenebene getroffen würden.

Weiter äußerte er, bei der Prüfung der steuerrechtlichen Förderfähigkeit sei auch im Fall der Sprachförderung das einzige Kriterium tatsächlich die Frage der Gemeinnützigkeit. Diese sei eindeutig bestätigt worden. Insofern sehe er überhaupt keinen Anlass zu der Befürchtung, die Landesstiftung könnte aufgrund der neuen Rechtsauffassung in ihrer Legitimation infrage gestellt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, auch ihre Fraktion sei nach gründlicher Prüfung der Sachlage zu der Auffassung gelangt, dass mit der neuen Rechtsauslegung erhebliche Risiken einhergingen. Sollte es tatsächlich zu einem Gerichtsverfahren kommen, stünde für die Landesstiftung vieles auf dem Spiel.

Sie fragte, welche Veränderungen sich in der Praxis insbesondere im Hinblick auf die Zukunftsoffensive III ergäben und ob in diesem Zusammenhang beim Umgang mit möglichen Regressforderungen wegen Nichteinhaltens vertraglicher Auflagen bereits die neue Rechtsauffassung zugrunde gelegt würde.

Finanzausschuss

Ein weiterer Vertreter des Finanzministeriums führte aus, steuerrechtlich gesehen ergebe sich eine begünstigende Rechtslage; dies bedeute, dass aus steuerrechtlicher Sicht in Bezug auf die Zukunftsoffensive III keine Probleme bestünden.

Der Geschäftsführer der Landesstiftung bestätigte, in Bezug auf die Zukunftsoffensive III sowie auch auf das Förderprogramm „Offensive Biotechnologie“ gebe es in steuerrechtlicher Hinsicht tatsächlich keine Probleme, da hier verbindliche Verträge zwischen der Landesstiftung und dem Land Baden-Württemberg vorlägen. Dass diese nicht im Einklang mit der neuen Rechtsauslegung stünden, sei irrelevant, da diese Verträge bereits zuvor wirksam geworden seien. Er betonte, als Geschäftsführer müsse er im Interesse der Landesstiftung als einer privatwirtschaftlich organisierten GmbH auf Einhaltung dieser Verträge dringen.

Eine andere Frage sei allerdings, wie sich die Situation darstelle, wenn neue Zuwendungsverträge auszuhandeln seien. In diesem Fall müsste tatsächlich eine verbindliche Auskunft des zuständigen Finanz- und Körperschaftsamts Stuttgart eingeholt werden.

Was den Projektbereich der Landesstiftung betreffe, so hätten nun Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Landesstiftung darüber zu entscheiden, ob die neuen Grundsätze übernommen werden sollten oder nicht. Er bekräftigte seine bereits gegenüber der Presse vertretene Aussage, er wolle diese Grundsätze im Prinzip nicht übernehmen, da ihm die damit verbundenen Risiken als zu hoch erschienen.

Beschlusslage im Aufsichtsrat der Landesstiftung sei, dass bei allen neuen Projekten die Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat deutlich machen müsse, welche rechtliche Auslegung dabei jeweils zugrunde liege, und dem Aufsichtsrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreiten solle.

Für die Landesstiftung sei die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags getroffene Aussage entscheidend, „Art und Umfang der Fördermaßnahmen“ würden „allein von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung des im Gesellschaftsvertrag der Landesstiftung festgelegten Gesellschaftszwecks beschlossen werden“, und „eine Einflussnahme des Landes als Gesellschafter“ sei „aus steuerrechtlichen Gründen auch weiterhin nicht möglich“. Dies unterstreiche nachdrücklich, dass die Verantwortung hinsichtlich des Projektbereichs der Landesstiftung ausschließlich bei Geschäftsführung und Aufsichtsrat liege.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, in rechtlicher Hinsicht bewege sich die Landesstiftung dann auf völlig sicherem Terrain, wenn sie sich an die alte, bereits gefestigte Rechtsauffassung halte. Niemand sei gezwungen, von den Möglichkeiten, die sich aufgrund des Referentenbeschlusses ergäben, Gebrauch zu machen. Offenbar sei es auch Anliegen des Geschäftsführers, auf eine solche Haltung hinzuwirken.

Er fuhr fort, der Referentenbeschluss aus dem Jahr 2005 sei deshalb so bemerkenswert, weil ohne jegliche gesetzliche Änderung das Gemeinnützigkeitsrecht starke Veränderungen in seinen Strukturen erfahre. Habe bislang der Gedanke der schädlichen verdeckten Gewinnausschüttung eine große Rolle gespielt, werde diese Regelung nun durch die neue Rechtsauslegung völlig überdeckt. Die neue Auffassung impliziere, dass die Steuerbegünstigung auch dann gegeben sei, wenn nach der alten Rechtsauffassung eine verdeckte Gewinnausschüttung vorläge. Da zukünftig auch Vorhaben gefördert werden dürften, die bereits etabliert seien, könnten etwa im Bildungsbereich – der ohne Zweifel zu den gemeinnützigen Aufgaben zähle – Lehrerstellen oder Maß-

nahmen im Rahmen der Schulsozialarbeit durch die Landesstiftung finanziert werden.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Finanzministeriums führte aus, streng hoheitliche Bereiche dürften auch in Zukunft eindeutig nicht von der Landesstiftung gefördert werden. Dies seien beispielsweise die klassischen Aufgabenfelder Lehrerbildung, Polizei etc. Daneben gebe es hoheitliche Aufgaben, die gleichzeitig auch gemeinnützig seien, etwa in den Bereichen Kultur und Wissenschaft. Diese Bereiche seien der Förderung durch die Landesstiftung zugänglich.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erläuterte er weiter, das Rechtsinstitut der verbindlichen Auskunft schaffe vollständige Rechtssicherheit. Diese Auskunft sei gebührenpflichtig und koste bis zu 90 000 €. Für die Landesstiftung gebe es jedoch die Möglichkeit, dass die Gebühr für diese Auskunft auf der Basis der hierfür zu veranschlagenden Arbeitsstunden mit einem Kostensatz von 50 € je angefangener halber Stunde ermittelt werde. Dadurch würde es in den meisten Fällen zu Beträgen kommen, die weit unter der immer wieder im Sinne eines „Horror szenarios“ angeführten Obergrenze von 90 000 € lägen.

Der Erstunterzeichner verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags, wonach auch hoheitliche Aufgaben gefördert werden könnten, und zwar dann, wenn sie gleichzeitig unter die „steuerbegünstigten Zwecke“ im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung zu subsumieren seien, und äußerte, so wäre es in Zukunft nach der neuen Rechtsauslegung etwa möglich, alle Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft aus Mitteln der Landesstiftung aufzubringen oder auch sämtliche Zuschüsse des Landes an die Kindergärten aus deren Etat zu finanzieren. An diesen Beispielen werde klar, welche vielfältigen Möglichkeiten die neue Rechtsauffassung eröffne.

Es sei absehbar, dass die Landesregierung von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen und der Landesstiftung in Zukunft verstärkt Aufgaben übertragen wolle, die bislang im Rahmen des Landeshaushalts veranschlagt werden müssten. Die Landesstiftung werde sich dadurch noch stärker als bisher zu einem Parallelhaushalt entwickeln.

Angesichts der Reichweite dieser Neuauslegung halte er es für äußerst fragwürdig, eine solch schwerwiegende Gewichtsverlagerung innerhalb des Gemeinnützigkeitsrechts lediglich auf einen Referentenbeschluss zu stützen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und bekräftigte, sollte die neue Rechtsauffassung angewandt werden, würde dies zu einem kompletten Kurswechsel der Landesstiftung führen, da hiermit nicht etwa nur eine geringfügige Ausweitung ihres Tätigkeitsbereichs verbunden sei, sondern vielmehr die Möglichkeit geschaffen werde, große Lücken im Landeshaushalt über diesen Etat aufzufüllen. Hiermit jedoch würden dem Parlament weitreichende Entscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten genommen.

Der Charakter der Landesstiftung werde sich ebenfalls verändern, da sich ihr Schwerpunkt von der Förderung innovativer, zukunftsgerichteter Projekte auf die Bezuschussung von landespolitischen Pflichtaufgaben verlagern werde. Denn angesichts der angespannten Haushaltssituation sei absehbar, dass von den neu geschaffenen Möglichkeiten auch weithin Gebrauch gemacht werde.

Sie meine, die Entscheidungsträger sollten die aufgezeigten Entwicklungen nicht bagatellisieren, sondern auch in der Öffentlich-

Finanzausschuss

keit deutlich machen, dass eine Trendwende bevorstehe und die Landesstiftung in der jetzigen Form möglicherweise nicht mehr allzu lange Bestand haben werde. Auch könne nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle eines Gerichtsverfahrens der Status der Gemeinnützigkeit infrage gestellt würde.

Vor diesem Hintergrund bitte sie um Zustimmung zu dem zum Antrag Drucksache 14/2808 vorgelegten Änderungsantrag, der begehre, dass der Landtag die Entscheidung der Geschäftsführung der Landesstiftung begrüße, bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen weiterhin die bisherige Rechtsauffassung anzuwenden. Ein solches Signal könne bei den anstehenden Diskussionen um den zukünftigen Weg der Landesstiftung hilfreich sein.

Der Vertreter der CDU-Fraktion äußerte, es sei auch vom Geschäftsführer der Landesstiftung gerade deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass Rechtssicherheit dadurch gewährleistet sei, dass in Zweifelsfällen eine verbindliche Auskunft des Finanzamts eingeholt werden müsse. Wer auf die hierfür anfallenden Gebühren hinweise, sollte bedenken, dass die daraus erzielten Einnahmen vollständig dem Land zugute kämen.

Der Finanzminister legte dar, mit dem Referentenbeschluss sei die Reichweite der Landesstiftung und deren Flexibilität deutlich verbessert worden. Über alle Förderzwecke entscheide jedoch nach wie vor der Aufsichtsrat, in dem neben Mitgliedern der Landesregierung auch Landtagsabgeordnete vertreten seien. Demokratische und transparente Entscheidungsprozesse seien also in jedem Fall gewährleistet.

Der Geschäftsführer der Landesstiftung führte aus, was der Landesstiftung große Sorgen bereite, sei die Frage, inwiefern deren Selbstlosigkeit nach der aktuellen Beschlusslage überhaupt noch gegeben sei. Bisher habe der Stifter selbst keine Leistungen in Anspruch nehmen können; dies sei nun anders.

Er habe im Aufsichtsrat bereits angekündigt, dass im Sinne einer vollständigen Rechtssicherheit – auf die auch die Prokuristen der Landesstiftung selbstverständlich einen Anspruch hätten – in allen fraglichen Einzelfällen die verbindliche Auskunft des Finanzamts eingeholt werde.

Er betonte, die Verwaltungsvorschrift habe für ihn keine Rechtsnormqualität, da die Verwaltung der Landesstiftung als einer privatwirtschaftlich organisierten GmbH keine Weisungen erteilen könne.

Auch ihn treibe die Sorge um, dass die Innovationskraft der Landesstiftung verloren gehen könnte, wenn diese Einrichtung zunehmend den Charakter einer Nebenkasse des Landes annehme und der eigentliche Stiftungszweck, nämlich zukunftsfähige Projekte zu fördern, aus dem Blick gerate. Nun obliege es dem Aufsichtsrat, dafür zu sorgen, dass auch in Zeiten knapperer Mittel der innovative Ansatz beibehalten werden könne, dass in Forschung investiert werde und dass auch der Bildungsbereich – dabei gehe es ausdrücklich nicht nur um Sprachförderung – weiter unterstützt werde.

Ein Vertreter der Fraktion GRÜNE merkte an, seines Erachtens werde es zukünftig problemlos möglich, dass die Landesstiftung ihre eigenen Stifter begünstige. Genau dieser Fall trete ein, wenn die Stiftung steuerbegünstigt Aufgaben übernehme, die eigentlich aus dem Landeshaushalt finanziert werden müssten, wie z. B. die Sprachförderung im Vorschulalter. Verhältnisse wie in Liechtenstein seien durchaus nicht mehr fern.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum mehrheitlich, den Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 14/2808

abzulehnen, und ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/2808 für erledigt zu erklären.

27.09.2008

Berichterstatter:

Herrmann

Anlage

Änderungsantrag

zum Antrag der Abg. Nils Schmid u. a. SPD
DS 14/2808 vom 5. Juni 2008

Der Antrag DS 14/2808 wird wie folgt ergänzt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Entscheidung der Geschäftsführung der Landesstiftung bei der Prüfung der Fördervoraussetzungen weiterhin die bisherige Rechtsauffassung anzuwenden, nach der nur dann Mittel zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke zugewendet werden können, wenn hinsichtlich des Vorhabens noch keine Etatisierung im Staatshaushaltsplan erfolgte und auch keine faktische Zahlungsverpflichtung des Landes besteht.

18.09.2008

Kretschmann, Schlachter, Bauer

2. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2857 – Sauberes Wasser für den Stuttgarter Ecken-see**
- b) dem Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/2863 – Nach dem Max-Eyth-See der Eckensee**
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3115 – Schnelle und nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität im landeseigenen Stuttgarter Eckensee**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/2857 –, den Antrag der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2863 – sowie Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/3115 – für erledigt zu erklären;

Finanzausschuss

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid
u. a. SPD – Drucksache 14/3115 – abzulehnen.

18.09.2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/2857, 14/2863 und 14/3115 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 14/2857 und 14/3115 verwies auf die Begründung zum Antrag Drucksache 14/3115 und trug vor, die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung des Stuttgarter Eckensees sei allen Verantwortlichen klar. Geprüft würden laut der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 14/2857 derzeit drei Lösungsvarianten. Die kostengünstigste und derzeit von Stadt und Land offenbar favorisierte „Kleine Lösung“ mit einer Leitung, die vom Marktplatz zum Eckensee führe und in einem Abwasserkanal ende, werde allerdings auch vom Land selbst nur als Übergangslösung erachtet, da im Rahmen dieser Variante noch immer zu wenig Frischwasser zugeführt würde und daher voraussichtlich auch weiterhin erhebliche Kosten für die regelmäßige Reinigung des Eckensees anfallen.

In jüngster Zeit sei der Gedanke ins Spiel gebracht worden, die sogenannte große Lösung – eine Leitung von Kaltental durch die Stadt über den Eckensee zum Neckar – bereits jetzt zumindest teilweise zu realisieren, und zwar so, dass die Ableitung des Wassers zunächst in das städtische Abwassersystem erfolge. Dies sei offenbar möglich, ohne dass die Baumaßnahmen mit den Arbeiten für Stuttgart 21 in Konflikt gerieten. Vorteil dieser vierten Variante sei, dass der Eckensee ausreichend mit Frischwasser versorgt würde und so auf weitere turnusmäßige Reinigungsmaßnahmen verzichtet werden könnte. Nach Auskunft der Stadt Stuttgart müsste das Land bei dieser Lösung allerdings Abwassergebühren an die Stadt entrichten.

Er bitte dennoch darum, dass das Land in den Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart diese vierte Variante unterstütze. In Bezug auf die Abwassergebühren könne auf dem Verhandlungsweg sicherlich ein Modus gefunden werden, der beiden Seiten entgegenkomme. So sei vorstellbar, dass die Gebühreneinnahmen als Posten in einer von beiden Seiten zu treffenden Finanzierungsvereinbarung berücksichtigt würden.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums legte dar, die Realisierung der geschilderten vierten Lösungsvariante könnte tatsächlich schnell zu einer tiefgreifenden Verbesserung der Situation am Eckensee führen. Bislang habe die Stadt Stuttgart dem Land gegenüber allerdings an ihrer Auffassung festgehalten, dass an der Abwassergebührenpflicht kein Weg vorbeiführe. Sollte es gelingen, hier zu einem pragmatischen Interessenausgleich zu gelangen, hätte auch das Land keine Vorbehalte gegen diese vierte Variante.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners der Anträge Drucksachen 14/2857 und 14/3115 erläuterte sie, was die kleine Lösung betreffe, so sei noch nicht absehbar, welche Erfolge diese zeitigen würde und ob die Verbesserungen ausreichten, um die Verschmutzung des Eckensees dauerhaft zu beseitigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, seine Fraktion unterstütze das inzwischen von der Stadt Stuttgart und dem Finanzministerium entwickelte Zwei-Stufen-Modell, bei der zunächst die kleine Lösungsvariante umgesetzt werden solle. Dabei würde dem Eckensee vom Thourtribrunnen auf dem Stuttgarter Marktplatz aus Frischwasser mit einem Volumen von 1,5 Liter pro Sekunde zugeleitet werden. Es sei davon auszugehen, dass auch bei dieser Lösung die Reinigungskosten minimiert werden könnten. Die für den Zeitraum ab 2012 vorgesehene zweite Stufe – die Umsetzung der „großen“ oder der „mittleren“ Lösung – werde dann eine weitere deutliche Verbesserung mit sich bringen.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 14/2857 und 14/3115 wandte ein, die von ihm beschriebene Variante 4 hätte den Vorteil, dass die Baumaßnahmen, die im Rahmen der mittleren oder der großen Lösung ab dem Jahr 2012 ohnehin durchzuführen wären, jetzt schon erfolgen könnten, sodass es nicht erst zu einer zusätzlichen Kostenbelastung durch die vorgeschaltete kleine Lösung käme. Nachdem, wie der Presse zu entnehmen sei, der Umwelt- und Technikausschuss im Stuttgarter Gemeinderat einige Tage zuvor eine Entscheidung über dieses Vorhaben überraschend vertagt habe – Beschlussvorlage sei dabei die kleine Lösung gewesen –, müsse das Land mit der Stadt Stuttgart sicherlich ohnehin wieder Gespräche aufnehmen. Er bitte darum, dass sich das Land hierbei für die vierte Variante einsetze und dem Ausschuss über die Ergebnisse der Gespräche Bericht erstatte.

Die Vertreterin des Finanzministeriums äußerte, die Stadt Stuttgart müsse nun zunächst einmal prüfen, wie sie mit dem Votum des Umwelt- und Technikausschusses umgehen wolle. Sie glaube jedoch nicht, dass der Gemeinderat seine Zustimmung zur kleinen Lösungsvariante endgültig verweigern werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, für den Fall, dass es aufgrund des Abstimmungsverhaltens im Stuttgarter Gemeinderat ohnehin neue Gespräche zwischen Stadt und Land geben müsste, bitte auch sie darum, die vierte Variante zur Sprache zu bringen und sich dafür einzusetzen, dass die vom Land an die Stadt Stuttgart in diesem Rahmen zu zahlenden Abwassergebühren in einem gemeinsamen Finanzierungsmodell berücksichtigt würden. Immerhin sei es die Stadt Stuttgart selbst, die maßgebliches Interesse an einer Verbesserung der Situation am Eckensee habe.

Der Ausschuss beschloss daraufhin als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 14/2857 und 14/2863 sowie Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/3115 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3115 abzulehnen.

02.10.2008

Berichterstatterin:
Berroth

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

3. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/1840
– Windkraft-Blockade aufheben – Energieoffensive starten
- b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2297
– Umsetzung des Energiekonzepts 2020 in der Windkraftnutzung
- c) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2487
– Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windenergienutzung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I der beiden Anträge der Fraktion der SPD – Drucksachen 14/1840 und 14/2297 – sowie des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2487 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II der beiden Anträge der Fraktion der SPD – Drucksachen 14/1840 und 14/2297 – sowie des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2487 – abzulehnen.

17.09.2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Nemeth Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/1840, 14/2297 und 14/2487 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Ein SPD-Abgeordneter trug vor, aus den Stellungnahmen zu den Anträgen sowie aus den Plänen der Landesregierung für die Nutzung der Windkraft gemäß ihrem Energiekonzept bis zum Jahr 2020 gehe seiner Meinung nach eindeutig hervor, dass in Baden-Württemberg durchaus gute Windkraftstandorte vorhanden seien.

Negativ sei jedoch, dass das Land die Windkraftnutzung in Baden-Württemberg blockiere, obwohl durch eine intensivere Nutzung der Windkraft positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort, beispielsweise im Hinblick auf die Arbeitsplätze, die Energieerzeugung, die jährlichen Umsätze baden-württembergischer Firmen und anderes, zu erwarten wären. Diese Blockadehaltung könne er nicht nachvollziehen.

Im Rahmen ihrer Klausurtagung habe die SPD-Fraktion auch die Windkraftanlagen in Weikersheim-Queckbronn besucht.

Das erste Windrad sei dort in den Jahren 1995/96 auf das Betreiben einer Bürgerinitiative hin errichtet worden. Inzwischen sei ein kleiner Windpark mit sechs Anlagen daraus entstanden, die gemeinschaftlich von Bürgern und kleinen Investoren betrieben würden. Die Gemeinde Queckbronn sei zwar nur ein kleiner Stadtteil, aber mit diesen Anlagen doch energieautark und inzwischen auf dem Weg, ganz Weikersheim mit Strom zu versorgen.

Laut Aussagen der Betreiber sei die Errichtung der ersten fünf Anlagen dort recht problemlos verlaufen. Für die sechste Anlage habe es jedoch aufgrund der Ausweisung von Vorranggebieten gemäß dem Landesplanungsgesetz Probleme gegeben. Diese Probleme bestünden auch bei der neu vorgesehenen siebten Anlage. Zugleich würden immer mehr Auflagen vorgeschrieben.

In Queckbronn sei ein Vorranggebiet ausgewiesen, das sich an der Höhenlinie von 400 Höhenmetern orientiere. Die unterste der Anlagen stehe exakt auf 402 Höhenmetern. Eine Windkraftanlage, die lediglich 4 m niedriger stünde, würde außerhalb des Vorranggebiets liegen, auch wenn sie dann insgesamt niedriger in die Landschaft ragte und das Landschaftsbild weniger beeinträchtigte. Eine Genehmigung einer solchen Anlage sei aber aufgrund der baden-württembergischen Gesetzgebung selbst dann nicht möglich, wenn die Gemeinde und auch das zuständige Landratsamt die Anlage ausdrücklich befürworteten.

Die SPD wolle weiterhin, dass über ihre Anträge abgestimmt werde. Es sei wichtig, von der Schwarz-Weiß-Denkweise bei der Gebietsausweisung für Windkraftanlagen wegzukommen und die bisherige eher ablehnende Haltung der Regierungsfractionen gegen derartige Anlagen aufzugeben. Für die erneuerbaren Energien gebe es keinen Königsweg. Vielmehr müsse Baden-Württemberg angesichts der hier vorhandenen guten Windkraftstandorte auch einen deutlichen Ausbau der Windkraftnutzung zulassen und ebenso Initiativen vor Ort ermöglichen, die sich für die Errichtung von Windkraftanlagen einsetzen, selbst wenn diese Anlagen außerhalb der strikt festgelegten Vorranggebiete lägen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Grünen sähen einen grundlegenden Fehler in der Schwarz-Weiß-Lösung, die nach dem Landesplanungsgesetz lediglich die Ausweisung von Vorranggebieten oder Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen zulasse. Diese Regelung hätten sie in den letzten Jahren immer wieder grundsätzlich infrage gestellt. Nun hätten sie mit dem Antrag Drucksache 14/2487 Vorschläge vorgelegt, wie trotz dieser strikten Einteilung der Ausbau der Windkraft weiter vorangebracht werden könne.

Eine wichtige Frage sei, wie Anlagen behandelt würden, die vor 2003 außerhalb der danach ausgewiesenen Vorranggebiete errichtet worden seien, nun aber nicht mehr erneuert werden dürften. Hiervon seien etwa ein Drittel aller Windkraftanlagen in Baden-Württemberg betroffen. Beispielsweise wollten die Betreiber drei Altanlagen auf der Hornisgrinde, die bisher zusammen rund 750 000 kWh jährlich lieferten, durch moderne, leistungsfähigere Anlagen ersetzen, die dann zusammen bis zu 22 Millionen kWh im Jahr erbringen könnten. Nach den Plänen der Regierungskoalition wäre es jedoch nicht möglich, diesen Standort beizubehalten. Die Grünen plädierten dafür, zumindest bereits genehmigte Standorte zu erhalten, wenn dort ein Repowering erfolgen solle, selbst wenn sie außerhalb der erst später festgelegten Vorranggebiete lägen.

Wirtschaftsausschuss

Mit der Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2004 seien die Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen worden. Häufig würden diese aber noch immer nicht genutzt. Beispielsweise seien im Regionalplan Mittlerer Oberrhein seit 2004 Vorranggebiete für bis zu 18 Windkraftanlagen ausgewiesen, von denen bisher keine einzige realisiert worden sei. Auch im Gebiet Südlicher Oberrhein seien durch die Ausweisung von Vorranggebieten zusätzlich zu 14 bereits bestehenden Windkraftanlagen weitere 14 Anlagen möglich, die ebenfalls noch nicht realisiert worden seien. Auch im Schwarzwald-Baar-Kreis ergebe sich das gleiche Bild.

In einigen Vorranggebieten würde sich der Bau von Windkraftanlagen aufgrund mangelnder Windhöflichkeit schlicht nicht rechnen. Die Grünen schlugen vor, dass das Land in den Fällen, in denen Vorranggebiete ausgewiesen, aber drei Jahre lang nicht mit Windkraftanlagen bebaut worden seien, die Aufsichtsbehörden noch einmal nachdrücklich auffordern solle, die Windhöflichkeit in den ausgewiesenen Vorranggebieten erneut zu überprüfen.

Außerdem sprächen sich die Grünen dafür aus, außerhalb von Vorranggebieten auch dann Ausnahmen zuzulassen, wenn sich in kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeinderäten oder Stadträten eine Mehrheit für ein Windkraftprojekt abzeichne.

Generell hätten die Grünen mit dem Antrag Drucksache 14/2487 die Aufteilung lediglich in Vorranggebiete und Ausschlussgebiete hingenommen, auch wenn sie sie für falsch hielten. Darüber hinaus wollten sie auch jenseits dieser Schwarz-Weiß-Lösung Möglichkeiten aufzeigen und eröffnen, da nur so eine Chance bestehe, die Windkraftnutzung in Baden-Württemberg in den kommenden Jahren in nennenswertem Umfang auszubauen. Der von der Landesregierung angestrebte Anteil von 1,7% bis zum Jahr 2020 sei nicht ausreichend. Die bisher in Baden-Württemberg installierten 341 Anlagen hätten eine Gesamtleistung von lediglich 400 Megawatt, während in Nordrhein-Westfalen rund 950 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 1 130 Megawatt stünden.

Ein CDU-Abgeordneter legte dar, die Landesregierung und die Regierungsfractionen verträten keineswegs eine Blockadehaltung gegenüber der Windkraft. Dies gehe aus aktuellen Statistiken und Daten zum Energieverbrauch 2007, wie der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums, Drucksache 14/3029, eindeutig hervor. In den letzten zehn Jahren habe sich die Menge der in Baden-Württemberg erzeugten Windkraftleistung verzwanzigfacht.

Die Windenergie werde, insbesondere in Baden-Württemberg, immer nur eine Nischenposition innehaben, da z. B. keine Offshore-Windparks auf dem Bodensee errichtet werden könnten. Auch der frühere Bundeswirtschaftsminister Clement habe am Abend vor dieser Sitzung auf einer Veranstaltung der Schweizerischen Botschaft in Stuttgart für einen vernünftigen Einsatz der Ressourcen plädiert. Dabei sei deutlich geworden, dass sich auch die Kosten für die Herstellung von Windkraftanlagen, beispielsweise beim Stahl für die Windräder, inzwischen nahezu verdoppelt hätten und auch die Effizienz in den Planungen berücksichtigt werden müsse. Windkraftanlagen müssten vor allem dort aufgestellt werden, wo eine ausreichende Windhöflichkeit gegeben sei und der Wind auch einigermaßen gleichmäßig und regelmäßig vorherrsche.

Aus den genannten Gründen halte die CDU-Fraktion die vorliegenden Anträge für nicht sinnvoll und werde sie ablehnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, es sei wenig hilfreich, über das für einen Ausbau der Windkraft bis zum Jahr 2020 anzustrebende Ziel in Form konkreter Leistungsangaben zu

streiten. Fest stehe, dass das Energieproblem bis zum Jahr 2020 nicht durch die Windkraft gelöst werden könne. Die Windkraft könne lediglich im Rahmen eines Energiemixes einen kleinen Beitrag hierzu leisten. Aus diesem Grund müssten sich die Diskussionen vermehrt mit den großen Fragen der Energiepolitik befassen. Solange die Opposition hierfür jedoch „Denkverbote“ ausbebe, führe auch eine Diskussion über Details wie die Windenergie nicht weiter.

Ein SPD-Abgeordneter wollte wissen, wie die Landesregierung bei einer Aufteilung der gesamten Landesfläche in Vorrang- oder Ausschlussgebiete spätestens ab 2020 die für eine weitere Steigerung der Windkraft erforderlichen neuen Vorrangflächen finden wolle. Er meinte, dann müssten auch etliche anhand definierter Kriterien derzeit als Ausschlussgebiete ausgewiesene Flächen mit guten Begründungen zu neuen Vorrangflächen umdeklariert werden. Seiner Meinung nach entstehe hierdurch eine durchaus angreifbare Situation für das Land.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, bis Mitte 2008 seien in Baden-Württemberg 341 Windkraftanlagen mit einer elektrischen Nennleistung von zusammen 416 MW installiert gewesen. Bei durchschnittlichen Windverhältnissen lieferten diese Anlagen einen Jahresstromertrag von etwa 525 GWh. Dies entspreche einem Anteil von 0,7% am Strombedarf in Baden-Württemberg.

Ein realistischer Zubau an elektrischer Leistung liege etwa in der Größenordnung von 600 bis 800 MW. Damit könnte die Anlagenleistung beinahe verdreifacht werden. In Baden-Württemberg ließe sich unter wirtschaftlichen Bedingungen eine Gesamtleistung von rund 1 GW erreichen. Dies ergebe eine Stromproduktion von etwa 1,2 TWh. Die Windkraft könne selbst mit einer solchen Steigerung höchstens zu einer Deckung von 1,5 bis 2% des Strombedarfs in Baden-Württemberg beitragen.

Derzeit gebe es auch in der Politik, insbesondere in der SPD, ein großes Umdenken. Der frühere Bundeskanzler Schmidt habe sich ebenso wie Altkanzler Schröder oder der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Clement inzwischen positiv über die Kernkraft geäußert. Darüber hinaus forderten einige Grüne, nicht nur Kernkraftwerke, sondern auch Kohlekraftwerke abzuschalten. In einem solchen Fall müsste das Technologieland Baden-Württemberg mit 20% seiner bisherigen Strommenge auskommen. Die Regierungsfractionen und die Landesregierung gingen diesen Irrweg nicht mit.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/1840 für erledigt zu erklären, und mit 9 : 6 Stimmen, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

Er empfahl dem Plenum außerdem ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/2297 für erledigt zu erklären, und mit 9 : 6 Stimmen, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

Ferner empfahl er dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/2487 für erledigt zu erklären, und mit 9 : 6 Stimmen, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

01. 10. 2008

Berichterstatter:

Nemeth

Wirtschaftsausschuss

4. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2279 – Mobilfunk in Baden-Württemberg – Standorte, Mitwirkung der Kommunen und Bürger/-innen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2279 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2279 – abzulehnen.

17.09.2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haas Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2279 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, zweifellos sei der Mobilfunk inzwischen ein wichtiger Teil des Lebens geworden. Landesweit gebe es aber immer wieder Diskussionen über die Standorte von Mobilfunkmasten. Vor einigen Jahren habe der Landtag entschieden, dass für Anlagen mit einer Aufbauhöhe von weniger als 10 m keine Genehmigung erforderlich sei. Die Kommunen hätten dadurch keine Einwirkungsmöglichkeiten mehr auf die Auswahl der Standorte. Hierdurch entstünden immer wieder Konflikte. Die Grünen beantragten daher, die Regelung, wonach Anlagen bis zu einer Aufbauhöhe von 10 m genehmigungsfrei seien, rückgängig zu machen und dadurch wieder mehr Einwirkungsmöglichkeiten für die Kommunen zu schaffen, um Konflikte vor Ort zu vermeiden.

Ordnungsrechtlich habe das Land hierfür die Regelungskompetenz. Bauplanungsrechtlich bestehe dabei sicher ein Konflikt. Darüber hinaus seien in Bayern einige Gerichtsurteile ergangen, die nicht in Einklang mit Gerichtsurteilen aus anderen Bundesländern stünden. Nun solle das Land seine Möglichkeiten nutzen.

Er wollte wissen, was das in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags angesprochene Jahresgutachten 2007 des Deutschen Instituts für Urbanistik hierzu beinhalte.

Ein CDU-Abgeordneter meinte, die Diskussionen im Land beträfen weniger die Höhe der Masten als vielmehr die Angst vor vermeintlich schädlichen Strahlungen. Diese Angst sei für viele Bürgerinitiativen Anlass, sich immer wieder zu äußern und selbst Stadträte unter Druck zu setzen, obwohl diese derzeit an die Genehmigungsfreiheit für Anlagen mit einer Aufbauhöhe unter 10 m gebunden seien.

Diese Genehmigungsfreiheit sei eine unbürokratische Lösung. Ihre Aufhebung würde sowohl zu einer Erhöhung der Bürokratie als auch zu einer Erhöhung des Drucks der Bürgerinitiativen auf die örtlichen Stadträte beitragen. Dabei spiele immer die Frage eine Rolle, ob die Strahlung tatsächlich schädlich sei. Dies sei

bislang nicht eindeutig bekannt, sodass bisher davon ausgegangen werde, dass die Strahlung nicht gesundheitsgefährdend sei.

Der Antrag verdecke dadurch, dass er sich vor allem auf die genehmigungspflichtige Höhe der Funkmasten beziehe, dass er wohl vielmehr den Hintergrund habe, dass auch in den Ortsparlamenten wieder über den Mobilfunk und die Ängste vor den unterstellten Gefahren diskutiert werden solle. Da der größte Teil der Bevölkerung inzwischen selbst über Mobilfunkgeräte verfüge, müsse auch die für den Betrieb erforderliche Infrastruktur zugelassen werden. Solange diese Infrastruktur nicht nachgewiesen-ermaßen gesundheitsschädlich sei, müsse sie akzeptiert werden, auch wenn ihr Anblick nicht immer in die Landschaft passe.

Die CDU-Fraktion wolle das Planungsrecht in Bezug auf Mobilfunkantennen derzeit nicht ändern. Sie wolle keine neue Bürokratie aufbauen und auch kein Steigbügelhalter für Bürgerinitiativen sein, die zum Teil falsche Behauptungen verbreiteten. Aus diesen Gründen lehne die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Ein SPD-Abgeordneter vertrat die Auffassung, mit einer Aufhebung der Genehmigungsfreiheit und der Rückgabe der Entscheidungskompetenz an die Kommunen werde eher mehr Zwietracht gesät als Frieden geschaffen. Gemeinderäte hätten nicht die Aufgabe, die Auswirkungen des Mobilfunks fachlich intensiv abzuwägen. Die fachliche Prüfung sei Sache des Staates. Die SPD-Fraktion vertraue derzeit darauf, dass nach Aussagen von Experten keine unmittelbare gesundheitsschädliche Wirkung vom Mobilfunk ausgehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, auch die FDP/DVP gehe derzeit davon aus, dass der Mobilfunk nicht gesundheitsschädlich sei. Eine hundertprozentige Sicherheit sei in diesem Punkt noch nicht möglich. Aus diesem Grund würden auch die Bürgerinitiativen durchaus ernst genommen. Sie würden wohl auch im Rahmen der Änderung der Landesbauordnung angehört. Darüber hinaus bestehe zurzeit kein Handlungsbedarf. Auch die FDP/DVP lehne den Antrag ab.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erklärte, in dem Jahresgutachten des Deutschen Instituts für Urbanistik werde der positive Trend im Hinblick auf die Konfliktfälle aufgegriffen und bestätigt, dass die Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber sehr gut erfüllt werde. Mittlerweile hätten die Netzbetreiber den Ausbau ihrer Mobilfunkinfrastruktur weitgehend abgeschlossen. Änderungen des Baurechts hätten demzufolge nur noch geringe Auswirkungen auf mögliche Mastenstandorte, da kaum noch neue Masten hinzukämen. Diese Meinung teile auch die Bundesnetzagentur, die im Standortverfahren die Bescheinigungen für die Sendeanlagen ausstelle, die bei jeder Baugenehmigung vorgelegt werden müssten.

Die gesundheitlichen Aspekte seien nun im großen deutschen Mobilfunkforschungsprogramm über viele Jahre hinweg eingehend untersucht worden. Die Untersuchungen hätten ergeben, dass die Strahlung im Bereich der Sendeanlagen lediglich 1 % der Grenzwerte erreiche, sodass hier ein großer Puffer bestehe. Zu einem ähnlichen Ergebnis komme auch das Deutsche Institut für Urbanistik.

Es gebe nur noch sehr wenige Konfliktfälle, und diese vor allem in kleineren Gemeinden. Hierzu verweise er auf die Breitbandversorgung im ländlichen Raum, die in vielen Bereichen auch nur über Funk realisiert werden könne. Wenn die Installationen dafür begönnen, werde es sicher zu erneuten Diskussionen hierüber kommen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt her seien je-

Wirtschaftsausschuss

doch die Grenzwerte für die Strahlung, die mit großem Abstand unterschritten würden, nicht gesundheitsgefährdend.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/2279 für erledigt zu erklären, und mit 11 : 2 Stimmen, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

01. 10. 2008

Berichterstatter:

Haas

5. Zu dem Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2488 – Weniger Gläubigerschutz durch Bilanzierungsrichtlinien IFRS?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Beate Fauser u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/2488 – für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hofelich Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2488 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, derzeit würden aufgrund bedenklicher Entwicklungen weltweit dreistellige Milliardenbeträge abgeschrieben. Große amerikanische Hypothekenbanken hätten ein Kreditvolumen von rund 4,5 Milliarden \$ ausgegeben. Aufgrund negativer Entwicklungen seien einige von ihnen nun verstaatlicht worden. Ein Kreditausfall in Höhe von bis zu 30% sei auch für die USA nicht leicht zu verkraften, zumal auch noch die Risiken anderer verstaatlichter Unternehmen aufgefangen werden müssten. Die meisten dieser Großkonzerne hätten nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bilanziert.

Aufgrund der trotz der IFRS-Richtlinien entstandenen Verluste müsse auch über das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) noch einmal nachgedacht werden. Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags handle es sich bei den IFRS nicht um ein europäisches System, das demnächst eingeführt werden solle, da 13 Mitgliedsstaaten der EU diese Richtlinien bisher noch vollständig ablehnten und elf Mitgliedsstaaten den nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen ein Wahlrecht einräumten.

Die FDP/DVP wolle insbesondere noch einmal die Bedenken gegen die internationalen Bilanzierungsrichtlinien IFRS deutlich

machen. Die IFRS-Richtlinien könnten zwar für Konzerne halbwegs sinnvoll eingesetzt werden, seien aber für mittelständische Unternehmen vor allem eine zusätzliche Belastung und erhöhte Bürokratie. Noch sei nicht absehbar, wie in der Zukunft der Fair Value für die Beurteilung des Zeitwerts bestimmter Vermögenswerte oder Schulden gehandhabt werde, wie die latenten Steuern eingeschätzt würden und was geschehe, wenn die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg keine stillen Reserven für Krisenzeiten mehr bilden könnten, die für sie von existenzieller Bedeutung seien. Auch die neue Bilanzierung von Pensionsrückstellungen sei sehr umfangreich und bürokratisch.

Das neue Bilanzierungsrecht biete einen geringeren Gläubigerschutz. Wirtschaftsprüfer sähen sich bereits zu Manipulationen genötigt, um die eigenen Werte der Unternehmen unter Umständen positiver darzustellen. Darüber hinaus dränge sich der Eindruck auf, dass die deutschen Banken zwar viele risikoreiche Engagements in den USA tätigten, die teilweise zu erheblichen Verlusten führten, aber Mittelständlern in Deutschland zum Teil selbst Kleinstkredite verweigerten. Für diesen Bereich spiele auch der „Small Business Act“ eine Rolle.

Interessant sei schließlich auch, dass die Bundesregierung die in einer Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 16/8020, enthaltene Frage, ob das BilMoG zu steuerlichen Mehrbelastungen führen werde, bei der Ausgabe ihrer Antwort am 8. Februar 2008 noch nicht habe beantworten können.

Sie rate dringend dazu, dass sich die Landesregierung und insbesondere das Wirtschaftsministerium angesichts der derzeitigen Entwicklungen noch einmal besonders kritisch mit diesem Thema beschäftigen sollten.

Ein CDU-Abgeordneter führte aus, in dem Entwurf des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes würden auch internationale Rechnungslegungsgrundsätze berücksichtigt. Dadurch sei der Antrag eigentlich bereits überholt. Mit der Bilanzierung nach dem HGB und dem BilMoG sei Deutschland auf einem guten Weg. Die IFRS seien von einer in London ansässigen Organisation aufgestellte Bilanzierungsrichtlinien, die nicht staatlich oder demokratisch legitimiert seien. Das System der IFRS solle von der EU insbesondere in Ländern, in denen bisher keine oder nur unzureichende Bilanzierungsvorschriften existierten, eingeführt werden.

Ein Vorteil der IFRS sei, dass sie viele Vermögenswerte klarer auflisteten als die bisherigen Regelungen nach dem HGB. Allerdings stellten sie ein sehr komplexes Regelwerk dar, und es sei durchaus zu begrüßen, dass sie in Deutschland nicht eingeführt worden seien.

Seiner Meinung nach seien die Fragen des Gläubigerschutzes, die Probleme in den USA oder die Subprime-Krise von den IFRS unabhängig, zumal in den USA nach den Generally Accepted Accounting Principles (GAAP) bilanziert werde. Diese Grundsätze bräuchten nicht im Landtag von Baden-Württemberg behandelt zu werden.

Eine weitere Diskussion über die IFRS sei seiner Meinung nach nicht erforderlich. Das deutsche Bilanzierungsrecht sei sehr effizient und mittelstandsfreundlich. Ob den Unternehmen durch das BilMoG höhere Steuern auferlegt würden, könne er noch nicht einschätzen. Über die Bilanzierungsvorschriften müssten Vermögenswerte und Gewinne offengelegt und hieraus die Steuern abgeleitet werden. Insgesamt sei das Gesetz sicher steuerneutral.

Wirtschaftsausschuss

Eine Abgeordnete der Grünen pflichtete den Ausführungen des CDU-Abgeordneten bei.

Ein SPD-Abgeordneter schloss sich diesen Ausführungen ebenfalls an und fügte hinzu, die Stellungnahme zu dem Antrag habe bei ihm den Eindruck einer Hausarbeit eines Praktikanten erweckt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wiederholte ihren Hinweis darauf, dass die Bundesregierung auf die Frage der FDP-Bundestagsfraktion, ob bei einer Umsetzung des BilMoG-Referentenentwurfs steuerliche Mehrbelastungen ausgeschlossen werden könnten, keine Antwort habe geben können und auf eine Prüfung dieser Frage verwiesen habe. Das BilMoG sei der Versuch, die Regeln des HGB auszudehnen und komplexer auszugestalten. Das Bundeswirtschaftsministerium schreibe deutlich, dass hierdurch selbstverständlich höhere Kosten entstünden.

Die Ausführungen des CDU-Abgeordneten bedeuteten lediglich eine Hoffnung, ließen aber darauf schließen, dass er das BilMoG noch einmal gründlich lesen sollte. Dann solle noch einmal über dieses Thema diskutiert werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/2488 für erledigt zu erklären.

01. 10. 2008

Berichterstatter:

Hofelich

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2564 – Klage gegen den Glücksspielstaatsvertrag

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 10. 2008

Berichterstatter:

Sckerl

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU – Drucksache 14/2564 – für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2564 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, seine Fraktion stehe nach wie vor hinter dem Glücksspielmonopol, und zwar u. a. deshalb, weil der Breitensport in einem Umfang davon profitiere, der ohne das Glücksspielmonopol nicht aufrechterhalten werden könnte. Deshalb sehe seine Fraktion die im Antrag thematisierten Aktivitäten des VfB Stuttgart kritisch. In dieser Einschätzung sehe er Übereinstimmung zwischen der Landesregierung und den Antragstellern.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, beim Lesen des Antrags-textes entstehe der Eindruck, die Antragsteller sprächen sich gegen den Glücksspielstaatsvertrag aus, zu dem es ein Ausführungsgesetz gebe, dem der Landtag im Februar einstimmig zugestimmt habe. Deshalb sei er erfreut über die Erklärung des Sprechers der Antragsteller, aus der hervorgehe, dass das Gegenteil der Fall sei, dass es im Land also eine breite Mehrheit für die Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols gebe, auch wenn ein Profisportverein eine andere Auffassung vertrete.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es stehe selbstverständlich jedem von einem Staatsvertrag Betroffenen frei, dagegen Klagen anzukündigen und letztlich auch zu klagen. Er plädiere im Übrigen dafür, dass dem Glücksspielstaatsvertrag baldmöglichst insofern Rechnung getragen werde, als dem ausufernden Entstehen privater Wettbüros Einhalt geboten werde.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, hinsichtlich privater Wettbüros gebe es immer wieder Untersagungsverfügungen. Die Gerichte seien hierzu jedoch noch nicht zu einer einheitlichen Rechtsauffassung gelangt. Er bitte hinsichtlich des Vorgehens gegen private Wettbüros noch um etwas Geduld.

Der Innenminister gab ergänzend bekannt, der letzte Eilantrag des VfB Stuttgart sei abgewiesen worden und das Hauptsacheverfahren sei ausgesetzt, bis der Europäische Gerichtshof entschieden habe.

7. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/2919 – Die Praxis der Ausländerbehörden im Zusammenhang mit studienbedingten Auslandsaufenthalten von Studierenden mit Aufenthaltserlaubnis aus Nicht-EU-Staaten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/2919 – für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wolf Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2919 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Ein Sprecher der Antragsteller trug die Antragsbegründung vor und merkte an, erfreulicherweise nähmen zumindest einige Ausländerbehörden den vorliegenden Antrag zum Anlass, Studierende aus Nicht-EU-Ländern über die möglichen Rechtsfolgen eines längeren Auslandsaufenthalts zu informieren. Aus Sicht der Antragsteller sollte die Landesregierung eine generelle Information sicherstellen. Beim vorliegenden Antrag handle es sich jedoch um einen Berichts-antrag, der für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 10. 2008

Berichterstatter:

Wolf

Innenausschuss

8. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3020
– Fortsetzung von nicht polizeilicher Videoüberwachung ohne Rechtsgrundlage?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3020 – für erledigt zu erklären.

17.09.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3020 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag mache deutlich, dass 18 Monate nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Antragsgegenstand nunmehr auch im Innenministerium Handlungsbedarf gesehen werde. Nunmehr seien die Antragsteller auf den entsprechenden Gesetzentwurf gespannt, der zwar angekündigt, jedoch noch nicht veröffentlicht worden sei. Denn bedauerlicherweise sei nicht bekannt, wer Videoüberwachungsanlagen betreibe, wer darüber hinaus aufzeichne und warum aufgezeichnet werde, sodass es in dieser Hinsicht im Land eine relativ große Grauzone gebe. Das Bundesverfassungsgericht habe für eine entsprechende Regelung Normen aufgestellt, und die Antragsteller erwarteten einen Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem eine Umsetzung vollzogen werde.

Abschließend merkte er an, Abschnitt II des Antrags habe sich aufgrund der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag beigefügten Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz erledigt.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Bundesverfassungsgericht habe in der Tat recht enge Anwendungsregelungen zur Videoüberwachung festgelegt. Doch offensichtlich entsprächen, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hervorgehe, viele nicht polizeiliche Überwachungseinrichtungen, und zwar auch solche in der Verantwortung des Landes, nicht diesen engen Vorgaben, sodass, weil Regelungsbedarf bestehe, die Landesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative vorlegen werde. Letzteres wäre laut Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz allerdings im Übrigen nicht nötig, wenn auf die entsprechende Videoaufzeichnung verzichtet würde. Dieser Auffassung schließe er sich an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch er teile die Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Im Übrigen sei bereits eine entsprechende Gesetzesinitiative der Landesregierung angekündigt.

Der Innenminister legte dar, das Innenministerium habe in Vorbereitung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs eine umfangreiche Anhörung durchgeführt und sei im Ergebnis darin be-

stätigt worden, dass es sinnvoll sei, im Landesdatenschutzgesetz eine besondere Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung zu schaffen. Das Innenministerium werde baldmöglichst einen Ressortentwurf vorlegen, und er gehe davon aus, dass noch im laufenden Jahr ein Gesetzentwurf der Landesregierung in die Anhörung gegeben werden könne.

Weiter äußerte er, bedauerlicherweise sei dem Innenministerium nicht bekannt, wie viele Videokameras im Land existierten und von wem sie betrieben würden. Genau deshalb habe er sich um eine Auflistung bemüht, doch damit sei er unter dem Stichwort „flächendeckende Videoüberwachung“ auf erhebliche Widerstände gestoßen.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, gegen eine solche Bestandsaufnahme hätte er nichts. Dagegen hätte er sich niemals gewehrt. Nach seinen Informationen habe das Innenministerium jedoch beabsichtigt, sich im neuen Polizeigesetz zu einer flächendeckenden Videoüberwachung ermächtigen zu lassen und in diesem Zusammenhang eine Verknüpfung zwischen polizeilicher und nicht polizeilicher Videoüberwachung angestrebt. Dies sei seinerzeit klar erklärte Absicht des Innenministeriums gewesen, und dagegen habe sich die Kritik seiner Fraktion gerichtet.

Der Innenminister widersprach dieser Auffassung und stellte klar, es sei lediglich darum gegangen, für die Polizei in Erfahrung zu bringen und aufzulisten, wo im Land nicht polizeiliche Videoüberwachungsanlagen betrieben würden und von wem.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.10.2008

Berichterstatter:
Blenke

9. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3048
– Ermittlungen wegen Datenschutzverstößen bei der Daimler AG

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3048 – für erledigt zu erklären.

17.09.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Bachmann Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3048 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Innenausschuss

Ein Initiator des Antrags führte aus, in Gesprächen mit allen Beteiligten seien die Antragsteller zu der Auffassung gelangt, dass es bei der Daimler AG schwerwiegende Datenschutzverstöße gegeben habe, die umfassend aufgeklärt und gehandelt werden müssten. Denn erste auch schriftliche Informationen habe das Innenministerium laut Auskunft von Betriebsräten bereits im Januar 2007 erhalten, und nunmehr sei es an der Zeit, im Fall Daimler ebenso zügig zu handeln wie im Fall Lidl. Er appelliere daher an die Landesregierung, die im Antrag thematisierten Vorgänge schnellstmöglich aufzuklären.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er halte es für interessant, dass sich lediglich zwei der 45 Betriebsratsmitglieder der Daimler AG an das Innenministerium gewandt hätten. Denn dies lasse den Schluss zu, 43 Betriebsratsmitglieder teilten die gegenüber der Aufsichtsbehörde geäußerte Auffassung nicht.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in letzter Zeit würden immer wieder datenschutzrechtliche Probleme im privaten Bereich deutlich. Dies veranlasse ihn, die Forderung seiner Fraktion nach einer Zusammenlegung der Datenschutzbehörden für den öffentlichen Bereich und den privaten Bereich zu erneuern; denn ein solcher Schritt würde die Datenschutzaufsicht nach seiner Auffassung wesentlich verbessern. Im Übrigen halte seine Fraktion es nach wie vor für falsch, künftig nur noch alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu erhalten.

Zum konkreten Fall merkte er an, er bezweifle, ob er mit dem Fall Lidl vergleichbar sei. Denn die sogenannten runden Tische bei der Daimler AG stünden auf der Basis von Betriebsvereinbarungen, die mit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer abgeschlossen worden seien, und verfolgten den aus seiner Sicht durchaus positiven Ansatz, die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern mit gesundheitlichen oder anderen Beeinträchtigungen in den Arbeitsprozess zu erleichtern. Auch er sei jedoch der Auffassung, dass auch ein solcher Ansatz keine Datenschutzverstöße rechtfertige, sodass an einer Aufklärung der im Antrag thematisierten Vorgänge kein Weg vorbeiführe. Denn in der Öffentlichkeit dürfe nicht der Eindruck entstehen, Vorgänge wie bei Lidl wären im Land gang und gäbe.

Ferner interessiere auch ihn, warum die Aufklärung bisher so viel Zeit in Anspruch genommen habe. Im Übrigen stimme er seinem Vorredner zu, dass im Betriebsrat der Daimler AG zu diesen Vorgängen offenbar höchst unterschiedliche Auffassungen vertreten würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, im Antrag würden viele Behauptungen aufgestellt, die der Überprüfung bedürften. Sollten diese Behauptungen jedoch zutreffen, wäre dies, obwohl die Vorgehensweise gut gemeint sei, datenschutzrechtlich in der Tat äußerst problematisch. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Vorgänge nunmehr aufgeklärt würden. Er stimme im Übrigen der vom Abgeordneten der SPD geäußerten Auffassung zu, dass die Zuständigkeiten für den Datenschutz im öffentlichen Bereich und den im nicht öffentlichen Bereich an einer Stelle zusammengefasst werden sollten.

Ein Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, die Beschwerdeführer hätten sich im Januar 2007 unter dem Siegel der Verschwiegenheit an das Innenministerium gewandt und hätten um eine Prüfung eines Sachverhalts gebeten, den sie selbst nicht detailliert hätten vortragen können. Er halte es für alles andere als kritikwürdig, dass das Innenministerium daraufhin gemeinsam mit den späteren Beschwerdeführern den Sachverhalt erarbeitet

habe. Es habe sich um eine nicht selbstverständliche Serviceleistung des Innenministeriums gehandelt, für die letztlich vier Monate benötigt worden seien. Deshalb sei es unzutreffend, wenn in der Öffentlichkeit behauptet werde, der Sachverhalt wäre dem Innenministerium seit Januar 2007 bekannt gewesen.

Nachdem schließlich im Mai 2007 unter Mitwirkung des Innenministeriums die Grundlagen für einen formellen Überprüfungsantrag geschaffen worden seien, sei Mitte Mai 2007 eine förmliche Beschwerde eingelegt worden, und daraufhin habe das Innenministerium nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ auch Vertreter der Gegenseite, also der Daimler AG, gehört.

Anfang 2008 hätten dem Innenministerium schließlich die Fakten vorgelegen, die benötigt würden, um sich ein umfassendes Bild zu machen und in eine rechtliche Bewertung einzutreten.

Erschwerend sei im konkreten Fall hinzugekommen, dass der Datenschutz, wie es gar nicht so selten vorkomme, auch als Vehikel für andere Zwecke benutzt worden sei und das Innenministerium im Zusammenhang mit der datenschutzrechtlichen Prüfung auch arbeits- und betriebsverfassungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen gehabt habe, in die sich die auf den Datenschutz spezialisierten Bediensteten zunächst hätten einarbeiten müssen. Ferner habe es weitere Verhandlungen zwischen der Daimler AG und dem Betriebsrat gegeben; zu einer entsprechenden Betriebsvereinbarung hinsichtlich des Datenschutzes sei es bisher jedoch noch nicht gekommen.

Verfahrensverlängernd habe sich ferner ausgewirkt, dass es im laufenden Jahr zahlreiche medienrelevante und Großverfahren gegeben habe, die zu einer Priorisierung gezwungen hätten, was dem Datenschutzreferat, welches die anhängigen Verfahren sauber abarbeite, allerdings nicht vorgeworfen werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 10. 2008

Berichterstatter:

Bachmann

Innenausschuss

10. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3049
– Engpässe in Budgets der Polizeidienststellen durch steigende Treibstoffpreise
- b) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3050
– Entwicklung der Treibstoffkosten bei Polizei und Rettungsdiensten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/3049 – sowie den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3050 – für erledigt zu erklären.

17.09.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kluck Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/3049 und 14/3050 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/3049 legte dar, die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags, steigenden Treibstoffkosten werde die Polizei auch weiterhin insbesondere durch intelligente und lagebildorientierte Streifenplanung und -tätigkeit begegnen, stelle sich in der Praxis aus seiner Sicht so dar, dass einfach die eine oder andere Streife entfallen müsse. Diese Folge sei aus Sicht der Antragsteller jedoch sehr nachteilig; denn Streifenfahrten hätten wegen der sichtbaren Präsenz der Polizei durchaus auch präventive Wirkungen. Mit anderen Teilen der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hingegen seien die Antragsteller durchaus zufrieden.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags erkundigte er sich danach, ob die darin erwähnte Prüfung bereits abgeschlossen sei, in welcher Höhe Mittel zur Umverteilung zur Verfügung stünden und wann die Dienststellen diese Mittel zugewiesen bekämen.

Abschließend äußerte er, als Treibstoffkosten für den gesamten Fuhrpark der Polizei, also für Kraftfahrzeuge, Boote und Hubschrauber, sei in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/3049 von rund 11,35 Millionen € pro Jahr die Rede, während auf eine ähnliche Frage im Antrag Drucksache 14/3050 ein Betrag von rund 9,65 Millionen € ausgewiesen sei. Hierzu bitte er um eine Erläuterung.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/3050 legte dar, er höre aus Polizeikreisen immer wieder, die dezentralen Budgets seien bereits so weit ausgereizt, dass kaum noch Möglichkeiten gesehen würden, die steigenden Treibstoffkosten auf-

zufangen. Zwischenzeitlich habe die Landesregierung den Dienststellen eine Mittelaufstockung aus zentralen Mitteln in Aussicht gestellt, und ihn interessiere, auf welche Beträge sich die Polizeidirektionen in den nächsten Monaten einstellen könnten.

Anschließend führte er aus, aus Sicht der Antragsteller sollte das Land seine Fahrzeugflotte einschließlich Polizeifahrzeugen sukzessive so ausstatten, dass bei gleicher Funktionalität eine immer größere Unabhängigkeit vom Öl erreicht werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die kontinuierlich steigenden Treibstoffkosten wirkten sich in der Tat auch auf die Landespolizei nachteilig aus. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zum Antrag Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Polizeidienststellen darauf reagieren könnten, und im Übrigen würden die steigenden Kraftstoffkosten für die Polizei sicherlich auch bei den nächsten Haushaltsberatungen eine Rolle spielen.

Anschließend äußerte er, die Treibstoffkosten seien nicht kurzfristig gestiegen, sondern hätten seit Jahren eine steigende Tendenz, ohne dass dies sichtbare Auswirkungen auf die Polizeipräsenz und den Einsatz von Streifenwagen gehabt hätte. Deshalb sei er davon überzeugt, dass es auch gelingen werde, die jüngsten Preiserhöhungen aufzufangen. Er appelliere daher an die Antragsteller, keine Angstmacherei zu betreiben und die Bevölkerung nicht zu verunsichern.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 14/3049 teilte mit, er habe die Situation im Polizeipräsidium Mannheim zum Anlass genommen, den Innenminister anzuschreiben. Denn Mitte des Jahres habe sich abgezeichnet, dass die dort zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nur bis Oktober reichten, sodass bis zum Jahresende ein Fehlbetrag von rund 200 000 € zu befürchten gewesen sei, wenn sich die Treibstoffkosten nicht änderten. Daher interessiere ihn, ob das Innenministerium in der Tat beabsichtige, den Dienststellen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. In seiner Eigenschaft als Finanzpolitiker interessiere ihn in diesem Zusammenhang, wo im Etat des Innenministeriums eventuell entbehrliche Mittel vorhanden seien, die nunmehr an die Dienststellen umverteilt werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er teile die Auffassung des Abgeordneten der CDU, die Polizei habe in der Vergangenheit steigende Treibstoffpreise verkraftet und werde auch künftig dazu in der Lage sein, sodass kein Rückgang der Streifenfahrtätigkeit befürchtet werden müsse. Im Übrigen biete die derzeitige geleaste Fahrzeugflotte bessere Voraussetzungen als eine im Eigentum des Landes befindliche, durch die Auswahl verbrauchsärmerer Fahrzeuge den Flottenverbrauch weiter zu senken. Dies alles sei jedoch Aufgabe der Landesregierung und nicht des Parlaments.

Der Innenminister teilte mit, er habe sich vor einiger Zeit mit Forschern unterhalten und sehe, wenn auch nicht kurzfristig, große Potenziale bei der Optimierung der derzeitigen und Entwicklung neuartiger Antriebstechniken für Kraftfahrzeuge. Kurzfristig sei auf die gestiegenen Kraftstoffkosten, die die dezentralen Budgets in der Tat stark belastet hätten, durch eine Aufstockung der dezentralen Budgets um 1 Million €, verbunden mit der Vorgabe, die Mittel verstärkt für die operative Polizeiarbeit einzusetzen, reagiert worden. Ferner werde geprüft, noch im Haushaltsjahr 2008 Mittel im Umfang von voraussichtlich 300 000 € zuzuweisen.

Im Rahmen der Planaufstellung für das Jahr 2009 habe das Innenministerium zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million € gefordert, wobei die Beratungen hierüber noch nicht abgeschlossen

Innenausschuss

seien. Es bestehe jedoch Grund zu der Annahme, dass die Mitglieder der Haushaltsstrukturkommission die Notwendigkeit für eine solche Mittelzerhöhung sähen.

Der Landespolizeipräsident führte ergänzend aus, die erwähnte 1 Million € und die noch in Aussicht genommenen 300 000 € seien Gelder, die aus Ausschreibungsmaßnahmen letztlich übriggeblieben seien, weil die Ausschreibungen zu einem günstigeren als dem anvisierten Ergebnis geführt hätten. Derartige Mittel würden üblicherweise zur Verbesserung der operativen Arbeit in die dezentralen Budgets gegeben.

Weiter stellte er klar, im Antrag Drucksache 14/3049 gehe es hinsichtlich der Gesamtbetriebskosten pro Jahr um die Polizei, also die im Antrag aufgelisteten Einheiten, während es im Antrag Drucksache 14/3050 um die gesamte Landespolizei einschließlich LKA usw. gehe. Daraus resultierten die unterschiedlich hohen Treibstoffkosten.

Abschließend legte er dar, unabhängig von der Höhe der Treibstoffkosten sei es geboten, dass die Polizei bedarfsorientiert agiere. Dies gelte auch für den Streifendienst und die Streifenfahrten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/3049 entgegnete, es sei unstrittig, dass lagebildorientiert agiert werden müsse. Trotzdem sollten sich die Polizeibeamten in den Zeiten, in denen es etwas ruhiger als im Durchschnitt sei, nicht auf der Wache aufhalten, sondern in der Öffentlichkeit wahrnehmbar sein.

Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der CDU brachte er vor, auch die Antragsteller gingen selbstverständlich davon aus, dass die Polizeifahrzeuge jederzeit so betankt seien, dass sie ausrücken könnten.

Abschließend merkte er an, die dezentralen Budgets seien von Dienststelle zu Dienststelle unterschiedlich stark verbraucht. Daher interessiere ihn, ob die Dienststellen, die ihre Budgets bereits relativ weit aufgebraucht hätten, bei der Verteilung der zentralen Mittel bevorzugt würden.

Der Landespolizeipräsident antwortete, es gebe einen allgemeinen Verteilungsschlüssel, nach dem alle Mittel für die operative Arbeit an die Polizeidirektionen verteilt würden. Dabei handle es sich um einen Mischschlüssel, bei dem hauptsächlich die Anzahl der Vollzugsbeamten berücksichtigt werde, teilweise jedoch auch die Tatsache, welche Dienststellen sehr komplexe Ermittlungsverfahren wie beispielsweise Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität zu bearbeiten hätten. Die entsprechende Gewichtung werde nach Rücksprache mit den Landespolizeidirektionen und den Polizeidirektionen von Fall zu Fall festgelegt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

13. 10. 2008

Berichterstatter:

Kluck

11. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3135 – Aktivitäten der HDJ in Baden-Württemberg und anderswo

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3135 – für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3135 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags signalisierte die Zustimmung der Antragsteller zur Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und erfragte neuere Erkenntnisse zur HDJ in Baden-Württemberg sowie Informationen hinsichtlich des weiteren Vorgehens des Bundesinnenministeriums.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich danach, wie viele Mitglieder die HDJ in Baden-Württemberg habe, wie der Freundes- und Familienkreis Schwaben organisiert sei und ob es darunter gegebenenfalls eine weitere Organisationsebene gebe. Ferner interessiere ihn, ob außerhalb der NPD Vernetzungen zur HDJ gegeben seien.

Abschließend merkte er an, er nehme erfreut zur Kenntnis, dass das Innenministerium in seiner Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags erklärt habe, es befürworte die Durchführung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens mit dem Ziel eines Verbots der HDJ und die Sicherheitsbehörden des Landes unterstützten das Bundesministerium des Innern mit ihren Erkenntnissen. Noch besser wäre es aus seiner Sicht gewesen, wenn das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Antrag unterstützt hätte.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, seine Fraktion sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag einverstanden. Es sei in der Tat geboten, mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen die HDJ vorzugehen. Doch sollten die dazu erforderlichen Aktivitäten von der dafür zuständigen Stelle ausgehen, und dies sei das Bundesministerium des Innern. Nach seiner Einschätzung könne das Land das Bundesministerium des Innern formal nicht dazu auffordern, entsprechend tätig zu werden, sodass er empfehle, den Antrag für erledigt zu erklären. Er gehe davon aus, dass das Land das Bundesministerium des Innern nach Kräften unterstütze.

Der Innenminister stellte klar, das Innenministerium befürworte in der Tat die Durchführung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens mit dem Ziel eines Verbots der HDJ. Ein solches Verfahren liege jedoch im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern. Um ein solches Verfahren nicht zu gefährden, könne er die aufgeworfenen Fragen zumindest in der laufenden Sitzung nicht beantworten, und dafür bitte er um Verständnis.

Innenausschuss

Der SPD-Abgeordnete signalisierte Zustimmung.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, angesichts der in der Sache eindeutigen Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

12. 10. 2008

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

12. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/2553 – Ausbildung im Bereich der Erziehungsberufe (Elementarbereich)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU
– Drucksache 14/2553 – für erledigt zu erklären.

09.07.2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Mentrup	Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2553 in seiner 20. Sitzung am 9. Juli 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Ziel der Schaffung eines akademischen Bildungswegs für Erziehung und Betreuung im frühkindlichen Bereich sei zwischen allen Beteiligten weitgehend unstrittig. Über die Geschwindigkeit der Umsetzung dieses Ziels und über den Umfang der Ausbildung seien kontroverse Auffassungen zu vernehmen. Im Oktober 2007 habe man zunächst die entsprechenden Studienangebote an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen ausgeweitet, die gut angenommen worden seien.

Die ergriffenen Initiativen verfolgten auch die Absicht, die Attraktivität des Berufsbilds „Erzieherin/Erzieher“ zu erhöhen. Mit der Chance, ein Hochschulstudium absolvieren zu können, eröffneten sich neue Aufstiegsmöglichkeiten.

Das Bestreben nach Einbindung fachmännischer akademischer Qualifikationen in die Kindergruppen stehe im Zusammenhang mit dem landeseigenen „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen“. Manche Hochschulen neigten derzeit allerdings dazu, sich eher zu einem grundständigen Studium zu bekennen, was er bedaure, da er Praxiszügen hohe Bedeutung beimesse. Zudem wäre wünschenswert, dass sich die Hochschulen auch für die Weiterqualifizierung bzw. Fortbildung der Praktikerinnen und Praktiker stark machten.

Nicht endgültig geklärt sei bislang, in welcher Form vorausgegangene einschlägige Berufsausbildungen anerkannt würden. Für Absolventen der Erzieherinnenausbildung seien derzeit 30 ECTS-Punkte im Gespräch, was er für deutlich unterbewertet halte. Im Rahmen des Bologna-Prozesses seien für die Anerkennung von Berufsausbildungen mindestens 60 ECTS-Punkte vorgesehen, was einer Studiendauer von zwei Semestern entspreche. Hierüber werde gegenwärtig verhandelt. Er bitte das Kultusministerium, das für die entsprechenden Fachschulen zuständig sei, sich für eine angemessene Anrechnung einzusetzen. Sollten die Fachschulen attraktiv sein, so müssten die Bewerberinnen und Bewerber sicher sein können, nach Absolvierung ihrer Fach-

schulausbildung die Chance zu einem beruflichen Aufstieg zu erhalten.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, bezüglich Ziffer 5 des Antrags, der die Anerkennung einer zuvor absolvierten Berufsausbildung thematisiere, sei auch seine Fraktion mit dem skizzierten Ergebnis nicht zufrieden. Er bitte, den Ausschuss zu informieren, sobald sich die Pädagogischen Hochschulen nach Abschluss ihrer Abstimmungsgespräche zu einem Modus entschlossen hätten. Sollten diese Studiengänge bei Fachleuten als Möglichkeit der Weiterqualifizierung angepriesen werden können, so müsse auch eine faire Anrechnung von Qualifikationen erfolgen, die in einer mehrjährigen Ausbildung erworben worden seien.

Dies sei auch im Hinblick auf den bevorstehenden Fachkräftemangel bei der Umsetzung des Orientierungsplans zu bedenken. Der derzeitige Ansatz löse noch nicht die Gesamtproblematik, der man gegenüberstehe. Er erinnere auch an Stichworte wie Bezahlung, Status und Entwicklungsmöglichkeiten. Insofern halte er es für angezeigt, dass der Schulausschuss des Landtags in engen zeitlichen Abständen über die weiteren Vorgänge informiert werde. Sei aus Sicht des Ministeriums ein politisches Eingreifen erforderlich, solle man sich nicht scheuen, auf den zuständigen Fachausschuss zuzugehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, unter den 7300 zusätzlich benötigten Fachkräften sollten gemäß der angestellten Berechnungen 75 % Erzieherinnen und Erzieher sein. Die Kommunen seien derzeit mit einem Ausbau ihrer Kapazitäten befasst. Allerdings sei ihm im Hinblick auf qualitative Aspekte nicht ganz wohl bei der Art und Weise, wie das Thema in den Kommunen zum Teil angegangen werde.

Gerade im ländlichen Raum sei es häufig der Fall, dass Zweijährige aufgenommen würden, um noch freigebliebene Kindergärtenplätze zu belegen. Im Zuge dessen werde vielleicht noch ein wenig anderes Spielzeug angeschafft, und damit habe es sich. Nicht in allen Fällen sei sichergestellt, dass die Erzieherinnen auf die neue Qualität, die ihre Arbeit damit erhalte, vorbereitet seien. Auch zeitlich seien oftmals keine entsprechenden Angebote vorhanden.

Trotz der rückläufigen Gesamtzahl der Kinder sei eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Stellen vonnöten, und dies in relativ kurzer Zeit. Die Daten, die der Anlage zur Stellungnahme des Ministeriums beigelegt seien, ließen jedoch nicht erkennen, dass schon jetzt in vermehrtem Umfang Ausbildung stattfinde.

Ausbauprogramme nützten nichts, solange kein Personal vorhanden sei. Dieses Personal müsste sich schon heute in der Ausbildung befinden, um die bis zum Jahr 2013 prognostizierte Quote erfüllen zu können. Ihn interessiere, was das Ministerium vorschlage, um diesem Problem zu begegnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die skeptische Beurteilung des Vorgehens kommunaler Träger, die der Sprecher der Fraktion GRÜNE zum Ausdruck gebracht habe, könne er aufgrund persönlicher Erfahrung nicht teilen. Auch in kleineren Orten werde die Betreuung sehr professionell organisiert.

Einigkeit bestehe dahin gehend, dass Kindergärten die ersten und wichtigsten Bildungsstätten darstellten. Dem müsse Rechnung getragen werden. Deshalb gelte es, bei allen Neuentwicklungen auch diejenigen Erzieherinnen und Erzieher mitzunehmen, die bereits längere Zeit in ihrem Beruf tätig seien.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Auf diese Berufsangehörigen kämen in der Tat Aufgaben zu, auf die sie durch ihre damalige berufliche Ausbildung nicht vorbereitet worden seien, beispielsweise Sprachstandsdiagnosen, Sprachförderung, musisch-kreative Aufgaben, Bewegungsförderung oder die Vermittlung von Ernährungswissen. Sei der Erwerb dieser Kompetenzen politisch gewollt, so müsse man sich auch der Konsequenzen bewusst sein. Hierfür werde im Kindergarten entsprechend qualifiziertes Personal benötigt.

Im Zuge dessen werde die früher teilweise kritisch bewertete, als „Akademisierung des Berufs“ beinahe diskreditierte berufliche Spezifizierung inzwischen nicht mehr hinterfragt. Auf die Attraktivität des Berufsfelds und damit auch auf die Gewinnung von fachlichem Nachwuchs werde sie zweifellos einen positiven Einfluss haben.

Andererseits müsse darauf geachtet werden, dass sich die akademische Ausbildung nicht zu sehr von der praktischen Arbeit entferne – worauf auch die Antragsteller hingewiesen hätten. Ihn habe überrascht, dass an den Hochschulen bezüglich der Anforderungen an praktische Tätigkeiten unterschiedlichste Regelungen existierten. Zwar könne man damit leben, wenn in dieser Hinsicht noch keine Vereinheitlichung herbeigeführt sei, die die Orientierung erleichtere. Vielen jungen Menschen, die sich für das Berufsfeld interessierten, wäre allerdings damit gedient, wenn etwas klarere Vorstellungen vermittelt würden, wie sich die Ausbildung abspiele.

Für bedeutsam halte er die Durchlässigkeit von unten nach oben, damit junge Menschen nicht in einer beruflichen Sackgasse landen. Auch jemand, der die Erzieherinnenausbildung mit einem Hauptschulabschluss beginne, müsse später eine Zugangsmöglichkeit zu weiteren Aus- und Weiterbildungselementen haben.

Zu Ziffer 2 des Antrags führe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aus, dass sich der zusätzliche Bedarf von 7300 Fachkräften aufschlüsseln lasse auf etwa 75% Erzieherinnen und Erzieher, 18% Kinderpflegerinnen und 7% Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Nach Auffassung seiner Fraktion solle künftig zumindest in Leitungsfunktionen ein Hochschulabschluss Voraussetzung sein. Die Quote von 7% Akademikern erscheine jedoch ein bisschen gering. Gerade angesichts der zahlreichen neu geschaffenen und zum Teil bereits in Umsetzung begriffenen Maßnahmen im Kindergartenbereich wage er diese Gewichtung infrage zu stellen. Er erkundigte sich, ob diese Quote nach wie vor für adäquat gehalten werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, mit der Bereitstellung der Studienplätze und der Etablierung entsprechender neuer Studiengänge solle kein Verdrängungsprozess zulasten der Fachkräfte an den Kindergärten und Kindertagesstätten eingeleitet werden. Auch in Zukunft könne man auf Fachkräfte nicht verzichten.

Führungspersönlichkeiten sollten in angemessener Form akademisch ausgebildet sein. Die avisierten 7% stellten insofern eine Einstiegsquote dar, mit der mittelfristig ein erster Bedarf abgedeckt werde. Im Grunde werde es darum gehen, Erfahrungswerte zu sammeln – auch aufseiten der Pädagogischen Hochschulen und der Fachhochschulen sowie der Fachschulen, die als Kooperationspartner tätig seien.

Die Inanspruchnahme der Studienplätze sei derzeit außerordentlich gut. Entsprechende Studienplätze würden einmal jährlich zum Wintersemester zur Verfügung gestellt. Wie bereits festgestellt, gelte es, die Durchlässigkeit der Ausbildung für Fachschüler auszubauen und zu optimieren.

Mit der Novellierung der Erzieherinnenausbildung im Jahr 2002 sei im Zuge des vierjährigen Ausbildungsgangs erstmals der Erwerb der Fachhochschulreife implementiert worden. Damit solle selbstverständlich nicht erreicht werden, dass die betreffenden jungen Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung begannen, völlig fachfremde Fächer zu studieren und sich von sozialen Berufen zu entfernen. Vielmehr wünsche man sich, dass sie auch künftig im sozialen Bereich tätig würden.

Gerade deshalb seien Anrechnungsmöglichkeiten außerordentlich wichtig. Bei der Gestaltung der Studiengänge sei daher zu vermeiden, dass ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher ebenfalls die volle Studiendauer ableisten müssten. Stattdessen empfehle sich, die Berufsausbildung mit mindestens einem Studienjahr anzurechnen, damit für die jungen Menschen ein konkreter Nutzen ihrer Ausbildungsleistung erkennbar sei.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz beabsichtige, eine einschlägige Arbeitsgruppe einzurichten, deren Ziel es sei, ein durchlässiges System länderübergreifend zu koordinieren. Baden-Württemberg wünsche, dass Durchlässigkeit gewährleistet werde, weshalb er hoffe, dass sich die Hochschulen kooperativ zeigten. Auf diese Weise könne ein zusätzliches Anreizsystem geschaffen werden, das auch Schülerinnen und Schüler mit mittlerer Reife ermutige, über diesen Weg zu einem akademischen Abschluss zu gelangen. Hiermit werde die Attraktivität des Berufsfelds verbessert.

Zur Ausbildung von Fachkräften für Null- bis Dreijährige habe das Ministerium einige Maßnahmen in Vorbereitung bzw. in die Wege geleitet. Noch vor der Sommerpause konstituiere sich eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Fortschreibung des Orientierungsplans befasse, der sich derzeit noch in der Modellphase befinde. Daran werde gemeinsam mit den Trägern, den kommunalen Landesverbänden und Fachkräften gearbeitet.

Auch in der Erzieherinnenausbildung würden die Bedürfnisse Null- bis Dreijähriger künftig stärker berücksichtigt. Damit solle sehr rasch, nämlich ab dem Ausbildungsjahr 2009/2010 begonnen werden. Auch hiermit werde sich die Arbeitsgruppe auseinandersetzen.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD trug vor, jede Form von zusätzlicher Qualifizierung und Akademisierung werde Geld kosten. Diesbezüglich müssten sich alle Beteiligten, insbesondere Kirchen und öffentliche Träger, in ihrer Haltung noch massiv bewegen.

Er erkundigte sich, wie die Hochschulen den zusätzlichen Bedarf an wissenschaftlichen Lehrkräften abdecken könnten. Schließlich fielen die akademischen Voraussetzungen hierfür nicht vom Himmel. Er stellte fest, derzeit müsse mit dem vorhandenen Personal ein enormer Zuwachs an Aufgaben abgedeckt werden. Ihm sei bekannt, dass an einigen Fachhochschulen ein enormes Defizit bestehe. Dort müsse wissenschaftliches Lehrpersonal von außen schnell akquiriert werden. Deshalb interessiere ihn, ob es Bestrebungen gebe, die Schwierigkeiten in diesem Bereich schnell zu beenden, um das notwendige Qualitätsniveau an den Ausbildungsstätten sicherzustellen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Zahl der Studienanfängerplätze zum Wintersemester 2008/2009 sei durch Umschichtung innerhalb der Haushalte der Pädagogischen Hochschulen um weitere 35 Plätze erweitert worden. In der zweiten Tranche des Ausbauprogramms 2012 sollten erneut ca. 160 weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Rahmen würden auch Stellen und Mittel zur Verfügung gestellt, um zusätzliches Lehrpersonal an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen einzustellen. Ziel sei es, dass an den Pädagogischen Hochschulen aus vorhandenen Lehramtsstudiengängen umgeschichtet werde, sofern Kapazitäten nicht benötigt würden. Bis zu einem gewissen Grade funktioniere dies aber nicht ohne die Schaffung einer neuen fachlichen Kompetenz und Ausrichtung. Dabei würden die Hochschulen aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ unterstützt. Auch in der ersten Tranche des Programms hätten die Hochschulen bereits zusätzliches Lehrpersonal erhalten.

Von Anfang an sei geplant gewesen, die akademische Ausbildung nicht als ein „Abiturientenmodell mit Quereinstieg“ aufzubauen, sondern Durchlässigkeit innerhalb des Berufsbilds „Erzieherin/Erzieher“ zu schaffen. Zum Wintersemester 2007/2008 sei diese Art des Hochschulzugangs jedoch noch nicht möglich gewesen, da die entsprechende gesetzliche Grundlage erst im November 2007 in Kraft getreten sei. Zum Wintersemester 2008/2009 genüge als Einschreibungsvoraussetzung nunmehr der Nachweis der Fachhochschulreife sowie gegebenenfalls eine Eignungsprüfung.

Noch am Vortag habe das Wissenschaftsministerium eine Umfrage bei den Hochschulen durchgeführt. Das Bewerbungsverfahren laufe derzeit noch; Bewerbungsfrist sei der 15. Juli 2008. Es lägen bereits etwa 1 200 Bewerbungen vor. Der Anteil der Bewerber mit Fachhochschulreife sei noch nicht bei allen Pädagogischen Hochschulen ermittelt. In Freiburg befänden sich unter den 120 Bewerbern aber bereits 84 mit Fachhochschulreife. Dies zeige, dass das Modell greife und das Angebot angenommen werde. An der PH Weingarten stelle sich das Bild ein wenig anders dar; dort besäßen nur 11 von 82 Bewerbern die Fachhochschulreife.

Etwas weniger optimistisch müsse die Situation beim Zugangsweg „Eignungsprüfung“ eingeschätzt werden. Derzeit wisse man von landesweit nur zwei Bewerberinnen, die sich einer Eignungsprüfung gestellt hätten, wovon eine Bewerberin nicht erfolgreich gewesen sei. Offenbar müsse dieser Zugangsweg in der Öffentlichkeit erst noch bekannter werden.

Bei der Anrechnung von Ausbildungselementen auf Studienleistungen an der Fachhochschule befinde man sich auf einem guten Weg. Das Konzept der einschlägigen Arbeitsgruppe sei den Hochschulen im April 2008 vorgestellt und inzwischen in Dienstbesprechungen mit den PH-Rektoren ausgiebig erörtert worden. Die etwas skeptische Einschätzung, die in der Stellungnahme seines Hauses noch zum Ausdruck komme, sei inzwischen nicht mehr berechtigt. Das Bestreben, eine adäquate Anrechnung zu ermöglichen, werde durchaus mitgetragen. Derzeit sei eine Anrechnung in Höhe von 60 ECTS-Punkten im Gespräch, wovon 30 Punkte pauschal anerkannt würden. Weitere 30 Punkte sollten über Modulprüfungen zugänglich sein, die belegten, dass die Lernziele erreicht worden seien.

Die entsprechenden Inhalte würden akkreditiert, sodass keine Einzelfallprüfung mehr erforderlich sei. Dies werde in die Lehrpläne der Fachschulen entsprechend eingehen, sodass eine relativ sicher kalkulierbare, funktionierende Anrechnung erfolgen könne. Die Pädagogischen Hochschulen integrierten die Art der Anrechnung in ihre Studienprüfungsordnungen. Diesbezüglich habe das Ministerium die Genehmigungen der Studiengänge vorsorglich mit der Auflage versehen, dass sie zu gegebenem Zeitpunkt überarbeitet würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport berichtete, die Fachschulen seien gebeten worden, im kommenden Schuljahr die bestehenden Klassen aufzufüllen, soweit ihnen dies möglich sei. Neun Standorte hätten angekündigt, eine zusätzliche Klasse für Erzieherinnen und Erzieher einzurichten; an vier Standorten solle im nächsten Schuljahr jeweils eine weitere Klasse für Kinderpflegerinnen eingerichtet werden.

Wunsch des Kultusministeriums sei es, dass im Schuljahr 2009/2010 jeder Standort eine zusätzliche Klasse einrichte. Hierzu bedürfe es allerdings noch umfangreicher Werbemaßnahmen, denn es zeige sich, dass die Bewerberzahlen zurückgingen. Die Einstellungschancen seien in den letzten Jahren nicht ganz so gut gewesen. Auch hinsichtlich der Angebote an Hochschulen seien teilweise gewisse Ängste bei den Interessenten und ihren Eltern entstanden, die sich erkundigt hätten, ob der Beruf überhaupt noch Zukunft habe. Bei künftigen Werbemaßnahmen gelte es, die Durchlässigkeit bis zur Hochschule mit herauszustellen und zu verdeutlichen, dass es sich um einen attraktiven Beruf mit guten Einstellungschancen handle.

Der Erstunterzeichner des Antrags konstatierte, der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe mitgeteilt, vorausgegangene Ausbildungsabschlüsse sollten an den Hochschulen pauschal mit 30 ECTS-Punkten anerkannt werden, während die Anrechnung weiterer 30 Punkte vom erfolgreichen Bestehen einer Prüfung abhängen. Er schlage diesbezüglich vor, schon in die Prüfungskommissionen der Fachschulen – die schließlich Kooperationspartner der Hochschulen seien – jeweils ein Mitglied der PH bzw. der Fachhochschule zu entsenden, damit die Hochschule im Bilde sei, über welche Qualifikationen die Fachschulabsolventen verfügten. Auf diese Weise werde z. B. das Bundesland Nordrhein-Westfalen künftig vorgehen.

Damit könnten die Hochschulen sich selbst und den Bewerbern ein eigenständiges Verfahren mit einer Hochschulprüfung zur Anrechnung der weiteren 30 ECTS-Punkte ersparen. Ferner werde gewährleistet, dass die entsprechenden Inhalte an der Fachschule bereits unterrichtet und nachgewiesen worden seien. Er bitte das Wissenschaftsministerium, diese Anregung zu prüfen.

Was das Werben um Auszubildende an den Fachschulen anbelange, halte er es für äußerst wichtig, auch junge Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt in den Blick zu nehmen. Vielen von ihnen eröffneten sich aufgrund der Durchlässigkeit zum Hochschulstudium neue Möglichkeiten des beruflichen Fortkommens.

Nachdem ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund aufwiesen, scheine es nicht vermessen, darauf zu hoffen, dass deren Anteil an den Fachschülern in absehbarer Zeit auf wenigstens 20 bis 25 % ansteige. Stattdessen sei dieser Personenkreis an den Fachschulen gegenwärtig kaum vertreten, obwohl dies zweifellos von großer Bedeutung wäre. Schließlich spiele in der späteren täglichen Arbeit das Thema Sprachvermittlung und Sprachkompetenz eine bedeutende Rolle. Ein weiterer Aspekt sei die Akzeptanz von Einrichtungen und Angeboten bei Mitbürgern mit Migrationshintergrund.

Der zuerst zu Wort gekommene Sprecher der SPD brachte vor, auch in kommunalpolitischen Diskussionen werde immer wieder gefordert, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildungsgänge aufzunehmen. Die Rückmeldungen der Verantwortlichen lauteten aber meist, dass die Deutschkenntnisse dieser Personengruppe zum Teil derart schlecht seien, dass es proble-

matisch erscheine, einen Ausbildungsplatz entsprechend zu besetzen.

Engagierte Kommunalpolitiker äußerten daraufhin die Bitte, trotzdem zu versuchen, diesen jungen Bürgern über eine zusätzliche Sprachförderung zum Einstieg in die Ausbildung zu verhelfen, sofern absehbar sei, dass sich die Defizite beheben ließen. Hier könnten schulbegleitende Hilfen nützlich sein.

Er fürchte, ohne die Einbeziehung junger Migrantinnen und Migranten werde es nicht gelingen, dem prognostizierten hohen Bedarf an Fachkräften gerecht zu werden. Gerade für junge Frauen aus dieser Bevölkerungsgruppe böte sich damit ein interessanter Berufseinstieg. Im Sinne des Vorredners halte er es in der Tat für wünschenswert, diese Botschaft stärker zu transportieren. Anstatt sich nur über die mangelnde Qualifikation von jungen Migranten zu beklagen, könnten auch aktiv Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

Dem Appell nach verstärkten Werbemaßnahmen könne er sich nur anschließen. Wenn allerdings nicht auch der Status von Erzieherinnen und Erziehern verbessert werde, sei jedwede Form von Öffentlichkeitsarbeit nur begrenzt hilfreich. Letztlich müsse man dazu stehen, dass sich auch hinsichtlich des Personalschlüssels und der Bezahlung etwas bewegen müsse. Hierfür würden derzeit entsprechende Voraussetzungen bezüglich zu erwerbender Qualifikationen geschaffen. Dem müsse ein Arbeitsmarkt gegenüberstehen, der den Bedarf auch abbilde.

Den schon seit Jahren und Jahrzehnten tätigen Erzieherinnen und Erziehern müsse ein leichter Durchstieg in die neuen Qualifizierungsformen ermöglicht werden. Sie verfügten bereits über umfangreiches Know-how und müssten im Grunde genommen nur noch lernen, ihre Beobachtungen in entsprechender Form dokumentarisch umzusetzen. Die notwendige analytische Beobachtungsgabe sei häufig schon vorhanden.

Von den Fachschulen und aus den Kindertagesstätten sei zu vernehmen, dass die jungen Menschen, die heute in den Erzieher(innen)beruf strömten, oft nicht mehr vergleichbar kompetent, qualifiziert und mit sozialen Fähigkeiten ausgestattet seien, wie es noch vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall gewesen sei. Umso wichtiger sei es, dass weiterhin eine Erzieherinnenausbildung existiere, die nicht automatisch jeden in die Akademisierung führen müsse.

Der Erstunterzeichner des Antrags sowie der Sprecher der FDP/DVP stimmten dem zu.

Der zuerst zu Wort gekommene Sprecher der SPD fuhr fort, in der Tat gehe es nicht allein um 7 % Personal in Leitungsfunktionen. Praktischen Erfahrungen zufolge funktioniere es keineswegs, entsprechende Kompetenz allein schon dadurch in den Kindergarten implementiert zu bekommen, dass die Leiterin akademisch vorgebildet sei oder dass man in größeren Einrichtungen zusätzlich einen Sozialpädagogen einstelle.

Vielmehr werde diesen Einschätzungen zufolge pro Gruppe ein Anteil von 20 bis 25 % an Personal benötigt, das das zusätzliche Know-how direkt in die Gruppenarbeit einbringe. Andernfalls seien Konzepte wie die Sprachförderung bzw. die Umsetzung des Orientierungsplans zum Scheitern verurteilt. Diese Aufgaben müssten als Teil der täglichen Gruppenarbeit organisiert werden, nicht aber als einzelnes zusätzliches Modul, das von einer Person mit eingebaut werden solle, die sonst nichts mit dem Gruppengeschehen zu tun habe. Damit komme man auf Prozentzahlen, die deutlich über 7 % lägen.

Zudem könne er sich gut vorstellen, dass es Menschen gebe, die zwar keine Leitungsfunktion zu übernehmen wünschten, die mit dieser Zusatzqualifikation aber gerne in einer Gruppe tätig sein und am Kind arbeiten wollten. Auch mit dieser Motivationslage erhöhe sich der Bedarf.

Insofern sei es zwar hinnehmbar, als Zwischenstufe mit einem Bedarf von 7 % akademisch geschultem Personal zu operieren. Schon jetzt müsse jedoch verdeutlicht werden, dass es nicht nur um Leitungsfunktionen gehe, sondern um fachliche Arbeit in den Kindergruppen, die auf einer höheren Qualifikationsstufe aufsetze.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, hierin bestehe weitgehend Einigkeit. Beispielsweise im Hinblick auf qualifizierte Sprachförderung sei eine entsprechende Fachlichkeit unerlässlich.

Die Frage der künftigen Bezahlung höher qualifizierter Erzieherinnen und Erzieher werde allerdings weniger den Landeshaushalt als vielmehr die kommunalen Partner und die freien Träger betreffen. Hier müsse Bereitschaft bestehen, Fachkompetenz entsprechend zu honorieren.

Was Werbestrategien angehe, erinnere er an die landesweite Imagekampagne für Pflegeberufe. Offenbar schienen solche Kampagnen für soziale Berufe notwendig zu sein, was im Grunde genommen zu bedauern sei. Technische Berufe seien durchweg besser angesehen. Die seinerzeit durch das Sozialministerium mitfinanzierte Imagekampagne für Pflegeberufe sei sehr erfolgreich verlaufen. Er fragte, ob etwas Ähnliches für Erziehungsberufe vorgesehen sei oder ob an eine andersgeartete Werbestrategie angedacht werde.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bat, die Werbebemühungen auch auf männliche Interessenten auszudehnen. Gerade mit der Schaffung von Führungspositionen eröffneten sich diesbezüglich möglicherweise bessere Chancen.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst stellte bezüglich der Anrechnung früherer Prüfungsleistungen klar, vorgesehen sei keine zusätzliche Hochschuleingangsprüfung. Vielmehr sollten Module, die an der Fachschule vermittelt würden, bewertet werden. Dabei biete es sich an, dies gemeinsam zu verfolgen und die Hochschule mitreden zu lassen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport informierte, eine Landesimagekampagne sei derzeit nicht geplant. Erfolgversprechender wäre vielmehr, dass die Schulen direkt vor Ort an die jungen Menschen heranträten. Parallel hierzu könne das Ministerium versuchen, Zeitungsartikel zu lancieren. Während die Fachschulen in früheren Jahren sehr viele Bewerbungen erhalten hätten, unter denen man habe auswählen können, seien die Bewerberzahlen in letzter Zeit zurückgegangen, was sicherlich auch mit Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Zusammenhang stehe. Aktuell gelte es, zu verdeutlichen, dass in diesem attraktiven Berufsfeld mit der Akademisierung auch Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden seien.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 10. 2008

Berichterstatter:

Dr. Mentrup

13. Zu dem Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2602 – Situation von Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Fachseminare nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrags der Länder

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

15.07.2008

Berichterstatter:

Kleinmann

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gunter Kaufmann u. a. SPD – Drucksache 14/2602 – für erledigt zu erklären.

09.07.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Kleinmann

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2602 in seiner 20. Sitzung am 9. Juli 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport lege in seiner Stellungnahme dar, dass aus grundsätzlichen Erwägungen für die betreffenden Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Fachseminare kein Rechtsanspruch bestehe. In Einzelfällen habe man sich aber bemüht, Qualifizierungen im Rahmen der Einstufung in die Gehaltsgruppen anzuerkennen und zu berücksichtigen.

Dass dies nicht im wünschenswerten Umfang möglich gewesen sei, könne nachvollzogen werden. Es bestehe kein Zweifel, dass die neuen tarifrechtlichen Regelungen es erschwerten, Seiteneinsteigern und Wiedereinsteigern die Türen zu öffnen.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion stellte fest, das Bemühen des Ministeriums, die tarifrechtlichen Gegebenheiten abzufedern, sei durchaus erkennbar. Dem einzelnen Betroffenen helfe dies im konkreten Fall allerdings relativ wenig. Es gehe darum, den Einstieg in den Lehrerberuf attraktiv zu gestalten, um qualifizierte Persönlichkeiten in das System integrieren zu können.

Entscheidend sei auch, welche Perspektiven in der weiteren beruflichen Laufbahn bestünden. Hierbei gehe es nicht nur um die Bezahlung, sondern auch um die Wertschätzung, die der eigenen Arbeit entgegengebracht werde. Diesbezüglich gelte es, einige Regelungen flexibler zu gestalten.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion trug vor, in gewisser Weise stelle es eine Zumutung für Seiteneinsteiger dar, wenn diese im Lehrerberuf weniger verdienten als zuvor. Dies sei eigentlich nicht in Ordnung. Dieser Vorwurf richte sich jedoch an die Tarifpartner, denen eine kürzere Arbeitszeit offensichtlich wichtiger gewesen sei als eine angemessene Bezahlung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion schloss sich den Äußerungen der Vorredner an.

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2752 – Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2752 – für erledigt zu erklären.

09.07.2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Brunnemer

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2752 in seiner 20. Sitzung am 9. Juli 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, erfreulicherweise führten das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie das Wirtschaftsministerium in der Entwicklungszusammenarbeit Ansätze aus früherer Zeit fort, ohne dass allzu umfangreiche Mittelkürzungen erfolgt seien.

Allerdings werde sich das Land überlegen müssen, wie die Arbeit des Internationalen Instituts für Berufsbildung (IfB), das 1962 in Mannheim gegründet worden sei, weiterführt werden solle und wie in diesem Rahmen die berufliche Bildung auch künftig vernünftig gefördert werden könne.

Schwierig werde es sicherlich, wenn bei der praktizierten Mischfinanzierung Zuweisungen des Landes reduziert würden. Schließlich seien für die am IfB vorhandenen technischen Einrichtungen auch Ersatzinvestitionen erforderlich, um auf dem Laufenden zu bleiben.

Auch sei zu prüfen, ob man angesichts der vorgenommenen Veränderungen – insbesondere der Verkürzung der Lehrgangsdauer auf in der Regel sechs Wochen bzw. maximal ein halbes Jahr – den gesteckten Zielen noch gerecht werden könne.

Bei der GTZ sei auf Nachfrage zu erfahren, dass alle Stipendiaten mit dem Institut sehr zufrieden seien und dass die Auslastung 100% betrage. Jeder bescheinige, dass dort sehr gute Arbeit geleistet werde. Problematisch sei aber, dass der Einrichtung Ressourcen fehlten, um eine stärkere Verknüpfung vor Ort zu er-

reichen. Immerhin gelte es, berufliche Erfahrungen mitzugeben, Initiativen anzustoßen und zu betreuen. Deshalb werde auch vonseiten der GTZ immer wieder gefordert, eine stärkere Anbindung in die betreffenden Länder herzustellen.

Aus seiner eigenen beruflichen Praxis als Lehrer an einer Gewerbeschule könne er bestätigen, dass es auf dieser Ebene mit relativ wenigen Mitteln gelinge, gute Arbeit zu leisten. Er habe dies am Beispiel einer Schulpartnerschaft mit einer indonesischen Schule in Bandung erfahren. Baden-Württemberg besitze im Bereich der beruflichen Bildung große Stärken und könne durch eine sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit Multiplikatoren fördern.

Seine Fraktion wünsche sich, dass diese Tätigkeit in Zukunft noch verstärkt werde und dass das Internationale Institut für Berufsbildung die Chance erhalte, seine Arbeit über eine Neukonzeption voranzubringen. Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage müsse das IfB immer mehr Aufträge von Privaten annehmen, womit sich auch der Charakter dieser Einrichtung mittelfristig verändern werde.

Das Land Baden-Württemberg sei eine Partnerschaft mit der Republik Burundi eingegangen. Nachdem mittlerweile absehbar sei, dass sich die dortige politische Situation in nächster Zeit stabilisieren werde, wolle auch eine Delegation des Landtags nach Burundi reisen. Da die Stipendiaten des Internationalen Instituts für Berufsbildung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgeschlagen würden, wolle er anregen, dass sich die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium dafür einsetze, dass auch Stipendiaten aus Burundi die Chance erhielten, Lehrgänge am IfB zu besuchen.

Seine Fraktion würde eine Neuorientierung des Internationalen Instituts für Berufsbildung sowie eine Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit begrüßen. Fachgebiete wie die Pumpentechnik, angepasste landwirtschaftliche Technik oder Kfz-Technik seien für das baden-württembergische Partnerland Burundi sicherlich von großer Bedeutung. Zugleich könne das IfB damit auch eine größere fachliche Breite erreichen und diese Form der beruflichen Bildung in Staaten tragen, die sie dringend benötigten. Zudem könne auf diese Weise eine bessere Anbindung an diese Länder erfolgen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion legte dar, auch aus Sicht ihrer Fraktion sei das Engagement zugunsten der beruflichen Bildung Entwicklungszusammenarbeit im besten Sinne. Sie begrüße, dass auch im Ressort des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum immer wieder Möglichkeiten gefunden würden, entsprechende Initiativen finanziell zu unterstützen. In der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung (ALEB) werde dieser Aspekt der Zusammenarbeit ebenfalls häufig thematisiert. Ihre Fraktion werde auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ein Augenmerk hierauf richten.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion unterstrich, bei der Unterstützung der beruflichen Bildung handle es sich um einen außerordentlich nachhaltigen Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Das in Deutschland praktizierte System der beruflichen Bildung werde in vielen Ländern sehr geschätzt und bewundert; allerdings werde es in anderen Staaten kaum eingesetzt. Deshalb könne durch solche Partnerschaften ein wichtiger Wissenstransfer in andere Länder erfolgen. Durch die Weiterbildung einzelner Personen werde das Wissen multipliziert. Dies trage zu einer wirksamen Entwicklungszusammenarbeit bei, die auch zum Aufbau dauerhafter Beziehungen führe.

Er wies darauf hin, dass dies jedoch keine Einbahnstraße sei. Er gäben sich Schulpartnerschaften, so zögen auch die deutschen Berufsschülerinnen und Berufsschüler Gewinn aus der Partnerschaft. Dies gelte umso mehr unter dem Blickwinkel, dass es sich hierbei um Schülergruppen in Deutschland handle, die international oft weniger vernetzt seien und mit Fremdsprachen mitunter gewisse Probleme aufwiesen – obwohl auch in berufsbildenden Schulen das Erlernen von Fremdsprachen einen hohen Stellenwert erhalten solle.

Er führte aus, sicherlich sei es daher sinnvoll, nicht nur über eine stärkere Vernetzung zwischen dem IfB und dem Kultusministerium nachzudenken, sondern auch darauf zu achten, dass Schulpartnerschaften gepflegt würden. Damit erhielten Schulklassen in Baden-Württemberg ein Stück internationale Erfahrung und eine gewisse Übung im Fremdsprachengebrauch. Dies zu vermitteln trage auch zur Integration in ein Gesamtbildungskonzept bei und diene der internen Bildung sowie der Internationalisierung.

Wolle man diesen interessanten Ansätzen Rechnung tragen, müsse jedoch überprüft werden, inwieweit man diesen nach einer Reduzierung der Zuschüsse für das Internationale Institut für Berufsbildung noch gerecht werden könne. Eventuell sei nach so vielen lobenden Worten diesbezüglich eine Umkehr angeraten. Dies bitte er auch im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu bedenken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion stellte fest, eine Vernetzung unterschiedlicher Gruppierungen sei selbstverständlich erfreulich. Vermisst habe er eine Verknüpfung mit der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ).

Die Partnerschaft mit Burundi sei überaus unterstützenswert. Aufgrund des Bürgerkriegs seien die Kontakte aber ein wenig eingeschlafen. Es sei nunmehr geboten, diese wiederaufleben zu lassen.

Ferner treffe es zu, dass entsprechende Maßnahmen gewissermaßen auch nach innen „rückabgewickelt“ werden müssten. Sie sollten sich nicht allein nach außen richten, sondern auch Wirkung auf die eigene Gesellschaft – z. B. in Schulen – entfalten, um Sensibilität für die Entwicklungszusammenarbeit zu wecken. Auch deshalb erscheine es ihm wichtig, berufsbildende Schulen in diesem Sinne stärker einzubinden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport trug vor, nicht alle deutschen Bundesländer engagierten sich traditionell in der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit sei ebenso wie das Internationale Institut für Berufsbildung ein Zeichen dafür, dass Baden-Württemberg in diesem Aufgabengebiet seit vielen Jahren Initiative zeige.

Daraus resultierten auch internationale Schulpartnerschaften gerade im berufsbildenden Bereich. Diesbezüglich sei das Wirtschaftsministerium federführend und vermittelnd tätig. Weitere Kontakte seien über die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit entstanden.

Ein internationaler Austausch auf Gegenseitigkeit könne allerdings nur über konkrete Partnerschaften funktionieren; über ein Bildungsinstitut sei dies nur schwer möglich. Daher werde befürwortet, Schulen beim Aufbau und bei der Pflege solcher Partnerschaften zu unterstützen. Der Impuls und die eigentliche Initiative müssten jedoch von der betreffenden Schule kommen. Zwar erhielten die Schulen seitens des Ministeriums Unterstützung in ideeller und anderer Form; die entstehenden Schulpartnerschaften müssten aber maßgeblich von den Schulen selbst gestaltet werden.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Er halte es für richtig, dass das Land Baden-Württemberg die Kursteilnehmer beim Internationalen Institut für Berufsbildung nicht selbst auswähle. Das System sehe vor, dass dies durch diejenigen Partner geschehe, die für diesen Bereich Verantwortung trügen und somit auch über entsprechende Erfahrungswerte und Kontakte verfügten.

Nach einer Jahrzehnte währenden Zeitspanne erfolgreichen Arbeitens sei es sicherlich auch wichtig, sich die Arbeitsformen, Schwerpunkte und Ergebnisse des Instituts genauer anzuschauen. Eine externe Evaluierung, die im Oktober 2008 beginnen solle, sei deshalb in Auftrag gegeben worden. Er sei bereit, die Ausschussmitglieder anschließend über die Resultate in Kenntnis zu setzen. An einer Weiterentwicklung des Instituts seien schließlich alle Beteiligten interessiert. Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport könne über die Ergebnisse der Evaluation gerne informiert werden.

Ob es sinnvoll sei, ein Projekt speziell mit Burundi zu initiieren, könne in diesem Zusammenhang ebenfalls untersucht werden. Derzeit bemühe sich die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit um Burundi und habe gerade einen Besuch vor Ort unternommen. Es werde zu erörtern sein, ob es sich empfehle, in diesem Zusammenhang mehrere „Baustellen“ zu eröffnen, oder ob man sich besser auf die Schwerpunktarbeit konzentrieren solle.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Berichterstatlerin:

Brunnemer

15. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2771 – Schulbibliotheken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/2771 – für erledigt zu erklären.

09. 07. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Traub Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2771 in seiner 20. Sitzung am 9. Juli 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, was die Bedeutung von Schulbibliotheken anbelange, bestehe sicherlich kein Dissens. Hinsichtlich der Ausstattung und Nutzung von Schulbibliotheken sei vor einiger Zeit ein runder Tisch eingerichtet worden, an dem auch der Staatssekretär im Kultusministerium beteiligt gewesen sei.

Er erkundigte sich, auf welche Weise diesbezüglich Verbesserungen für den Schulalltag erreicht werden könnten, und stellte fest, er halte ein Konzept zur Initiierung und Führung von Schulbibliotheken für notwendig. Immer wieder höre man von Anfragen von Lehrerinnen und Lehrern, die sich für die Betreuung einer Schulbibliothek interessierten. Die Leitung einer Schulbibliothek übersteige jedoch schlicht die zeitliche und fachliche Zuständigkeit der Lehrkräfte.

Daher gelte es, dass das Kultusministerium geeignete Ansprechpartner benenne. Die am Regierungspräsidium angesiedelten Fachstellen seien entweder personell zu schwach ausgestattet oder aber nicht in die Lage versetzt worden, in derartigen Fällen zu instruieren. Eine klare Kompetenzzuweisung sei folglich notwendig. Denn auch wenn Lehrer selbstverständlich mit umfassendem Wissen ausgestattet seien, seien sie mit dem Aufbau einer Schulbibliothek ein Stück weit überfordert. Hier könnten entsprechende Fachleute hinzugezogen werden. Der bisherige Zustand sei zweifellos unzureichend und unbefriedigend.

Schulbibliotheken spielten auch für den Aufbau von Informations- und Lesekompetenz eine wichtige Rolle und sollten aus diesem Grunde künftig auch in geeigneter Weise in die Lehrerbildung einbezogen werden. Die PH Ludwigsburg kooperiere mittlerweile mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, was sich wohl auch in dieser Hinsicht förderlich auswirken werde. Dabei handle es sich allerdings um eine freiwillige Zusammenarbeit. Eine Breitenwirkung werde hiermit zunächst noch nicht erzielt. Wünschenswert sei es daher, solche Ansätze weiterhin zu verfolgen.

Dass der Bedarf nach entsprechender Fortbildung bei einer Umfrage als relativ gering eingestuft werde, liege auf der Hand. Ohne Zweifel seien aber verstärkte Angebote vonnöten. Als zuständige Ansprechpartner müssten den Schulen Fachleute zur Verfügung stehen.

Angesichts der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler, die auch in Baden-Württemberg verbesserungswürdig sei, dürfe der Beitrag, den Schulbibliotheken hierzu leisten könnten, nicht unterschätzt werden. Dies gelte gerade auch im Zusammenhang mit dem Ausbau von Ganztagschulen. Um auf diesem Gebiet voranzukommen, seien politischer Wille und politische Unterstützung notwendig.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die zum Antrag vorliegende ausführliche Antwort lasse keine Fragen offen. Schulbibliotheken böten Zugang zu Wissen und Informationen und stellten wichtige Lernorte dar, auch zur Förderung der Schlüsselqualifikation Lesen.

Neben den in Elternhaus und Schulen vorhandenen Büchersammlungen stünden auch Stadt- und Gemeindenbibliotheken bereit, um das Lesen zu fördern. Die an Schulen angesiedelten Bibliotheken oblägen der Verantwortung des Schulträgers. Etwa jede zweite Schule verfüge über eine solche Einrichtung, und in vielen Orten bestünden Kooperationen zwischen Schulen und örtlichen Bibliotheken. Dort ständen auch hervorragende Fachkräfte zur Verfügung, die, wie sich in der Praxis vor Ort immer wieder verfolgen lasse, lobenswertes Engagement entfalteten.

Daneben könnten sich auch Schüler oder Eltern ehrenamtlich an der Betreuung von Bibliotheken beteiligen, sodass die Personalkosten im Rahmen blieben.

Das Internet sei zwar kein vollwertiger Ersatz für die Schulbücherei, stelle aber ebenfalls eine wichtige Informationsquelle

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

dar. Auch auf diesem Wege könnten Schüler zu Hause und an der Schule Leseangebote wahrnehmen.

Schulbüchereien würden auch weiterhin im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten unterstützt. Dies geschehe weitgehend über die Schulbauförderung und über Sachkostenbeiträge.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, zweifellos seien Bibliotheken wichtige Lernorte. Im Rahmen des IZBB-Programms, aber auch der regulären Schulbauentwicklung entstünden in zunehmendem Maße Schulbibliotheken. Ob solche bereits an jeder zweiten Schule vorhanden seien, wolle er infrage stellen; die Zahl der Schulbibliotheken sei im letzten Jahrzehnt aber sicher deutlich angestiegen.

Zudem richteten die kommunalen Schulträger ein Augenmerk darauf, dass bei der Bibliotheksplanung vor Ort darauf geachtet werde, dass sich Büchereien in erreichbarer Nähe der Schulen befänden. Auf diese Weise könnten auch kommunale Bibliotheken oder Bibliotheken in freier Trägerschaft von den Schülern genutzt werden. Für solche Kooperationen gebe es zahlreiche exzellente Beispiele. Insofern hänge die Entwicklung der regionalen Bibliothekslandschaft nicht allein von Schulbibliotheken ab. Diese befänden sich im Übrigen in der originären Zuständigkeit des Schulträgers, der auch für die Ausstattung und die Pflege des Inventars verantwortlich sei.

Für die personelle Unterstützung solcher Bibliotheken würden vor Ort unterschiedliche Lösungen gefunden. Häufig trieben auch kommunale Bibliothekare die Entwicklung einer Schulbibliothek voran und unterstützten diese. Teilweise würden auch Lehrkräfte aktiv – auf ehrenamtlicher Basis oder unter Anrechnung von Unterrichtsstunden.

Er beabsichtige, in nächster Zeit Gespräche mit den Regierungspräsidenten zu führen, verbunden mit der Bitte, dass die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen sich in verstärktem Maße auch um die Entwicklung der Schulbibliotheken kümmern. Diesen Ansatz halte er für sinnvoll, denn dort seien die entsprechenden Experten zu finden. Federführend sei hierfür das Wissenschaftsministerium, das die Fachaufsicht über die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen inne habe.

Ernüchternd sei das Ergebnis einer Anfrage der Hochschule für Medien in Stuttgart. Er habe dieser Hochschule das Angebot unterbreitet, ein erstes Fortbildungskonzept für Lehrkräfte zu entwickeln, zunächst bezogen auf den Raum Stuttgart. Auf diese Weise könnten Lehrkräfte unterstützt und auch konzeptionell befähigt werden, solche Bibliotheken aufzubauen. Dieses Vorhaben sei leider versandet, denn die Nachfrage bei den Lehrkräften sei zunächst extrem gering gewesen. Daher sehe er im Moment keinen Bedarf in der Fläche, was eine diesbezügliche Qualifizierung des Personals betreffe.

Er gehe deshalb davon aus, dass man sich mit der stärkeren Einbeziehung der Fachstellen auf einem guten Wege befinde.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

17. 09. 2008

Berichterstatter:

Traub

16. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3081 – Bündnis für die Jugend

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 14/3081 – für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3081 in seiner 21. Sitzung am 17. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, ihre Fraktion begrüße das Bündnis für die Jugend und die Aktivitäten, die im Rahmen dieses Bündnisses vonseiten der Landesregierung ergriffen worden seien. Mit der Initiative gehe die Wertschätzung der Jugendverbandsarbeit einher. Ferner sei mit dem bis zum Jahr 2011 laufenden Bündnis die finanzielle Planungssicherheit für die Akteure erhöht worden.

Richtig sei sicherlich, dass im Rahmen des Bündnisses für die Jugend auch ein Schwerpunkt auf die demografische Entwicklung gelegt werde, wobei sich auch die Staatsrätin für demografischen Wandel und Senioren mit eingeschaltet habe.

Besonders wichtig erscheine ihr das Gesamtbildungskonzept, das einen sehr aktuellen Ansatz verfolge. Bekanntlich stelle die Schule nicht den einzigen Bildungsort für die junge Generation dar; auch außerschulische Bildungsträger leisteten anerkanntswürdige Arbeit. Deshalb werde beispielsweise im Ganztags schulbereich versucht, mit Jugendbegleitern verschiedene gesellschaftliche und schulische Bereiche zu verzahnen.

Der Landtag sei daran interessiert, über die weiteren Entwicklungen informiert zu werden, denn diese sollten sich nicht in geschlossenen Zirkeln abspielen oder zu theoretisch bleiben. Ferner halte sie es für bedeutsam, dass abhängig vom jeweiligen Themenbereich zusätzliche Gesprächspartner mit eingebunden würden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Bündnis für die Jugend stelle einen einzelnen Baustein im Rahmen der Bündnisstrategie der Landesregierung dar. So seien unter anderem bereits Bündnisse mit den Volkshochschulen und dem Sport geschlossen worden – alle mit vergleichbarem Aufbau. Damit erfolge auch eine Verlagerung der Diskussion über Inhalte und die Finanzierung in bestimmte Zirkel, Gruppen und Gremien, wobei zugesichert werde, dass keine weiteren Kürzungen vorgenommen würden.

Für die Betroffenen sei dies selbstverständlich eine relativ angenehme Angelegenheit. In der Konsequenz führe diese Strategie jedoch zu einer Entpolitisierung der Diskussion sowie zu einer Entparlamentarisierung.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Schon die Tatsache der Antragstellung zeige, dass es offensichtlich notwendig geworden sei, parlamentarische Initiativen anzustrengen, damit die Fachpolitiker darüber informiert würden, was sich in den betreffenden Zirkeln abspiele. Die Beteiligten selbst hielten sich selbstverständlich nach außen bedeckt, wenn es um kritische Punkte gehe. Insofern fühle auch er als Fachpolitiker sich aus der inhaltlichen Diskussionen ein Stück weit ausgeschlossen.

Diese auf Jahre angelegte Gesamtstrategie bedeute in der Tat eine Entpolitisierung von Jugendpolitik, auch wenn sie für die Beteiligten aufgrund der gewonnenen Planungssicherheit einen gewissen Charme aufweise.

Die getroffenen Ankündigungen seien relativ abstrakt und könnten zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich auch noch nicht konkreter ausfallen. Angesichts der kurzen Zeit des Bestehens des Bündnisses sei dies nicht zu kritisieren. Wenn es allerdings noch eines Beweises bedürft hätte, dass Jugendpolitik in Baden-Württemberg keinen zentralen Ort besitze, dann werde dieser mit der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag geführt. Was die Zuständigkeiten anbelange, liege die Federführung beim Ministerium für Arbeit und Soziales und die Geschäftsführung im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Ferner bestünden eine ganze Reihe weiterer Zuständigkeiten für bestimmte Projekte und Projektchen. Dies zeige, dass Jugendpolitik in dieser Landesregierung keinen originären Ort habe. Er erblicke darin einen Konstruktionsfehler, der jetzt nicht mehr zu heilen sei, der sich in der Bündnisarchitektur aber nachteilig auswirken werde.

Ein Abgeordneter der GRÜNEN merkte an, die Stellungnahme zum Antrag verdeutliche, welche Initiativen bereits ergriffen worden seien. Er halte es für einen richtigen Ansatz, den Jugendverbänden und gesellschaftlichen Gruppen eine Perspektive jenseits der Schranken des Doppelhaushalts zu bieten.

Kritisch bewerte er, wenn dadurch das Parlament außen vor gelassen werde.

Feststellbar sei aber auch, dass zahlreiche Gespräche mit dem Landesjugendring und verschiedenen Organisationen geführt würden und dass im Hintergrund zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden seien. Dies sei zwar erfreulich, dennoch wünsche er sich, dass das Parlament hieran stärker beteiligt werde.

So solle beispielsweise zu einem gewichtigen Punkt wie dem Gesamtbildungskonzept ein Beirat gebildet werden, der das Thema bis zu Ende der Legislaturperiode bearbeiten solle. Er halte es für einen guten Stil, wenn in dem gebildeten Projektbeirat auch die Fraktionen des Landtags vertreten wären. Dabei werde man zwar möglicherweise zu unterschiedlichen Ansichten und Schlussfolgerungen kommen; in das Verfahren wären über die Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen hinaus aber auch die Fraktionen des Landtags eingebunden, worum er an dieser Stelle bitten wolle. Auf diese Weise ließen sich ohne Aufgeregtheit politische Linien gemeinsam entwickeln, auch wenn es in einzelnen Punkten sicherlich unterschiedliche Bewertungen von Regierungs- und Oppositionsseite geben werde.

Im Übrigen lasse sich sicherlich darauf hinwirken, dass mit dem nächsten Doppelhaushalt zu einer Stärkung der Strukturen der verbandlichen Jugendarbeit beigetragen werde.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, in der Debatte sei deutlich geworden, dass das Bündnis für die Jugend von allen Seiten begrüßt werde. Er glaube nicht, dass das Parlament durch irgendjemanden daran gehindert werde, sich mit diesem

Bündnis zu befassen. Selbstverständlich sei das Parlament auch nicht festgelegt in seinen Beschlüssen, die es im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung fasse.

Er gehe davon aus, dass sich die betroffenen Jugendverbände an dem vereinbarten Rahmen orientierten und froh darüber seien, dass sie an Sicherheit gewonnen hätten. In vorausgehenden Gesprächen sei immer wieder betont worden, wie schwierig es für die Jugendverbände sei, kurzfristig umplanen zu müssen, wenn sich die finanziellen Bedingungen veränderten.

Sicherlich werde jede politische Gruppierung auch weiterhin ihre direkten Kontakte zu den einzelnen Jugendorganisationen pflegen. Dies werde durch das Bündnis keineswegs verhindert oder ausgehebelt. Zudem werde jede Fraktion zweifellos auch noch Pläne haben, die über dieses Bündnis hinauswiesen.

Was die Zuständigkeiten anbelange, sei die Lage nicht derart kompliziert wie durch den Sprecher der SPD-Fraktion dargestellt. Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sei lediglich eine Geschäftsstelle für den Bereich des Gesamtbildungskonzepts eingerichtet worden. Sein Ressort sei für die Jugendbildung zuständig. In vielen anderen Politikfeldern kooperierten ebenfalls zwei Landesministerien miteinander. Die Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales funktioniere völlig problemlos, sodass das Gesamtbildungskonzept durch die Federführung dieses Ministeriums nicht leide.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Vertreterin der antragstellenden Fraktion den Wunsch geäußert habe, dass der Ausschuss an der Arbeit teilhaben könne und über Entwicklungen informiert werde. Dieses Anliegen halte er für berechtigt.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport stimmte dem zu.

Der Vorsitzende äußerte zusammenfassend, wenn das Ministerium hinsichtlich einer formellen Beteiligung des Parlaments nicht von sich aus Schritte ergreifen wolle, stehe es den Fraktionen frei, weitere Anträge zu diesem Thema einzubringen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

17.09.2008

Berichterstatter:

Bayer

Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

17. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/372 – Gründe für das diesjährige Fischsterben im Einzugsbereich der Würm

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/372 – für erledigt zu erklären.

26. 10. 2006 / 25. 09. 2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/372 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2008.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs darauf hin, dass dieser Antrag bereits in der 3. Sitzung des Umweltausschusses am 26. Oktober 2006 auf der Tagesordnung gestanden habe, auf Wunsch der Antragsteller jedoch von einer Beratung abgesehen worden sei, da zu dem dem Antrag zugrunde liegenden Sachverhalt zu diesem Zeitpunkt ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren in Gang gewesen sei, dessen Ergebnis zunächst habe abgewartet werden sollen. Zwischenzeitlich habe die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen zum Fischsterben in der Würm am 6. Juli 2006 und in der Schwippe am 4. August 2006 abgeschlossen und die Einstellung der Verfahren verfügt.

Die Umweltministerin teilte als Antwort auf eine entsprechende Frage des Erstunterzeichners des Antrags mit, die Staatsanwaltschaft sei zu dem Ergebnis gekommen, dass den Beschuldigten im Zusammenhang mit dem Fischsterben im Einzugsbereich der Würm eine vorsätzliche oder fahrlässige Gewässerverunreinigung nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden könne, und habe daher die Einstellung des Ermittlungsverfahrens nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung herbeigeführt. Über die näheren Beweggründe für diese Entscheidung könne sie aus sicherlich nachvollziehbaren Gründen keine Aussagen machen.

Was die mögliche Gefahr nochmaliger lokaler Verunreinigungen in Fließgewässern des Landes betreffe, so erinnere sie daran, dass zahlreiche Kommunen in letzter Zeit erhebliche Mittel investiert hätten, um hier etwa durch Überlaufbecken Abhilfe zu schaffen. Allerdings komme es immer wieder gerade in regenarmen Zeiten zu der Situation, dass die Flüsse als Vorfluter kaum Wasser führten und die Kapazität der Kläranlagen an ihre Grenzen stoße.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, nach Auffassung seiner Fraktion sollte der vorliegende Antrag aufgrund der Einstellung der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren für erledigt erklärt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verwies auf den Antrag Drucksache 13/3501, auf den in der Begründung des vor-

liegenden Antrags Bezug genommen werde, und meinte, es sei bedauerlich, dass es auch 2008 wieder zu lokalen Fischsterben gekommen sei. In einem vergleichbaren Fall von Gewässerunreinigung sei kürzlich übrigens erstmals sogar ein Bußgeld gegen einen zuständigen Ortsbaumeister verhängt worden.

Weiter legte sie dar, problematisch seien nicht nur regenarme Phasen, sondern auch Zeiten, in denen infolge besonders starker Regengüsse Wasser überschwappe. Dabei sei der erste große Wasserschwall erfahrungsgemäß besonders stark mit Schadstoffen belastet. Sie bitte das Umweltministerium, zu prüfen, ob die Kommunen im Wege einer entsprechenden Vorschrift etwa zum Bau von Vorrichtungen bei Kläranlagen und Regenüberlaufbecken verpflichtet werden könnten, um solchen Gefahren vorzubeugen.

Sie betonte, wenn es zu einem Fischsterben komme, sei dies nur ein besonders alarmierendes Zeichen für eine massive Wasserverschmutzung. Tatsächlich jedoch sei zu diesem Zeitpunkt bereits die gesamte Gewässerökologie längst aus dem Gleichgewicht geraten, sodass in diesem Gewässerabschnitt auch neu eingesetzte Fische aufgrund der fehlenden Nahrungsgrundlage kaum eine Überlebenschance hätten. Das Ausmaß der Problematik dürfe keinesfalls unterschätzt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er habe durch die Lektüre der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/372 den Eindruck gewonnen, dass die betroffenen Angler- und Fischereivereine zumeist auf ihren durch das Fischsterben entstandenen Verlusten sitzen blieben, und meine, hier müsse nach Entschädigungsmöglichkeiten gesucht werden.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU legte dar, viele Kommunen und dabei gerade auch viele kleinere Gemeinden im Land hätten in den letzten Jahren und Jahrzehnten große Beträge in den Bau von Rückhaltebecken etc. investiert, was nicht zuletzt für die Bürger zu erhöhten Abwassergebühren geführt habe. Vor diesem Hintergrund nehme er mit einigem Befremden zur Kenntnis, dass sich im vorliegenden Fall ausgerechnet zwei Mittelstädte mit üppiger finanzieller Ausstattung offenbar nicht in der Lage gesehen hätten, an Schwippe und Würm geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Er frage die Umweltministerin, wie es sein könne, dass ein solches Fehlverhalten ohne Konsequenzen bleibe.

Die Vertreterin der FDP/DVP fragte, ob die Einstellung der genannten staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren den Schluss erlaube, die Kommunen hätten alle gewässerökologischen Auflagen erfüllt, und fügte hinzu, sollte dies der Fall sein, bitte sie darum, die entsprechenden Vorschriften noch einmal auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Die Umweltministerin legte dar, im Einzugsbereich der Schwippe würden die Auflagen für die Regenwasserbehandlung zu hundert Prozent erfüllt. In den letzten Jahren seien an allen Kläranlagen Stickstoff- und Phosphoreliminationsstufen eingebaut worden. Zudem seien manche Becken sogar mit weiteren Filtervorrichtungen, etwa auf der Basis der Sandfiltration, ausgestattet worden. Auch seien die Kontrollen im Rahmen der Fernüberwachung von Regenüberlaufbecken verbessert worden.

Was die den Angler- und Fischereivereinen entstandenen Schäden betreffe, müsse geprüft werden, ob versicherungsrechtliche Ansprüche bzw. Ansprüche im Rahmen des Zivilrechts bestünden.

Was das Land zu gewährleisten habe, sei, dass Kläranlagen funktionierten und Regenüberlaufbecken existierten. Allerdings kön-

Umweltausschuss

ne es nicht in die Pflicht genommen werden, wenn es um die Regulierung aufgetretener Schäden gehe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 10. 2008

Berichterstatlerin:

Berthold

18. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3034 – Perspektive für die Initiative „Grünzug Neckartal“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 14/3034 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 14/3034 – abzulehnen.

25. 09. 2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Klenk Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3034 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, in der Stellungnahme des Umweltministeriums werde die Initiative „Grünzug Neckartal“ als geeignete Ergänzung der vorhandenen Planungen zur Aufwertung des Neckartals positiv beurteilt. Ein wichtiger Schritt sei die Schaffung der ökologischen Durchlässigkeit des Flusses; hierzu bestünden in naher Zukunft gute Chancen im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen für den geplanten Schleusenausbau. Allerdings gehe aus der Stellungnahme zu Abschnitt I, Ziffer 5 des Antrags auch hervor, dass gerade innerhalb der Region Stuttgart, also zwischen Ludwigsburg und Plochingen, relativ wenig Landesmittel für die Initiativen zur Verfügung stünden.

Die Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, die Landesregierung wolle auch in Zukunft die Ziele der Initiative „Grünzug Neckartal“ sowie der anderen vielfältigen Aktionen und Projekte am Neckar unterstützen, nehme seine Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis.

Zu Abschnitt I, Ziffer 6 des Antrags frage er, ob – so, wie das beim Uferrenaturierungsprojekt in Ludwigsburg-Hoheneck als

einem Forschungsprojekt des Bundes offenbar der Fall sei – auch andere Maßnahmen im Neckartal wissenschaftlich begleitet werden könnten. Er könne sich vorstellen, dass dies die Möglichkeit eröffnete, Erkenntnisse aus bestimmten Teilprojekten auch auf Gewässerrenaturierungsmaßnahmen in anderen Regionen zu übertragen.

Abschließend brachte er den Wunsch zum Ausdruck, dass die ökologischen Projekte im Neckartal auch zukünftig ausreichende Förderung aus dem Landeshaushalt erhielten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, seine Fraktion teile das Anliegen des Antrags. Die Initiative „Grünzug Neckartal“ biete die Chance, die zahlreichen guten Ideen für eine Verbesserung der ökologischen Situation sowie auch des Freizeitwerts am Neckar insbesondere im mittleren Neckarraum zu realisieren. In diesem Zusammenhang seien auch Initiativen wie das bereits in den Neunzigerjahren entstandene Projekt „Landschaftspark Neckar“ oder „Lebendiger Neckar“ etc. zu nennen.

Er würdige durchaus, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren hierfür auf der planerischen Ebene Unterstützung geleistet und partiell auch Landesmittel zur Verfügung gestellt habe. Dennoch wünsche er sich, dass für die Umsetzung solcher vielversprechender Initiativen noch mehr Geld zur Verfügung gestellt werde und das Land diesen Aufgaben eine höhere Gewichtung beimesse. Er appelliere daher an die Umweltministerin, im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP begrüßte angesichts der überragenden Bedeutung, die der Neckar für das Land Baden-Württemberg habe, die vielfältigen Initiativen zur Umgestaltung des Neckars im mittleren Neckarraum und meinte, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mache deutlich, welche große Unterstützung auch die Landesregierung diesen Projekten zukommen lasse.

Was Abschnitt II des Antrags angehe, so halte sie es daher für unnötig, der Landesregierung etwas aufzutragen, was diese ohnehin bereits seit Langem schon in die Tat umsetze.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schloss sich dieser Auffassung an und hielt eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags ebenfalls für nicht sachdienlich.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betonte, auch wenn dem Neckar für Baden-Württemberg fraglos eine wichtige Bedeutung zukomme, gebe es selbstverständlich noch andere Flüsse und Gewässer, die gleichfalls besondere Aufmerksamkeit verdienten. Ihre Fraktion erwarte daher, dass auch Renaturierungsprojekte etwa an Rhein und Donau in ähnlicher Weise Unterstützung fänden.

Weiter bat sie darum, den Umweltausschuss beim Thema Neckarausbau umfassend in die Planungen einzubeziehen und ihn vor Abschluss etwaiger Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Land über deren Inhalte zu informieren.

Der Ausschussvorsitzende wies mit Bezug auf die Stellungnahme zu Abschnitt I, Ziffer 2 des Antrags darauf hin, dass im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ohnehin weitere gewässerökologische Maßnahmen zur Realisierung anstünden.

Die Umweltministerin erklärte, die genannte Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Land – die zwischenzeitlich auch bereits geschlossen worden sei – falle allein in die Zuständigkeit

Umweltausschuss

der Regierungen; die Aufgaben zwischen Bundesregierung und Landesregierung seien dabei klar verteilt. Sie bitte daher um Verständnis, dass diese Thematik nicht in den Umweltausschuss getragen werde.

Weiter führte sie aus, alle Verantwortlichen seien einig in dem Wunsch, dass Renaturierungsmaßnahmen an den Flüssen im Land zügig voranschritten. Häufig sei es allerdings schwierig, die guten Ideen, die es gerade für das Neckartal zuhauf gebe, miteinander abzustimmen. Was den Neckar so bedeutsam für Baden-Württemberg mache, sei die Tatsache, dass er vom Ursprung bis zur Mündung durch Landesgebiet fließe. Mit der Einrichtung der Plattform „Unser Neckar“, bei der inzwischen bereits 400 Einzelmaßnahmen mit einem erforderlichen Finanzvolumen von insgesamt ca. 200 Millionen € gelistet seien, werde das Land seinen koordinatorischen Aufgaben gerecht. Ihr Haus wolle ausgewählte Projekte auch weiterhin finanziell unterstützen und werde diese Absicht auch im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zum Ausdruck bringen.

Sie machte klar, die in der Stellungnahme zu Abschnitt I, Ziffer 6 genannten Uferrenaturierungsmaßnahme in Ludwigsburg-Hoheneck sei eigentlich ein Modellprojekt, das der Bund gemeinsam mit Partnern vor Ort durchführe. Sie sei aber gern bereit, dem Ausschuss noch detailliertere Informationen über diese Maßnahme zukommen zu lassen.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE betonte, ihr Wunsch, den Umweltausschuss in Bezug auf die genannte Rahmenvereinbarung einzubinden, richte sich vornehmlich auf Begleitungs- und Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Schleusenausbaus, die auf die ökologische Durchgängigkeit abzielten. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an den Antrag Drucksache 14/852 – „Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Neckar“ – und halte an ihrer Überzeugung fest, dass es sinnvoll wäre, wenn der Umweltausschuss Kenntnis darüber erhalte, welche Maßnahmen im Einzelnen vorgesehen seien.

Die Umweltministerin erwiderte, in der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Land sei es vornehmlich um die Fragen gegangen, wie hoch die Gesamtsumme für alle Maßnahmen sei, die im Zuge der Schleusenverlängerungen vorgenommen werden sollten. Sie sei gern bereit, dem Ausschuss über die Inhalte der Vereinbarung noch nähere Informationen zukommen zu lassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob damit zu rechnen sei, dass im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen vonseiten des Umweltministeriums Vorschläge zur Finanzierung des Programms „Landschaftspark Neckar“ oder Teilen daraus gemacht würden.

Die Umweltministerin entgegnete, das genannte Thema beschäftige ihr Haus intensiv. Dabei müsse allerdings klar sein, dass im Haushalt nicht jedem Wunsch vollständig entsprochen werden könne.

Der Mitunterzeichner des Antrags stellte fest, das Umweltministerium habe in seiner Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags dem Ansinnen der Antragsteller nicht widersprochen. Er meine daher, dass bei einer Abstimmung über diesen Beschlussteil auch die Regierungsfractionen ohne Weiteres zustimmen könnten.

Der zuvor zu Wort gekommene Vertreter der CDU-Fraktion bekräftigte nochmals, die Koalitionsfraktionen sähen keinen Anlass, die Aussagen der Regierung in Zweifel zu ziehen, und seien daher auch nicht bereit, dem Beschlussteil des Antrags zuzustimmen.

Die Vertreterin der Fraktion der FDP/DVP schloss sich dieser Auffassung an und betonte, die Regierung sei bei der in Rede stehenden Thematik auf dem richtigen Weg und bedürfe keiner weiteren Aufforderung durch das Parlament. Falls die Antragsteller dennoch auf einer Abstimmung beharrten, werde ihre Fraktion dem Abschnitt II nicht zustimmen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

16.10.2008

Berichterstatter:

Klenk

19. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3125 – Uran im Trinkwasser
- b) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3124 – Uranbelastung des Trinkwassers

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3125 – und den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/3124 – für erledigt zu erklären.

25.09.2008

Der Berichterstatter:

Schätzle

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/3124 und 14/3125 in seiner 19. Sitzung am 25. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/3125 verwies auf die Antragsbegründung und führte weiter aus, es sollte grundsätzliches Anliegen aller politisch Verantwortlicher sein, dass sowohl das Leitungswasser als auch das in Flaschen oder anderen Verpackungen abgefüllte Mineralwasser bedenkenlos konsumiert werden könnten. Schon aus Vorsorgegründen müssten die Höchstwerte für die toxische Belastung sehr streng gefasst werden. Daher sei es dringend erforderlich, dass der vom Umweltbundesamt gesetzte Richtwert für Uran im Trinkwasser

Umweltausschuss

von 10 µg/l auch tatsächlich eingehalten werde. Eine Abweichung nach oben dürfe nicht toleriert werden, auch dann nicht, wenn die Belastung unter 20 µg/l und damit unter dem Wert liege, den das Umweltbundesamt der Stellungnahme zu Abschnitt I, Ziffer 4 des Antrags zufolge als regulatorischen Maßnahmewert für zeitlich befristete Abweichungen für angemessen halte.

Wichtiges Anliegen ihrer Fraktion sei zudem, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über Fragen der Lebensmittelsicherheit stets hinreichend informiert würden. Sie stelle jedoch fest, dass dies in Bezug auf die Uranbelastung des Trinkwassers wohl nicht immer der Fall gewesen sei. Dabei sei eine umfassende Verbraucherinformation gerade dann besonders erforderlich, wenn es um die Eignung des Wassers für die Zubereitung von Säuglingsnahrung gehe.

In diesem Zusammenhang sei ihr zudem aufgefallen, dass auf Etiketten von Mineralwasserflaschen häufig der Hinweis zu lesen sei: „Für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet“. Dies könnte beim Käufer allerdings den Eindruck erwecken, als sei das betreffende Mineralwasser hierfür besser geeignet als das Leitungswasser aus dem Hahn. Sie halte daher eine Änderung der Kennzeichnung für angebracht, etwa in dem Sinne, dass es heiße: „Auch für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet“, und würde es begrüßen, wenn sich die Landesregierung für eine solche Änderung der Kennzeichnungspflicht, die übrigens auch auf Bundesebene bereits diskutiert werde, einsetze.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/3124 verwies auf eine Pressemeldung vom 20. September 2008, der zufolge die Verbraucherschutzminister von Bund und Ländern planten, den bisherigen Richtwert von 10 µg/l zum verbindlichen Grenzwert zu machen, und bat hierzu um nähere Informationen.

Weiter merkte er an, er könne nicht nachvollziehen, weshalb es zwischen den Messungen, die die Organisation Foodwatch zur Uranbelastung im Trinkwasser anstelle, und den entsprechenden Messdaten, die das MLR übermittelt habe, erhebliche Unterschiede gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begrüßte es, dass bereits jetzt durch das Mischen von Wassern unterschiedlicher Herkunft sichergestellt werde, dass der Richtwert von 10 µg/l nicht überschritten werde. Er fügte hinzu, die umfangreichen Messungen und die äußerst zeitnahe Vorlage aktueller Messergebnisse zeigten ihm, dass das Problembewusstsein hierbei sehr ausgeprägt sei.

Die Umweltministerin machte klar, es bedürfe für die Landesregierung keiner externer Hinweise – wie etwa die genannten Foodwatch-Berichte, auf die auch in der Begründung des Antrags Drucksache 14/3125 Bezug genommen werde –, um mithilfe eines dichten Netzwerks von Messungen und Analysen den Gesundheitsschutz auch beim Trinkwasser zu gewährleisten. Bereits im April dieses Jahres seien aktuelle Messergebnisse gemeinde-schaftlich auf der Homepage des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Stuttgart veröffentlicht worden. Nun obliege es den Verbrauchern, die verfügbaren Informationen auch abzurufen.

Die kontinuierlich durchgeführten Überprüfungen hätten ergeben, dass derzeit außer in Murrhardt keine Richtwertüberschreitungen mehr vorkämen. In Murrhardt werde derzeit im Rahmen eines Forschungsprojekts in Kooperation mit dem Technologiezentrum Wasser (TZW) nach Möglichkeiten gesucht, auf der Basis des Ionenaustauschs die Belastung zu senken.

Zu den festgestellten Abweichungen zwischen Messungen, die das Institut Foodwatch vorgenommen habe, und den Erhebungen

durch das MLR komme es wohl unter anderem deshalb, weil der Zeitpunkt der Messungen und die Mischverhältnisse innerhalb der Proben voneinander abwichen.

Abschließend teilte sie mit, die Verbraucherschutzministerkonferenz habe bei ihrem jüngsten Treffen am 18./19. September 2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die VSMK hält es für erforderlich, die Festsetzung von Höchstgehalten für Uran im Trink- und Mineralwasser im Rahmen der EU-Gesetzgebung zu harmonisieren. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, sich unter Einbeziehung der Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene Grenzwerte für Uran in Trinkwasser und Mineralwasser verbindlich festgelegt werden. Für den Fall, dass die EU in absehbarer Zeit zu keiner Lösung kommt, wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der anstehenden Novellierung der Trinkwasserverordnung einen nationalen Grenzwert für Uran im Trinkwasser festzulegen. Diese müssen gesundheitliche Unbedenklichkeit bei lebenslanger Aufnahme für alle Bevölkerungsgruppen gewährleisten. Das Umweltbundesamt hat selbst einen Leitwert von Mikrogramm pro Liter Trinkwasser definiert, der als Orientierung für Trinkwasser und Mineralwasser dienen könnte.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

21. 10. 2008

Berichterstatter:

Schätzle

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

20. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2894 – Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD – Drucksache 14/2894 – für erledigt zu erklären.

18.09.2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rüeck Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2894 in seiner 20. Sitzung am 18. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, erfreulich sei, dass durch die anstehende Präzisierung im Bereich der Betriebskostenförderung bei Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet ein Fortschritt erreicht werde. Allerdings habe diese Maßnahme nach Ansicht der SPD-Fraktion zu lange auf sich warten lassen. In vielfältigen Diskussionsrunden, u. a. mit dem Landesfrauenrat, sowie in den Anhörungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ sei von verschiedener Seite der Handlungsbedarf auf diesem Gebiet nachdrücklich deutlich gemacht worden.

Enttäuscht sei sie von der Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes. Eine Reihe von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet klagten, dass ihnen die für die Beantragung eines Investitionskostenzuschusses erforderliche Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung verwehrt worden sei. Mit der vorliegenden Initiative solle nunmehr in Erfahrung gebracht werden, wie das Prozedere bei der Beantragung eines Investitionskostenzuschusses sei, in wie vielen Fällen eine Bedarfsbestätigung verweigert worden sei und welche Möglichkeiten es gebe, um gegen eine negative Bedarfs einschätzung Widerspruch einzulegen.

Die Landesregierung habe unter Hinweis auf den damit verbundenen Aufwand auf eine Erhebung der Zahl der Fälle, in denen eine Bedarfsbestätigung verweigert worden sei, und der Grundlage für die negativen Bedarfs einschätzungen verzichtet. Angesichts der drohenden Benachteiligung der betroffenen Einrichtungen halte sie dieses Vorgehen für enttäuschend.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, mit der Neuordnung der Betriebskostenförderung und der Finanzierung der Einrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet befinde sich das Land auf dem richtigen Weg. Vorwürfe vonseiten der örtlichen Verantwortungsträger hinsichtlich einer Bevormundung durch das Land weise er zurück. Anlaufschwierigkeiten in einzelnen Bereichen würden sich in Kürze auflösen.

Hinsichtlich der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen habe der Bund aus den Erfahrungen mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) Lehren gezogen und klare Förderkriterien aufgestellt. Ziel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes sei die Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen. Abzuwarten bleibe, wie die Umsetzung vor Ort funktioniere. Oberstes Ziel müsse nach Ansicht der CDU-Fraktion die Gewährung von Träger Vielfalt und Subsidiarität sein. Gegebenenfalls müsse zur Zielerreichung vor Ort in einzelnen Bereichen nachgeholfen werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die sehr knapp gehaltene Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei nicht zufriedenstellend. Wünschenswert wären ergänzende Ausführungen vonseiten des Ministeriums.

Zu begrüßen sei die Einführung des neuen Fördermodus bei Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet. Ein derartiges Förderverfahren nach dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ werde von ihrer Fraktion bereits seit Jahren gefordert.

Sie brachte vor, Probleme gebe es für die Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet, die für eine Investitionskostenförderung erforderliche Bedarfsbestätigung von den zuständigen Kommunen zu erhalten. Kindertageseinrichtungen aus dem Rems-Murr-Kreis und dem Kreis Reutlingen hätten sich schriftlich beklagt, bisher nicht in die Bedarfsplanung der zuständigen Kommunen aufgenommen worden zu sein. Sie bitte um Auskunft, ob es sich hierbei um Einzelfälle handle und welche Möglichkeiten es gebe, Abhilfe zu schaffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, die angesprochenen Fälle zeigten, dass es die richtige Entscheidung des Landes gewesen sei, sich aus der Investitionskostenförderung im Bereich der Kinderbetreuung herauszuhalten. Die Ansiedlung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf der Bundesebene Sorge für zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Im Übrigen sei kritisch zu betrachten, dass der Bereich der Tagespflege nicht im gleichen Umfang von der Investitionskostenförderung profitiere wie eine institutionelle Einrichtung.

Da es sich bei dem Programm zur Kinderbetreuungsfinanzierung um ein Investitionsprogramm des Bundes handle und die Verantwortung für die Umsetzung bewusst den Kommunen übertragen worden sei, hielte er es nicht für die Aufgabe des Landes, sich im Detail in die Verteilung der Fördermittel einzumischen.

Hinsichtlich der Förderung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet befinde sich das Land mit der Einführung eines Fördermodus nach dem Prinzip „Das Geld folgt den Kindern“ auf einem sehr guten Weg. Detailfragen könnten im Wege des Anhörungsverfahrens noch einmal erörtert werden. Er sei optimistisch, dass durch den neuen Fördermodus die Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet behoben werden könnten.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, bis Ende August 2008 seien aus Baden-Württemberg 858 Anträge auf Förderung von insgesamt 8 536 zusätzlichen Plätzen in der Kinderbetreuung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes eingegangen. Dies zeige, dass dieses Programm in Baden-Württemberg sehr gut angenommen werde.

Sozialausschuss

An das Sozialministerium sei bisher kein Fall herangetragen worden, bei dem einem Träger die Aufnahme in den Bedarfsplan verweigert worden sei. Davon auszugehen sei, dass derartige Probleme im Zuge der geplanten Neuordnung der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen ausgeräumt werden könnten. Die Neuregelung solle Bestimmungen zum Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, zur Subsidiarität und zur Trägervielfalt enthalten. Ferner solle geregelt werden, wie eine Bedarfsplanung vorzunehmen sei und welche Kriterien dabei zu berücksichtigen seien. Demzufolge dürfe den Trägern die Aufnahme in den Bedarfsplan nicht mehr unter der Begründung verweigert werden, es gebe gleiche Plätze in der Kommune. Der entsprechende Gesetzentwurf befinde sich derzeit in der Anhörung und solle zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU fügte an, bei einem Besuch des Bundesfamilienministeriums im Rahmen einer Klausurtagung sei ihm mitgeteilt worden, dass Baden-Württemberg und Bayern in hohem Maße Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Finanzierung der Kinderbetreuung abriefen, während aus manchen anderen Ländern bislang noch kein einziger Förderantrag eingegangen sei.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD merkte an, auf der einen Seite sei zu begrüßen, dass durch die geplante Neuregelung mehr Rechtssicherheit bei der laufenden Bezuschussung von Kindertagesstätten geschaffen werde und eine Präzisierung der Kriterien für die Bedarfsplanung erfolge. Auf der anderen Seite könne durch die zukünftige Rechtsänderung den betroffenen Trägern, denen eine Bedarfsbestätigung verweigert worden sei, nicht abgeholfen werden. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde hierzu lediglich darauf verwiesen, dass gegen eine negative Bedarfs einschätzung der Gemeinde der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht beschränkt werden könne.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erwiderte, die Kriterien für die Bedarfsplanung würden in dem einschlägigen Urteil des Verwaltungsgerichtshofs definiert. Sollte das geltende Recht nicht eingehalten werden, stehe den Betroffenen der Rechtsweg offen.

Die in Vorbereitung befindliche Regelung werde eine deutliche Präzisierung der Bedarfsplanung enthalten, die auch für den Bereich der Investitionskostenförderung gelten werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01. 10. 2008

Berichterstatter:

Rüeck

21. Zu dem Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2897 – Medizinische Rehabilitation nach § 40 SGB V in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ursula Haußmann u. a. SPD – Drucksache 14/2897 – für erledigt zu erklären.

18. 09. 2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Teufel Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2897 in seiner 20. Sitzung am 18. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, eine zunehmende Zahl geriatrischer Rehabilitationskliniken sehe sich wegen eines massiven Rückgangs der Fallzahlen in ihrer Existenz gefährdet. Presseberichten zufolge solle die Geriatrische Rehabilitationsklinik in Ilshofen zum Ende des Jahres geschlossen werden.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich der geriatrischen Rehabilitation sei sicherlich auch auf das Genehmigungsverfahren der Krankenkassen zurückzuführen, die oftmals ihren Versicherten statt einer geriatrischen Rehabilitationsleistung eine kostengünstigere orthopädische Rehabilitationsleistung gewährten.

Angesichts der demografischen Entwicklung, die zu einer erheblichen Zunahme der Zahl der älteren Menschen und der Demenzerkrankten führe, biete die geriatrische Rehabilitation gute Möglichkeiten, um die Pflegesituation zu verbessern. Vor diesem Hintergrund bitte sie die Sozialministerin um Auskunft, ob die Landesregierung an ihrem Geriatriekonzept festhalte und was die Landesregierung zu tun gedenke, damit entsprechende Angebote der geriatrischen Rehabilitation im Land vorgehalten würden.

Abschließend bat sie die Ministerin, zu berichten, zu welchen Ergebnissen die Arbeitsgruppe Geriatrie beim Ministerium für Arbeit und Soziales bei der Befassung mit dem Geriatriekonzept des Landes gekommen sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die in der Stellungnahme zu dem Antrag aufgeführten Entwicklungen der Fallzahlen im Bereich der stationären Rehabilitationsleistungen bei den landesunmittelbaren Krankenkassen zeigten lediglich den Trend auf; denn die Fallzahlen für die ambulante Rehabilitation seien in der Erhebung nicht berücksichtigt.

Festzustellen sei, dass die Zahl der Patientinnen und Patienten an den geriatrischen Rehabilitationskliniken weiter zunehme. Dies könne aber auch darauf zurückzuführen sein, dass viele Krankenhäuser mit einem „Auslastungsdruck“ zu kämpfen hätten.

Die CDU-Fraktion befürworte eine Fortschreibung des Geriatriekonzepts des Landes und fordere, vonseiten des Sozialministeriums hierzu ein vernetztes einheitliches Konzept zu erstellen.

Sozialausschuss

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, im Interesse einer längerfristigen Gesundheit der Patientinnen und Patienten sei es sinnvoll, dass die Möglichkeiten der geriatrischen Rehabilitation ausreichend genutzt würden.

Der Stellungnahme des Sozialministeriums zufolge seien die Einflussmöglichkeiten des Landes auf die Gewährung geriatrischer Rehabilitationsleistungen durch die Krankenkassen nur sehr gering. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, was das Land unternehmen wolle, um der rückläufigen Gewährung geriatrischer Rehabilitationsleistungen entgegenzuwirken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er halte es für richtig, den sich abzeichnenden Veränderungen bei der Entwicklung der Fallzahlen in der geriatrischen Rehabilitation auf den Grund zu gehen, auch im Hinblick auf eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der betreffenden Einrichtungen.

Der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags entnehme er die grundsätzliche Bereitschaft des Sozialministeriums, aus den aufgezeigten Entwicklungen Folgerungen zu ziehen und einzelne Bereiche des Geriatriekonzepts zu aktualisieren. Die Vornahme einer entsprechenden Evaluierung vonseiten des Landes halte er für richtig.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, unbestreitbar sei, dass die Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation unter Druck stünden. Die Einflussmöglichkeiten des Landes seien jedoch sehr beschränkt. Die Sicherstellung der Leistungsangebote der geriatrischen Rehabilitation liege in der Verantwortung der Selbstverwaltung der Leistungsträger und der Leistungserbringer und unterliege keinen planerischen Vorgaben des Landes.

Die Vermutung liege nahe, dass die Einrichtungen der stationären geriatrischen Rehabilitation an gewisse Wachstumsgrenzen gelangten. Dies sei jedoch kein Anlass, das Geriatriekonzept insgesamt in Frage zu stellen. Allerdings werde zu prüfen sein, ob gerade im Bereich der stationären geriatrischen Rehabilitation eine andere Fortentwicklung notwendig sei.

Auch die Landesregierung sehe Notwendigkeiten der Fortschreibung des Geriatriekonzepts gerade im Bereich der stationären geriatrischen Rehabilitation. Eine Fortschreibung des Geriatriekonzepts könne allerdings nur im Konsens aller Beteiligten stattfinden.

Erste Gespräche der Arbeitsgruppe Geriatrie hätten ergeben, dass bei einer Weiterentwicklung des Geriatriekonzepts ein differenziertes Vorgehen notwendig sei und zunächst abzufragen sei, wie die verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten zusammengeführt werden könnten.

Auf Bitte der Erstunterzeichnerin sagte die Ministerin zu, die Mitglieder des Sozialausschusses über die weiteren Entwicklungen hinsichtlich einer Fortschreibung des Geriatriekonzepts zu informieren.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 10. 2008

Berichterstatter:

Teufel

22. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/2904 – LEO – Landeserziehungsoffensive Programmteil „STÄRKE“
- b) dem Antrag der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3006 – LEO – Landeserziehungsoffensive, Programm Landeserziehungsgeld sowie Inanspruchnahme des Bundeselterngeldes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Andrea Krueger u. a. CDU – Drucksachen 14/2904 und 14/3006 – für erledigt zu erklären.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Mielich	Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/2904 und 14/3006 in seiner 20. Sitzung am 18. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin der beiden Anträge dankte dem Ministerium für Arbeit und Soziales für die hierzu ergangenen Stellungnahmen und führte aus, in den Stellungnahmen würden die großen Anstrengungen deutlich, die das Land im Rahmen der Offensive „Kinderland Baden-Württemberg“ zugunsten der Familien und Kinder im Land unternehme. Die hierbei ergriffenen Maßnahmen, seien in ihrem Umfang und ihrer Flächendeckung im Vergleich mit den anderen Bundesländern und den europäischen Nachbarländern vorbildhaft.

Die Landeserziehungsoffensive (LEO) umfasse neben dem Ausbau der Kleinkindbetreuung und dem Landeserziehungsgeld auch das Programm STÄRKE. Positiv sei, dass das Programm STÄRKE für zusätzliche Anbieter und Veranstalter offen sei. Erfreulicherweise habe der Hebammenverband Baden-Württemberg in Aussicht gestellt, dass Hebammen in den Familien für das Programm STÄRKE würden. Neben den in der Stellungnahme erwähnten Programmpartnern würden noch weitere Gruppen zu dem Programm dazustoßen. Der landeseinheitliche Flyer mit allgemeinen Erläuterungen zu dem Programm STÄRKE sei gut gelungen und werde sicherlich dazu beitragen, dass die Angebote gut angenommen würden.

Die Angebote des Bundeselterngeldes und des neuen Landeserziehungsgeldes würden sehr gut angenommen. Erfreulich sei, dass eine steigende Zahl von Männern an den Leistungen partizipiere. Wünschenswert wäre ein weiterer Anstieg des Anteils der männlichen Antragsteller.

Die in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/3006 aufgeführten Daten erweckten den Eindruck, dass Väter insbe-

Sozialausschuss

sondere dann an einer Inanspruchnahme des Bundeselterngelds bzw. des Landeserziehungsgelds interessiert seien, wenn ihre eigene Einkommenssituation eher unterdurchschnittlich sei. Hier gelte es zu beobachten, ob sich dieser Eindruck in der langfristigen Entwicklung bestätige.

Insgesamt lasse sich festhalten, dass das Land mit der Ausrichtung des Landeserziehungsgelds auf eine höhere Zahl an begünstigten Familien angesichts der Diskussion um die Einkommenssituation von Familien das richtige Signal gesetzt habe.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, die Tatsache, dass es die in der Landeserziehungsoffensive enthaltenen Programme in anderen Bundesländern nicht gebe, sei auch darauf zurückzuführen, dass andere Bundesländer auf andere Systeme und andere Instrumente, z. B. im Bereich der Familienunterstützung auf das System der Familienhebammen, setzten. Die SPD-Fraktion hätte sich gewünscht, dass auch das Land Baden-Württemberg konsequenter auf eine Einbindung der Familienhebammen gesetzt hätte.

Zu begrüßen sei, dass das Programm STÄRKE im Dialog mit wichtigen Akteuren erarbeitet worden sei. Denn auf diesem Wege sei es gelungen, wichtige Veränderungen an der ursprünglichen Konzeption vorzunehmen.

Nicht nachvollziehbar sei, dass das Land anfänglich eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Programms STÄRKE nicht in Betracht gezogen habe. Umso erfreulicher sei, dass nun doch eine wissenschaftliche Begleitung erfolge. Interessieren würde sie, wie sich die wissenschaftliche Begleitung gestalten werde und bis wann ein Bericht über die Erfahrungen vorliegen werde.

Das Programm STÄRKE beinhalte mit der Ausgabe von Gutscheinen für Familien- und Elternbildung einerseits und der Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen andererseits zwei recht unterschiedliche Komponenten. Hier könne es zu Schwierigkeiten bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Programmmittel auf die jeweiligen Maßnahmen kommen.

Bislang sei nicht absehbar, in welchem Umfang die anlässlich der Geburt des Kindes an die Eltern ausgegebenen Bildungsgutscheine im Wert von 40 € in Anspruch genommen würden. Allerdings müsse der Vielzahl an Trägern, die ein entsprechendes Bildungsangebot entwickelt hätten und die notwendigen Vorbereitungen trafen, eine gewisse Planungssicherheit durch die Gewährung einer Art „Ausfallbürgschaft“ gegeben werden. Auf diese Weise sei ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Programmmittel gebunden und könne nicht für Maßnahmen zur Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen verplant werden. Gerade die Beratung von Familien in besonderen Lebenssituationen, die zu Recht auch aufsuchende Hilfen vorsehe, müsse ausreichend finanziert werden. Derzeit sei jedoch nicht erkennbar, wie dies bei der Vergabe der Programmmittel sichergestellt werde.

Auch wenn es in einigen Kreisen bereits Auftaktveranstaltungen zu dem Programm STÄRKE gegeben habe, seien in anderen Kreisen des Landes noch keine Werbemaßnahmen erfolgt, obwohl bereits seit 1. September 2008 Gutscheine für Elternbildungsmaßnahmen ausgegeben würden.

Wichtig sei, dass Maßnahmen, die sich in anderen Bundesländern oder im europäischen Ausland als erfolgreich erwiesen hätten, wie z. B. die starke Einbindung von Familienhebammen, in Baden-Württemberg nicht nur als „Anhängsel“ eingeführt, sondern flächendeckend umgesetzt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, lediglich Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen hielten noch an der Gewährung eines Landeserziehungsgelds fest. Die meisten Bundesländer hätten sich dafür entschieden, die für die Unterstützung von Familien mit Kindern zur Verfügung stehenden Mittel vornehmlich in den Ausbau der Kleinkindbetreuung zu stecken.

Die Fraktion GRÜNE sehe die Gewährung des Landeserziehungsgelds in der Form, wie sie in Baden-Württemberg stattfinde, kritisch. Im Gegensatz zum Bundeselterngeld sei das Landeserziehungsgeld keine Lohnersatzleistung. Daher seien diese beiden Förderarten nicht kompatibel.

Interessieren würde sie, weshalb der Anteil der Männer an den Antragstellungen für das Landeserziehungsgeld wesentlich geringer sei als der Anteil der Männer an den Antragstellungen für das Bundeselterngeld.

Bei der Beratung des Antrags Drucksache 14/1938 sei die Problematik diskutiert worden, inwieweit bei einer Ausdehnung des Bezugszeitraums des Bundeselterngelds zu entsprechend geringeren Monatsbeträgen auch der Bezug des im Anschluss zu gewährenden Landeserziehungsgelds flexibel gestaltet werden könne. Sie bitte das Ministerium um Auskunft, ob mittlerweile eine flexible Handhabung erreicht worden sei.

In einem Brief habe ihr eine Dame berichtet, dass sie als Selbstständige große Probleme bei der Beantragung des Landeserziehungsgelds gehabt habe. Sie bitte die Landesregierung um Auskunft, ob ihr etwaige Schwierigkeiten bei der Antragstellung zum Landeserziehungsgeld für Selbstständige bekannt seien. Sollten der Landesregierung derartige Probleme nicht bekannt sein, werde sie die relevanten Informationen an die Landesregierung weiterleiten. Falls die Problematik bekannt sei, bitte sie die Landesregierung, darzulegen, wie sie die Problematik zu lösen versuche.

Sie halte es nicht für ein überaus gelungenes Modell, im Rahmen des Programms STÄRKE auf die drei verschiedenen Säulen Kleinkindbetreuung, Familienbildung und Landeserziehungsgeld zu setzen. Vielmehr sollte sich die Landesregierung entscheiden, welche Zielrichtung sie verfolgen wolle. Im Bereich der Familienunterstützung in der Elternbildung hätte ihre Fraktion ein Angebot, mit dem auf die Eltern zugegangen werde, bevorzugt. In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/2904 werde berichtet, dass bei einem Modellversuch in Bremen eine Einlösequote bei Bildungsgutscheinen für Eltern von Kleinkindern in Höhe von 30 % erreicht worden sei. Bei Übertragung auf das Programm STÄRKE würde dies im Umkehrschluss bedeuten, dass 70 % der Eltern das Bildungsangebot über Eltern Gutscheine nicht in Anspruch nähmen. Vor diesem Hintergrund bevorzuge die Fraktion GRÜNE das Modell der aufsuchenden Dienste.

Einer Pressemitteilung sei zu entnehmen, dass die CDU-Landtagsfraktion sich für ein Landesförderprogramm einsetzen wolle, mit dem ab 2009 für fünf Jahre jährlich rund 200 000 € zur Qualifizierung zusätzlicher Familienhebammen sowie für eine Anschubfinanzierung zum Einsatz von Familienhebammen in der Praxis bereitgestellt werden sollten. Die zusätzliche Förderung der Familienhebammen sei zu begrüßen. Allerdings sei die Förder-summe verglichen mit dem Volumen des Programms STÄRKE, das im Jahr 2008 1,5 Millionen € und im Jahr 2009 3,8 Millionen € betrage, nicht gerade hoch. Insgesamt halte sie die Gewichtung in der Finanzierung der einzelnen Maßnahmen für nicht ausgewogen. Ein stärkeres Gewicht sollte auf die Förderung der aufsuchenden Hilfen für Familien gelegt werden; denn durch auf-

Sozialausschuss

suchende Hilfen könnten alle Familien, einschließlich der Familien in schwierigen Lebenslagen, erreicht werden.

Wichtig sei, nach einer gewissen Programmlaufzeit, etwa nach einem halben Jahr oder einem Jahr, genau zu prüfen, wie das Angebot der Bildungsgutscheine für Familien angenommen werde. Sollte es nicht gelingen, genügend Familien, insbesondere aus bildungsfernen Kreisen, zu erreichen, müsse der Mut aufgebracht werden, das Programm relativ schnell zu beenden bzw. umzugestalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, das von seiner Fraktion seit Jahren verfolgte Ziel der Umschichtung von Mitteln aus dem Landeserziehungsgeld zugunsten der Unterstützung sozial schwacher Familien und des Ausbaus der Kleinkindbetreuung sei zumindest in Teilen erreicht worden. Bemerkenswert sei, dass durch diese Umschichtung die Finanzierung neuer Maßnahmen nicht über neue Schulden erfolge. Die Landesförderung zum Ausbau der Kleinkindbetreuung werde kontinuierlich auf 165 Millionen € im Jahr 2014 erhöht. Der Vorwurf vonseiten der Opposition, das Land würde sich bei den familienpolitischen Maßnahmen zu sehr auf eine der Säulen konzentrieren, sei daher nicht mehr berechtigt.

Nachdem am 1. September 2008 die ersten Gutscheine für Elternbildungsmaßnahmen ausgegeben worden seien, lägen noch keine ausreichenden Erfahrungen vor, um über die Annahme des Projekts berichten zu können. Er sei froh, dass nach anfänglicher Skepsis nunmehr eine breite Bereitschaft in der Trägerlandschaft bestehe, sich in die Angebote des Programms STÄRKE mit einzubringen. Darüber hinaus könnten Familien, die in besondere Lebenssituationen gerieten, besser unterstützt werden. Hierfür stünden bei Bedarf pro Familie bis zu 1 000 € bereit.

Notwendig sei in der Anfangszeit sicherlich eine stärkere Bewerbung der Familienbildungsangebote, insbesondere durch die Anbieter vor Ort.

Die Angebote der Familienbildung könnten auch dazu beitragen, Überforderungssituationen bei Eltern vorzubeugen und somit mögliche Gefahren für Kinder gerade in der frühen Lebensphase abzuwenden.

Große Einigkeit sei darin festzustellen, dass eine stärkere Einbindung von Familienhebammen ein Element der Unterstützung junger Familien sein könne. Über die Finanzierung entsprechender Maßnahmen werde bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu diskutieren sein.

Das Bundeselterngehalt weise alle mit einer Lohnersatzleistung verbundenen Vor- und Nachteile auf. So werde in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/3006 auf zahlreiche verzögerte Bewilligungen des Bundeselterngehalts hingewiesen. Dies könne etwa bei Selbstständigen darauf zurückzuführen sein, dass die Ermittlung des Einkommens erst einige Zeit nach Abschluss des Geschäftsjahrs feststehe.

Die Erstunterzeichnerin der beiden Anträge hob hervor, die CDU-Fraktion wolle nicht alle Aufgaben, Lebenssituationen und Problemstellungen im Familienbereich „über einen Leisten schlagen“. Vielmehr sollten auf die unterschiedlichen Problemstellungen differenzierte Antworten gegeben werden. Dies werde mit dem Programm STÄRKE und den unterschiedlichen Hilfestellungen für Kinder und Familien in Baden-Württemberg gewährleistet.

Sie merkte an, sie halte es für „aberwitzig“, wenn die Opposition in öffentlichen Plenardebatten die Armut von Familien beklage,

auf der anderen Seite jedoch ausgerechnet ein Programm kritisiere, mit dem das Land jungen Familien in der schwierigen Phase des Starts ins Familienleben finanziell unterstütze.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD hielt fest, das Landeserziehungsgeld sei in seiner ursprünglichen Ausgestaltung als „Berufsausstiegsprogramm“ von der SPD-Fraktion kritisch betrachtet worden. Nachdem das Element der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem Landeserziehungsgeld stärker berücksichtigt worden sei, habe das Landeserziehungsgeld auch die Akzeptanz der SPD-Fraktion gefunden.

Zahlreiche Studien hätten erwiesen, dass die berufliche Tätigkeit die beste Prävention gegen Armut sei. Daher müsse alles dafür getan werden, jungen Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Auch die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass eine gute Kinder- und Familienpolitik eine Vielzahl von Maßnahmen beinhalten müsse, die sich gegenseitig ergänzten. Hier gebe es noch erheblichen Handlungsbedarf im Rahmen der Offensive „Kinderland Baden-Württemberg“.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, ihre Fraktion halte es für vordringlich, den jungen Vätern und Müttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Gerade sozial schwächere Familien seien hierzu auf Betreuungsangebote angewiesen. Vor diesem Hintergrund habe sich ihre Fraktion für eine Umwidmung der für das Landeserziehungsgeld zur Verfügung stehenden Mittel in andere Strukturen ausgesprochen.

Maßnahmen zur Stabilisierung der finanziellen Situation von Familien wie möglicherweise eine Kindergrundsicherung oder ein Kinderzuschlag würden auf Bundesebene entwickelt. Vor diesem Hintergrund halte sie es für „arg verwegen“, zu behaupten, mit der Gewährung des Landeserziehungsgelds wäre Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das etwas zur Verbesserung der Situation von sozial schwächeren Familien unternehme.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, das Land verfolge in der Familienpolitik einen vielschichtigen Ansatz, um den unterschiedlichen Situationen der Familien Rechnung zu tragen. Die Ausgabe von Bildungsgutscheinen an Eltern im Rahmen des Programms STÄRKE sei ein Instrument, um über die Familien hinaus, die bislang schon entsprechende Angebote wahrgenommen hätten, noch weitere Familien zu erreichen. Die Schwierigkeit, Familien in besonderen Lebenslagen zu erreichen, sei allseits bekannt. Das Programm STÄRKE diene auch dazu, die für die Ergreifung entsprechender Maßnahmen notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Im Rahmen einer Evaluation, deren Ergebnisse bis spätestens 2012 vorlägen, solle untersucht werden, ob durch die Maßnahmen des Programms STÄRKE Eltern zielgerichteter erreicht werden könnten und ob durch das Programm die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und anderen professionellen Diensten vertieft werden könne.

Sie verstehe das Programm STÄRKE als ein „lernendes System“. Es werde sich zeigen, wie das Angebot der Bildungsgutscheine von den Familien angenommen werde. Die Landesregierung sei durchaus bereit, aus den Erfahrungen zu lernen und erforderlichen Änderungen vorzunehmen, damit das Angebot noch besser angenommen werde.

Mit dem Programm STÄRKE werde das Ziel verfolgt, die Familienbildung und die Unterstützung der Eltern „in die Fläche zu

Sozialausschuss

tragen“. Nach dem Amoklauf an einem Gymnasium in Erfurt im Jahr 2002 habe die Jugendministerkonferenz im Jahr 2003 den Beschluss gefasst, dass die Familienbildung in allen Bundesländern intensiviert werden solle. Das Land Baden-Württemberg habe den Weg der Ausgabe von Bildungsgutscheinen gewählt, um allen Eltern im Land ein entsprechendes Angebot zu machen. Diese Maßnahme sei jedoch nur ein Teil der familienpolitischen Maßnahmen im Land.

Neben der Förderung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung, für die das Land in den nächsten Jahren erhebliche Summen bereitstellen werde, sei es auch wichtig, die Eltern selbst bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Denn die Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen könne die Erziehung der Kinder durch Mutter und Vater nicht ersetzen.

Zur Bewerbung des Programms STÄRKE sei ein landeseinheitlicher Flyer erstellt worden. Darüber hinaus seien die Krankenhausesellschaften und die Berufsverbände für Pflegeberufe schriftlich gebeten worden, für dieses Programm zu werben und alle, die mit jungen Müttern zu tun hätten, auf die bestehenden Angebote hinzuweisen. Bei der Landesgartenschau sowie am Weltkindertag würden weitere Öffentlichkeitsaktionen gestartet. Zudem hätten sich fünf Kreise bereit erklärt, als „Musterkreise“ zu Beginn des nächsten Jahres über ihre Erfahrungen mit dem Programm zu berichten. Davon auszugehen sei, dass das Programm eine gewisse Anlaufphase brauche.

Auch sie plädiere dafür, ein flächendeckendes Betreuungsnetz von Familienhebammen aufzubauen. Familienhebammen leisteten einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz und könnten ferner die Familien auf die Angebote des Programms STÄRKE aufmerksam machen.

Ein Teil der für das Programm STÄRKE eingestellten Programm-mittel sei für aufsuchende Hilfe vorgesehen. Sie sei zuversichtlich, dass bei den kommenden Haushaltsberatungen weitere Mittel bereitgestellt werden könnten, um im Laufe des nächsten Jahres ein Programm zum Aufbau eines flächendeckenden Betreuungsnetzes von Familienhebammen zu starten.

Die Möglichkeit, das Landeserziehungsgeld im Anschluss an einen verlängerten Bezugszeitraum des Bundeselterngelds aus-zuzahlen, sei gewährleistet. Allerdings gebe es kaum Fälle, in denen ein solcher Auszahlungsmodus gewünscht werde.

Da das Bundeselterngeldgesetz sehr kompliziert sei, sei es in der Anfangsphase zu Problemen bei der Bearbeitung der Elterngeld-anträge gekommen. Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der El-terngeldanträge bereite insbesondere die Ermittlung des Einkommens von Selbstständigen. Die mit der Durchführung des Bun-deselterngeldgesetzes beauftragte L-Bank habe mittlerweile die Zahl der mit der Umsetzung des Bundeselterngelds befassten Sachbearbeiter auf über 200 erhöht. Die mit erheblichen Kosten verbundene Aufstockung der Zahl der Sachbearbeiter bei der L-Bank sowie die Routinisierung der Arbeitsabläufe habe nach ers-ten Rückmeldungen zu einer Beschleunigung der Bearbeitung von Bundeselterngeldanträgen geführt.

Das Land habe im Bundesrat eine Initiative zur Vereinfachung des Verfahrens und zur stärkeren Pauschalierung, insbesondere bei der Ermittlung von Selbstständigeneinkommen, gestartet. Die Chancen, dass der Bund wesentliche Veränderungen vornehme, sei jedoch sehr gering.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, die zusätzlichen Mittel zur Beschleunigung der

Arbeitsabläufe bei der Umsetzung des Bundeselterngelds würden vom Land bereitgestellt.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales präzisierte, die zusätz-lichen Aufwendungen des Landes beliefen sich derzeit auf 17 Millionen €.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Ple-num zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 14/2904 und 14/3006 für erledigt zu erklären.

01.10.2008

Berichterstatlerin:

Mielich

23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3044 – Novellierung des Bestattungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3044 – für erledigt zu erklären.

18.09.2008

Der Berichterstatter:

Raab

Der stellv. Vorsitzende:

Hoffmann

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3044 in seiner 20. Sitzung am 18. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, bereits unter dem früheren Sozialminister Dr. Repnik seien erste Versuche zu einer Novellierung bzw. Modernisierung des Bestattungsgesetzes von Baden-Württemberg unternommen worden. Das Vorhaben der Modernisierung und Novellierung des Bestattungsgesetzes sei jedoch bis heute noch nicht über den Diskussionsprozess hinaus-gegangen.

Für dringend erforderlich hielten die Antragsteller eine Rege-lung, die es den in Baden-Württemberg lebenden Muslimen, de-ren Zahl sich auf ca. 600 000 belaufe, ermögliche, im Einklang mit ihren religiösen Überzeugungen ohne Sarg in einem Leintuch bestattet zu werden.

In der Mehrzahl der Bundesländer sei der Sargzwang abgeschafft worden. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland gebe es keine explizite Regelung zur Sargpflicht. In Hessen sei eine Regelung erlassen worden, wonach der Sarg-deckel neben den Sarg in das Grab gelegt werden dürfe. Ledig-lich in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Sozialausschuss

und Berlin bestehe noch eine unbedingte Sargpflicht auch für Muslime. Sie sei enttäuscht, dass bislang in Baden-Württemberg noch keine Regelung eingeführt worden sei, die es den Hinterbliebenen, die nicht dem christlichen Glauben angehörten, ermöglichen, Bestattungen entsprechend ihrer Trauerkultur vorzunehmen.

Im Zuge einer Novellierung des Bestattungsgesetzes sollte ferner die Notwendigkeit der Aufhebung des Friedhofszwangs erörtert werden.

Hinsichtlich der Bestattung von Tot- oder Fehlgeburten gehe die Landesregierung in der Stellungnahme lediglich auf totgeborene Kinder und in der Geburt verstorbene Leibesfrüchte mit einem Gewicht von mindestens 500 g ein. Sie bitte um eine Aussage, welche Regelung aus Sicht der Landesregierung für Tot- bzw. Fehlgeburten sowie verstorbene Leibesfrüchte mit einem Gewicht von unter 500 g getroffen werden sollte.

Abschließend bat sie um Auskunft, ob noch in diesem Jahr mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Bestattungsgesetzes zu rechnen sei und ob darin gegebenenfalls eine Regelung zur Aufhebung des Sargzwangs enthalten sein werde.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, in der umfangreichen Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige die Landesregierung auf, welchen Handlungsbedarf sie für eine Novellierung des Bestattungsgesetzes sehe. Er gehe davon aus, dass das Kabinett noch in diesem Monat einen entsprechenden Gesetzentwurf verabschieden werde, sodass anschließend das Anhörungsverfahren eingeleitet und dem Landtag zeitnah ein Gesetzentwurf vorgelegt werden könne.

Bei der Novellierung des Bestattungsgesetzes bedürfe es eines sensiblen Umgangs mit der zugrunde liegenden Materie. Leitlinie sei die Würde des Menschen; diese gelte es auch nach Eintritt des Todes zu wahren. Bei der Gesetzesnovellierung seien die Erwartungen der in Baden-Württemberg lebenden Menschen an die Politik zu berücksichtigen.

Die anstehende Novellierung des Bestattungsgesetzes werde mit Sicherheit nicht zu einem Laissez-faire bei der Bestattung führen. Detailfragen könnten bei der anstehenden Beratung des angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung erörtert werden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, die Fraktion warte gespannt auf den Gesetzentwurf zur Novellierung des Bestattungsgesetzes, der nun nach langjährigen Diskussionen von der Landesregierung angekündigt worden sei.

Als weltoffenes Land sollte Baden-Württemberg Möglichkeiten der Bestattung vorsehen, die der Situation von Migrantinnen und Migranten Rechnung trügen.

Bedauerlicherweise enthalte die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag keine Informationen darüber, wie viele privaten Bestattungsplätze es in Baden-Württemberg gebe und wo diese sich befänden.

Berücksichtigt werden sollte der von vielen Personen geäußerte Wunsch, in einem Friedwald begraben zu werden. Hierzu müssten entsprechende Angebote geschaffen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, in der Diskussion sei deutlich geworden, dass zwischen den Fraktionen und möglicherweise auch innerhalb einzelner Fraktionen unterschiedliche Sichtweisen in dem Thema vorhanden seien. Bei einer Neugestaltung des Bestattungsgesetzes spielten neben religiösen und

kulturellen Wertvorstellungen auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle. Darüber hinaus müsse neben der Wahrung der Menschenwürde über den Tod hinaus auch die Selbstbestimmung des Menschen über den Tod hinaus in der Diskussion Berücksichtigung finden. Denn eine steigende Anzahl von Personen äußere, etwa in Patientenverfügungen oder Testamenten, den Wunsch nach einer freieren Gestaltung des Bestattungswesens.

In dem angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung seien wohl einige freizügigere Regelungen, wie er sie sich hätte vorstellen können, nicht enthalten. Allerdings werde der Gesetzentwurf verschiedene Änderungen, z. B. hinsichtlich der Bestattung von Tot- bzw. Fehlgeburten oder der Berücksichtigung islamischer Wertvorstellungen bei der Bestattung, beinhalten. Darauf hinzuweisen sei, dass es den Friedhofsträgern schon derzeit möglich sei, islamische Grabfelder mit einer Ausrichtung nach Mekka anzulegen.

Sicherlich werde die anstehende Novellierung des Bestattungsgesetzes einen Fortschritt bedeuten, dem wohl in der Zukunft noch weitere Fortentwicklungen folgten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Arbeit und Soziales teilte mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Bestattungsgesetzes werde nach der Beratung im Kabinett zur Anhörung freigegeben und anschließend in das Parlament eingebracht. Mit einer Freigabe des Gesetzentwurfs zur Anhörung sei noch in diesem Monat zu rechnen.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung sei keine Aufhebung des Sargzwangs vorgesehen. Hinsichtlich der Bestattung von Muslimen plane die Landesregierung eine Übernahme der hessischen Regelung.

In dem Gesetzentwurf sei ferner eine Bestattungspflicht für alle totgeborenen Kinder und in der Geburt verstorbenen Leibesfrüchte mit einem Gewicht von mindestens 500 g vorgesehen. Für Fehlgeburten bzw. Totgeburten sowie für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammende Leibesfrüchte solle für die Eltern ein Rechtsanspruch auf Bestattung eingeführt werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.10.2008

Berichterstatter:

Raab

Sozialausschuss

24. Zu dem Antrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3102 – Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofs bezüglich der Umsetzung des SGB II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Edith Sitzmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3102 – für erledigt zu erklären.

18.09.2008

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wolf Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3102 in seiner 20. Sitzung am 18. September 2008.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, der Antrag greife die Kritik des Bundesrechnungshofs an der bisherigen Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag teile das Sozialministerium mit, dass es bestrebt sei, im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsprozesses darauf hinzuwirken, über dezentrale Strukturen und gemeinsame Verantwortung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen eine flexible, effektive und effiziente Organisationsform für die Eingliederung Arbeitssuchender in das Arbeitsleben zu finden. In diesem Zusammenhang interessiere sie, welche Möglichkeiten auf Landesseite ergriffen werden könnten, um eine entsprechende Qualitätssicherung zu verankern.

Abschließend bat sie das Sozialministerium um eine Beurteilung des Gesetzentwurfs des Landes Hessen, der eine Verankerung des Optionsmodells im Grundgesetz vorsehe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Anmerkungen des Bundesrechnungshofs könnten möglicherweise zum Anlass genommen werden, andere Organisationsformen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zu befürworten. Allerdings hielt er es für schwierig, auf der Basis dieser Anmerkungen die Diskussion zu führen.

Nach einem Beschluss der Arbeitsministerkonferenz sei vorgesehen, die kommunale Organisationsstruktur bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu festigen. Abzuwarten bleibe, welche zusätzlichen Erkenntnisse aus dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofs gewonnen werden könnten. Über die in der Stellungnahme genannten Pressemitteilungen hinaus lägen der Landesregierung derzeit keine Detailkenntnisse zu diesem nicht öffentlichen Prüfbericht des Bundesrechnungshofs vor.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, sie hoffe, dass die Kritik des Bundesrechnungshofs in der beim Bundesarbeitsministerium in Vorbereitung befindlichen neuen Regelung aufgegriffen werde, damit den Arbeitsuchenden, die sich in der Regel in einer sehr schwierigen Situation befänden, eine ordentliche Beratung zu teilwerde.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales legte dar, die vom Bundesrechnungshof exemplarisch geprüfte Arbeitsgemeinschaft Stuttgart falle in den Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit. Das Land sei hierbei nicht eingebunden.

Abzuwarten bleibe, wie der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales voraussichtlich Ende des Monats vorgelegt werde, ausgestaltet sei.

Der vom Land Hessen vorgelegte Gesetzentwurf, der eine Verankerung des Optionsmodells im Grundgesetz vorsehe, lasse viele Fragen offen, etwa hinsichtlich der Eingriffskompetenzen vor Ort oder der Ausgestaltung der Träger.

Das Land würde sich eine verstärkte Dezentralisierung im Bereich der Arbeitsvermittlung wünschen, um den Verhältnissen vor Ort besser gerecht zu werden. Denn eine zentrale Reglementierung beeinträchtigte möglicherweise die Effektivität der Bundesagentur für Arbeit.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.09.2008

Berichterstatter:
Wolf

25. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/3116 – Landesförderung der Familienpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3116 – für erledigt zu erklären.

18.09.2008

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Arnold Hoffmann

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3116 in seiner 20. Sitzung am 18. September 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, Anlass für die Antragstellung sei die von den Wohlfahrtsverbänden schriftlich geäußerte Befürchtung, das Land würde ab dem Haushaltsjahr 2009 die Mittel zur Förderung der Familienpflege kürzen.

In einer Pressemitteilung vom 3. September 2008 habe die Ministerin für Arbeit und Soziales zugesichert, dass das Land weiterhin die Familienpflege und Dorfhilfe jährlich mit 1,2 Millionen € fördern werde. Ungeachtet der noch ausstehenden Haus-

Sozialausschuss

haltsberatungen bitte sie die Ministerin um Auskunft, ob die erwähnte Aussage zutreffend sei.

Vonseiten der Wohlfahrtsverbände sei die drohende Kürzung der Fördermittel im Bereich der Familienpflege damit begründet worden, dass die Landesregierung Komplementärmittel zur Verfügung stellen müsse, um eine Bundesförderung der ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach §45 d SGB XI in Höhe von 1,9 Millionen € abzurufen. Sie bitte um Auskunft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe das Land derartige Komplementärmittel aufwende.

Die Ministerin für Arbeit und Soziales erklärte, zwischen den genannten Sachverhalten bestehe kein Zusammenhang.

Eine Kürzung der Landesförderung für die Familienpflege und Dorfhilfe werde nicht erfolgen. Sie gehe davon aus, dass keine der Landtagsfraktionen bei den kommenden Haushaltsberatungen eine Kürzung der Förderung in diesem Bereich beantrage.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 09. 2008

Berichterstatlerin:

Dr. Arnold

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

26. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2155 – Förderkulisse im Zuständigkeitsbereich des Mi- nisteriums für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2155 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2155 – abzulehnen.

16.07.2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Chef Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2155 in seiner 19. Sitzung am 16. Juli 2008.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion trug vor, den Ausführungen des Ministers für Ernährung und Ländlichen Raum bei der Beratung des vorliegenden Antrags in der 48. Plenarsitzung am 26. Juni 2008 sei zu entnehmen gewesen, dass die Landesregierung mit dem Ergebnis der Förderprogramme im Agrarbereich zufrieden sei. Diese Aussage könne jedoch lediglich als Einschätzung gewertet werden, weil sie nicht mit konkret überprüfbareren Fakten und Zahlen unterlegt worden sei.

Er zweifle keineswegs generell daran, dass die Agrarförderprogramme wirksam seien. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass sich die Situation, die Anlass für ein bestimmtes Förderprogramm sei, im Laufe der Jahre ändern könne und somit die Basis der Förderung infrage gestellt werden könne. Vor diesem Hintergrund sollte der Ausschuss dem Gedanken nähertreten, dass Förderprogramme nach spätestens vier Jahren Laufzeit dahin gehend überprüft werden sollten, ob sich die der Auflegung der Förderprogramme zugrunde liegenden Bedingungen geändert hätten und ob die Förderprogramme den angestrebten Effekt erzielt hätten oder gegebenenfalls modifiziert werden müssten. Eine regelmäßige Überprüfung, ob die Mittel zielgerichtet eingesetzt würden, sei auch den Steuerzahlern geschuldet.

Der Ausschuss sollte einmal eruieren, welche Instrumente die Landesregierung zur Verfügung stelle, um in regelmäßigen Abständen von ein bis zwei Jahren unabhängig zu bewerten, wie zielgenau die Förderprogramme seien und wie lange die Programme noch laufen müssten, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Wünschenswert wäre, wenn von der Landesregierung zu den einzelnen Programmen eine Erfolgsbilanz und ein Ausblick auf die Zielerreichung vorgelegt würden.

Zur Bewertung der vorhandenen Förderprogramme sollte nicht allein die Kritik des Rechnungshofs zum Maßstab genommen

werden. Denn den Programmen könne durchaus eine politische Gewichtung zugrunde liegen, die bei der Bewertung der Programme durch die Politik zu berücksichtigen sei.

Die SPD-Fraktion rege an, die Landesregierung sollte dem Ausschuss ein Instrumentarium zur Bewertung des Erfolgs und der Laufzeit von Förderprogrammen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Verfügung stellen.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf die ausführliche Beratung des Antrags im Plenum und führte aus, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum überprüfe die Förderprogramme regelmäßig und reagiere auf mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen. In der Regel lasse sich der Erfolg oder Misserfolg eines Programms erst nach einer Laufzeit von mehr als einem Jahr feststellen.

Einen besonders hohen Nutzen für den ländlichen Raum habe das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Für die laufende Förderperiode sei eine Aufstockung der Mittel um mehrere Millionen Euro erfolgt. Möglicherweise könne in der Zukunft eine weitere Mittelaufstockung erreicht werden.

Um den komplizierten Vorgaben der EU Rechnung zu tragen, sei eine Vielzahl von diffizilen Programmen notwendig, mit denen im Interesse der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger auch die entsprechenden Nischen besetzt würden. Insgesamt sei die Programmpalette in den vergangenen Jahren dort, wo es angebracht gewesen sei, reduziert worden. Oftmals rege sich, wenn die Abschaffung oder Kürzung eines Förderprogramms erwogen werde, erheblicher Widerstand bei den Betroffenen.

Er habe kein Problem, die Anregungen des Rechnungshofs zu den Programmen entgegenzunehmen. Denn ohne die Angewiesenheit auf Wählerstimmen könnten der Rechnungshof und die Rechnungsprüfungsämter eine neutrale Bewertung der Programme abgeben.

Er sehe keinen Bedarf, dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zuzustimmen. Vielmehr solle das Ministerium beauftragt werden, auf den Landtag zuzukommen, falls sich die den Programmen zugrunde liegenden Konstellationen änderten, sodass die Programme den neuen Gegebenheiten angepasst werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, die Vielzahl der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sei sicherlich auch der Vielzahl der wachzunehmenden Aufgaben geschuldet. Durch die Programme müsse vielen unterschiedlichen Interessen Rechnung getragen werden. Vor diesem Hintergrund sei es nicht einfach, die Zahl der Förderprogramme zu reduzieren. Mögliche Änderungen bedürften einer vorsichtigen Herangehensweise.

Bisher gebe es kein Instrument zur Evaluierung und Bewertung der Wirkungsweise und des Erfolgs der einzelnen Programme.

Die regelmäßigen Fortschreibungen der Zahlungen und Kostenstrukturen zu einzelnen Programmen, wie sie der Ausschuss etwa zu der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vorgelegt bekomme, die oftmals nicht mehr als eine einseitige Tabelle umfassten, seien nur wenig durchschaubar.

Er würde sich eine regelmäßige Evaluierung und Diskussion – auch in politischer Hinsicht – der einzelnen Programme, auch

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

im Hinblick auf die Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land, wünschen.

Eine Abgeordnete der antragstellenden Fraktion äußerte, interessieren würde sie, welche Konsequenzen das Ministerium aus den Bewertungen des Rechnungshofs ziehe.

Die Förderkulisse umfasse eine unüberschaubare Fülle von Programmen, die von den Adressaten nur schwer zu durchschauen sei. Je komplizierter die Materie sei, umso schwieriger sei es, die möglichen Empfänger, die von den Programmen profitieren könnten, tatsächlich zu erreichen. Insofern gestalte es sich schwierig, eine höchstmögliche Gerechtigkeit bei der Mittelverteilung zu erzielen. Die Landesregierung müsste daher bestrebt sein, eine gewisse Vereinfachung und Überschaubarkeit bei den Programmen herbeizuführen. Dies wäre auch der Anspruch des Rechnungshofs.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, sie begrüße das von den Ausschussmitgliedern artikulierte Selbstverständnis, dass die Äußerungen des Rechnungshofs zu den Programmen zwar ernst genommen würden, dass daneben aber noch andere Kriterien zu berücksichtigen seien, die es rechtfertigen könnten, ein bestimmtes Programm anzubieten. An verschiedenen parlamentarischen Initiativen und Abgeordnetenbriefen sei eine differenzierte Betrachtungsweise zu erkennen, die neben dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit auch politische Notwendigkeiten berücksichtige.

Zu dem Maßnahmen- und Entwicklungsplan für die Förderperiode von 2007 bis 2013 werde eine Zwischenbewertung erarbeitet, die im Jahr 2010 vorgelegt werde. Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan sei ein „atmendes Programm“, das es ermögliche, auf zwischenzeitliche Entwicklungen und sich ergebende Notwendigkeiten zu reagieren. So sei beispielsweise im Jahr 2008 im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ein Programm zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum aufgelegt worden, das auch vonseiten des Landtags als notwendig erachtet worden sei.

Zu den Förderprogrammen sei europaweit ein Evaluierungsauftrag ausgeschrieben worden. Das Ergebnis der Evaluierung werde allen Interessierten zur Verfügung gestellt und ins Internet eingestellt. Mit einem Ergebnis sei im Jahr 2010 zu rechnen.

Um sicherzustellen, dass die Programme den Adressatenkreis erreiche, sei ein Begleitausschuss eingerichtet worden, der an der Konzeption der Programme mitwirke. Dieser Begleitausschuss sei mit Vertretern aller gesellschaftlich relevanten Gruppen, etwa der Frauenverbände, der Naturschutzverbände, der landwirtschaftlichen Berufsverbände, der Landjugend und der Gewerkschaften, besetzt.

Die Beratung und Betreuung der Bürgerinnen und Bürger werde durch sehr engagierte Bedienstete in den Landratsämtern gewährleistet, die auch von sich aus auf mögliche Empfänger zugehen und ihnen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigten. Dies werde beispielhaft im Rahmen des Programms „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ praktiziert.

Insgesamt trügen die Programme in erster Linie dazu bei, eine höhere Wertschöpfung im ländlichen Raum, insbesondere in schwierigen Gebieten, zu erreichen, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu halten und zu sichern und somit einer möglichen Abwanderung aus dem ländlichen Raum vorzubeugen.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Gegen vier Stimmen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

08. 08. 2008

Berichterstatlerin:

Chef

27. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2268 – Gartenschauprojekte in Baden-Württemberg ab dem Jahr 2015

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/2268 – für erledigt zu erklären.

18. 06. 2008

Der Berichterstatter:

Locherer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2268 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags richtete die Frage an das Ministerium, wann konkret der Bewerbungsschluss für die Ausrichtung der Landesgartenschauen und Grünprojekte in den Jahren 2015 ff. sei.

Er brachte vor, nach der erfolglosen Bewerbung der Stadt Karlsruhe um die Bundesgartenschau 2015 werde in Karlsruhe eine Bewerbung auf Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2015 in Erwägung gezogen. Allerdings lägen hierzu die Ausschreibungsunterlagen noch nicht vor. Ein Vertreter des Ministeriums habe vor ca. zwei Monaten geäußert, dass noch vor der Sommerpause 2008 eine Entscheidung über die Ausrichtung der Landesgartenschauen und Grünprojekte gefällt werde. Dies sei in Karlsruhe mit Unverständnis aufgenommen worden, weil bislang die Ausschreibungsbedingungen noch nicht bekannt gegeben worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bedauerlich sei, dass die Bewerbung der Stadt Karlsruhe um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 nicht erfolgreich gewesen sei.

Interessieren würde ihn, welche Formalitäten im Rahmen der Antragstellung zur Ausrichtung einer Landesgartenschau bzw. eines Grünprojekts zu erledigen seien.

Landesgartenschauen und Grünprojekte in Baden-Württemberg hätten in vielen der ausrichtenden Orte eine positive und nach-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

haltige Entwicklung des Landschaftsbilds bewirkt. Auch die touristische Entwicklung in den Kurstädten Bad Dürheim und Bad Rappenau werde durch die Ausrichtung einer Landesgartenschau befördert. Er würde es begrüßen, wenn auch die Kurstadt Bad Mergentheim den Zuschlag für die Ausrichtung einer Landesgartenschau in den nächsten zehn Jahren erhalte.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für den Wohnbau im Rahmen der Föderalismusreform I habe das Land nun die Möglichkeit, verschiedene Maßnahmen und Programme des Wohnbaus, des Städtebaus und der Stadtgestaltung zu verknüpfen, um trotz der angespannten Finanzlage eine effiziente Förderung von Maßnahmen zur landschaftlichen Aufwertung zu erreichen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Landesgartenschauen und Grünprojekte, die sie bisher besucht habe, habe sie als gut empfunden.

Aus Villingen-Schwenningen hätten sie Beschwerden erreicht, wonach bei den Vorarbeiten für die Landesgartenschau 2010 ein großer Teil des dortigen Baumbestands gefällt worden sei und bei der Planung nur wenig Rücksicht auf die Gegebenheiten vor Ort genommen werde. Sie bitte um Auskunft, inwieweit ökologische Kriterien bei der Förderentscheidung eine Rolle spielten und inwieweit bei den Planungen Rücksicht auf die Gegebenheiten vor Ort genommen werde.

Für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Gartenschauen und Grünprojekte sei deren Attraktivität für Familien und junge Menschen von Bedeutung. Beklagt werde, dass die Eintrittspreise für die Landesgartenschau in Bad Rappenau recht hoch seien. So betrage der ermäßigte Eintrittspreis für Sozialhilfeempfänger immerhin noch 11 €. Dies stelle für die betroffenen Personen eine Hürde für den Besuch einer Landesgartenschau dar. Interessieren würde sie, welche Position die Landesregierung hierzu einnehme.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde ausgeführt, die Landesregierung werde an der geplanten Aufwertung im Umfeld des Schlosses Karlsruhe „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ festhalten. Hierzu bitte sie um Auskunft, welche Planungen es hinsichtlich des zweiten Bauabschnitts im Staatshaushaltsplan 2009/2010 gebe, ob sich das Land hierzu mit der Stadt Karlsruhe in Gesprächen befinde und ob die ursprünglich geplanten Landesmittel zur Unterstützung der Stadt Karlsruhe bei der Durchführung der Bundesgartenschau 2015 nunmehr für vergleichbare Maßnahmen zur Verfügung stünden.

Abschließend fragte sie, wie der Zeitplan für die Ausschreibung der Landesgartenschauen und Grünprojekte für die Jahre 2015 ff. aussehe, wann hierzu mit einer Kabinettsentscheidung zu rechnen sei, wie lange die Bewerbungsfrist sein werde, ob tatsächlich die Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2015 möglich sei bzw. welcher Jahresrhythmus vorgesehen sei und ob seitens der Landesregierung an eine Erhöhung des Mittelrahmens für Landesgartenschauen und Grünprojekte gedacht sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, im zweiten Halbjahr 2008 werde die Ausschreibung für die Landesgartenschauen und Grünprojekte in den Jahren 2015 bis 2025 erfolgen. Die genauen Modalitäten würden im Zuge der Ausschreibung festgelegt. Es habe sich als gut erwiesen, den Kommunen möglichst lange Vorlaufzeiten für die Planung von Landesgartenschauen und Grünprojekten einzuräumen.

Der Rhythmus bei der Festlegung der Austragungsjahre der Landesgartenschauen und Grünprojekte werde in Abstimmung mit

den Gartenbauverbänden festgelegt. Da im Jahr 2019 die Bundesgartenschau in Heilbronn stattfindet, werde im Jahr 2019 keine Landesgartenschau und kein Grünprojekt in Baden-Württemberg veranstaltet.

Im Falle einer Teilnahme an der Ausschreibung habe die Stadt Karlsruhe ebenso wie alle anderen Bewerber die Chance auf Ausrichtung einer Landesgartenschau oder eines Grünprojekts.

Hinsichtlich der angesprochenen Baumaßnahmen im Umfeld des Schlosses Karlsruhe befinde sich das Land in Gesprächen mit politischen Repräsentanten der Stadt Karlsruhe.

Die Entscheidung über die Auswahl der Projekte im Rahmen von Gartenschauen und Grünprojekten obliege nicht alleine dem Land. Hierbei seien unter anderem auch die Gartenbauverbände eingebunden.

Auf die Betriebskonzeption zu einer Landesgartenschau oder einem Grünprojekt nehme das Land kaum Einfluss. Die Festlegung der Eintrittspreise erfolge durch die Betreibergesellschaft. Das Ministerium wolle hierzu keine Vorgaben machen.

Ob der Mittelrahmen für Landesgartenschauen und Grünprojekte erhöht werde oder nicht, hänge von den Beschlüssen des Landtags von Baden-Württemberg ab.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 07. 2008

Berichterstatter:

Locherer

28. Zu dem Antrag der Abg. Karl-Wilhelm Röhm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2378
– „Hauswirtschaft in Gesellschaft und Schule stärken“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl-Wilhelm Röhm u. a. CDU – Drucksache 14/2378 – für erledigt zu erklären.

16. 07. 2008

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2378 in seiner 19. Sitzung am 16. Juli 2008.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für die umfassende Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und trug vor, imponiert habe ihm vor allem das in dem Anhang zur Stellungnahme aufgeführte Positionspapier, in dem die Bedeutung der Alltagskompetenzen herausgestrichen werde. Die Ernährung sei hierbei nur ein Aspekt unter vielen. Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg sollte dringend weiterverfolgt werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Zielrichtung des vorliegenden Antrags sei gut. Die Stellungnahme zu dem Antrag sei jedoch weniger zufriedenstellend. Die Stellungnahme enthalte wenig konkrete Daten und sei sehr abstrakt. Die Landesregierung rekurriere auf allgemeine Bildungspläne und delegiere die Verantwortung, insbesondere die Finanzverantwortung, auf andere. So sei das Material für den „Ernährungsführerschein“ privat zu erwerben, der Einsatz des „Ernährungsführerscheins“ durch die Landfrauen werde aus Bundesmitteln unterstützt, und die Kosten für externe Fachkräfte nach der Förderphase müssten von den Schulen selbst getragen werden. Eine wirkliche Unterstützung vonseiten des Landes sei hier nicht zu erkennen.

Erfreulich sei die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags getroffene Aussage:

Die Landesregierung sieht darin einen klaren Auftrag, die Vermittlung von Alltagskompetenz in Schule und Unterricht zu verankern und zum Grundprinzip zu machen.

Hier reiche es allerdings nicht aus, allein auf die Bildungspläne zu verweisen. Vielmehr sei eine Verankerung in der alltäglichen Unterrichtspraxis notwendig. Er sei nicht sicher, ob dies tatsächlich flächendeckend geschehe. Seines Wissens hänge die Verankerung in der Praxis an den persönlichen Vorstellungen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer.

Das der Stellungnahme im Anhang beigelegte Positionspapier der Vertreterinnen und Vertreter des „Runden Tisches Alltagskompetenzen“ finde er ausgesprochen interessant. In diesem Positionspapier werde betont, dass die Sicherung der fachlichen Kompetenzen in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Verbraucherfragen und Familie im Rahmen der Fächerverbünde dringend geboten sei. Als Verbesserungsmöglichkeiten genannt seien die Sicherung der fachlichen Kompetenz der Lehrenden in den Fächerverbänden, die Möglichkeit, das Fach Haushalt/Textil an allen Pädagogischen Hochschulen als Hauptfach zu studieren, für die Grundschule die gleichberechtigte Ausbildung in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Verbraucherfragen und Familie anzubieten sowie die Professionalisierung der Lehrkräfte und die gezielte Lehrerfortbildung in den Bereichen „Ernährung und Verbraucherbildung“ und „Private Lebensführung“ zu organisieren. Er bitte die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum um Auskunft, wie sie zu diesen Forderungen stehe, was in diesem Bereich konkret unternommen werde bzw. was in absehbarer Zeit unternommen werden solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er finde es hervorragend, dass in der Bildungslandschaft wieder ein stärkeres Gewicht auf die Vermittlung von Alltagskompetenzen gelegt werde. Zu begrüßen sei, dass hierbei auch die Initiativen der Landfrauenverbände mit einfließen. Beim 60-Jahr-Jubiläum des Deutschen Landfrauenverbands habe der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Vorreiterrolle Baden-Württembergs mit einem gesamtheitlichen Ansatz, der durch Unterstützung der Landfrauen entwickelt worden sei, lobend erwähnt.

Er habe die Erfahrung gemacht, dass bei den Informationsveranstaltungen der Kindergärten und Schulen, z. B. zum Thema gesunde Ernährung, gerade diejenigen Eltern, bei denen eine Beratung dringend notwendig wäre, nicht teilnahmen. Er bitte das Ministerium um Auskunft, was unternommen werden könne, um die Eltern stärker miteinzubeziehen.

Interessieren würde ihn, wie die stärkere Gewichtung auf die Vermittlung von Alltagskompetenzen in die Lehrerfortbildung einfließe. Hierzu könnten etwa in der unterrichtsfreien Zeit, die im Jahr 14 Wochen umfasse, entsprechende Kampagnen oder gezielte Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

Abschließend fragte er, inwieweit die Sportverbände im Land in die Entwicklung und Durchführung entsprechender Programme an den Schulen eingebunden würden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie begrüße die Einbringung des vorliegenden Antrags. Bei der Vermittlung von Alltagskompetenzen an den Schulen bestehe ein erheblicher Handlungsbedarf. Insbesondere im Bereich der Ernährung müssten die Möglichkeiten der Schulen viel stärker genutzt werden. Sie bedaure außerordentlich, dass bei der Umstellung auf Ganztagschulen nicht in ausreichendem Maße die Möglichkeit genutzt werde, reguläre Küchen einzurichten, und fast ausschließlich Ausgabeküchen eingerichtet würden, die es nicht ermöglichen, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern unter Verwendung regionaler, vor allem biologischer Zutaten gesunde Mahlzeiten zuzubereiten. Gerade an den Gymnasien sollte verstärkt ein derartiges Angebot geschaffen werden, weil an dieser Schulart das Fach „Hauswirtschaft“ bzw. „Mensch und Umwelt“ oder vergleichbare Fächer nicht unterrichtet würden und die Übergangsquote an die Gymnasien mit rund 40 % sehr hoch sei und kontinuierlich weiter ansteige.

Das rein kognitive Lernen der theoretischen Inhalte reiche nicht aus, um das Wissen über Alltagskompetenzen ausreichend zu verinnerlichen. Hier müsse nach Wegen gesucht werden, um entsprechende Fähigkeiten im praktischen Tun der Schülerinnen und Schüler zu verankern.

Bislang seien noch keine ausreichenden Möglichkeiten geschaffen, um dem zunehmenden Verbrauch von Fertignahrung und Convenience Food wirkungsvoll entgegenzusteuern. Hierzu müssten insbesondere auch die Eltern miteinbezogen werden, und zwar zu einem möglichst frühen Alter der Kinder. Hierzu werde ihre Fraktion noch weitere parlamentarische Initiativen ergreifen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum dankte den Antragstellern für die Einbringung des vorliegenden Antrags und legte dar, erfreulich sei, dass Einigkeit darin bestehe, dass Maßnahmen zur Stärkung der Alltagskompetenzen junger Menschen ergriffen werden müssten. Festzustellen sei, dass vermehrt Eltern ihren Kindern zu wenig Alltagskompetenzen vermitteln könnten. Vor diesem Hintergrund müssten vermehrt die Sozialisationsinstanzen zur Vermittlung von Praxiswissen genutzt werden.

Der Themenkomplex der Alltagskompetenzen umfasse neben dem Bereich der gesunden Ernährung viele weitere Kompetenzen zur Bewältigung spezifischer Lebenssituationen, wie etwa den verantwortungsvollen Umgang mit Geld, die Strukturierung des Tagesablaufs und die Verbraucherbildung.

Sie persönlich würde sich ein durchgängiges Angebot der Vermittlung von Alltagskompetenzen vom Kindergarten bis zum

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Schulabschluss wünschen. Speziell das Gymnasium habe nur begrenzte Kapazitäten für Angebote zur Vermittlung von Alltagskompetenzen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass der Lehrplan an den Gymnasien darauf ausgerichtet sei, dass die Schüler möglichst früh die Hochschulreife erwerben könnten, und daher der Lehrplan auf die Vermittlung spezifischer Kompetenzen wie etwa Sprachkompetenzen fokussiert sei. Allerdings gebe die Möglichkeit der Profilbildung den Schulen einen gewissen Gestaltungsspielraum, um Angebote zur Vermittlung von Alltagskompetenzen, etwa durch AGs oder Jugendbegleiter, vorzuhalten.

In der Bevölkerung bestehe eine sehr große Übereinstimmung, dass die Alltagskompetenzen junger Menschen gestärkt werden müssten. Vor diesem Hintergrund sei vor einem Jahr das Expertengremium „Runder Tisch Alltagskompetenzen“ gegründet worden, in dem alle relevanten Organisationen vertreten seien, u. a. die Pädagogischen Hochschulen, die Landjugend und der Landesfrauenrat. Das von diesem Gremium vorgelegte Positionspapier fordere die Sicherung der fachlichen Kompetenzen im Bereich Ernährung, Gesundheit, Verbraucherfragen und Familie im Rahmen der Fächerverbünde sowie die Beibehaltung der Möglichkeit, das Fach Haushalt/Textil an den Pädagogischen Hochschulen als Hauptfach zu studieren. Darüber hinaus werde eine gezielte Lehrerfortbildung im Bereich der Vermittlung von Alltagskompetenzen gefordert.

Die Fachfrauen für bewusste Kinderernährung würden neben der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern künftig auch stärker in der Erzieherinnen- und Multiplikatorenbildung sowie in der Lehrerfortbildung eingesetzt.

Das Landesprogramm STÄRKE, das insbesondere auf die werdenden Eltern ausgerichtet sei, solle die Eltern für eine gesunde Ernährung ihrer Kinder und einen verlässlichen Tagesablauf der Kinder sensibilisieren. Erfreulich sei, dass sich vor allem Praktiker dafür angemeldet hätten, dieses Programm als Dienstleister anzubieten.

Das Land unternehme bereits seit 30 Jahren mit verschiedenen Kooperationspartnern, z. B. Krankenkassen und Sportorganisationen, Aktivitäten zur Stärkung der Ernährungserziehung. Am 21. Juli 2008 werde im „Haus des Sports“ der „Aktionsplan 2018 – Ernährung für Kinder und Jugendliche“ vorgestellt. Ermöglicht werden solle, dass der Bereich „gesundheitsbewusste regionale Ernährung“ zum Schulprofil beitragen könne. Darüber hinaus würden die Landkreise dazu animiert, mit ihren Angeboten für eine gesundheitsbewusste Ernährung in einen Wettbewerb zu treten. Zudem werde ein Schwerpunkt in der gesundheitsbewussten Ernährung bei den Migrantinnen und Migranten gesetzt.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17. 09. 2008

Berichterstatter:

Bayer

29. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2412

– Förderung der Höhenlandwirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/2412 – für erledigt zu erklären.

16. 07. 2008

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2412 in seiner 19. Sitzung am 16. Juli 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Höhenlandwirtschaft verzeichne im Vergleich zur Landwirtschaft an nicht benachteiligten Standorten eine wesentlich geringere Produktivität. In der Schweiz werde in der Ebene eine Wertschöpfung von ca. 39 000 Franken pro Arbeitsplatz im Jahr erzielt, während es in Berggebieten noch ca. 16 000 Franken seien. Eine derartige Relation sei auch auf Baden-Württemberg übertragbar. Deutlich werde, dass aufgrund der fehlenden Rationalisierungs- und Automatisierungsmöglichkeiten die Höhenlandwirtschaft wesentlich aufwendiger sei.

Wenn die Politik die Höhenlandwirtschaft erhalten wolle, müsse sie die Förderprogramme an die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen anpassen, um den Höhenlandwirten das wirtschaftliche Überleben zu sichern.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde mitgeteilt, dass die durch die höheren Schneelasten bedingten Mehrkosten für die Höhenlandwirtschaft umgerechnet ca. 300 bis 400 € pro Kuhplatz betrügen. Die im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gewährte Anteilsfinanzierung könne nur einen Teil der in den benachteiligten Gebieten anfallenden höheren Baukosten auffangen. Neben der geringeren Produktivität werde die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten somit noch durch zusätzliche Investitionskosten belastet. Dies werde in der staatlichen Förderung nicht angemessen berücksichtigt.

Das Beispiel der erhöhten Aufwendungen der Höhenlandwirtschaftsbetriebe aufgrund der stärkeren Schnee- und Eislasten zeige exemplarisch auf, dass das Förderinstrumentarium in seiner derzeitigen Ausgestaltung nicht ausreiche, um die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten zu halten. Auch die Ausgleichszulage Landwirtschaft könne die Benachteiligungen der Landwirtschaft in Hoch- und Mittellagen nicht ausreichend abgelden. Überlegt werden müsse, wie die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoller eingesetzt werden könnten. Erwogen werden sollte beispielsweise der in der Schweiz verfolgte Ansatz, den Betrieben in benachteiligten Gebieten den aufgrund des geringe-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

ren Maschinisierungsgrads entstehenden Mehraufwand zu erstatten. Ferner müsse überlegt werden, die Zuzahlungen an die Höhenlandwirtschaft stärker an die Tierhaltung zu koppeln.

Insgesamt müsse von der Landwirtschaftsförderung ein stärkeres Signal ausgehen, das den Landwirten klar aufzeige, ob die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten in Zukunft noch existenzsichernd betrieben werden könne oder nicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die anstehende Novellierung der Landesbauordnung biete Möglichkeiten für Vereinfachungen und Kostensenkungen zugunsten des landwirtschaftlichen Bauens und des Einsatzes des Rohstoffs Holz. Er bitte um Auskunft, wie weit die Vorarbeiten zur Novellierung gediehen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zufolge lasse der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine erhöhte Förderung für Investitionen in benachteiligten Gebieten nicht mehr zu; diese sei abgeschafft worden, weil sich die Investitionskosten im ländlichen Raum in der Vergangenheit kaum unterschieden hätten und daher kein Grund bestanden habe, die Spreizung der Fördersätze fortzuführen.

Er merkte an, solange die Ausgleichszulage Landwirtschaft nach dem Gießkannenprinzip gewährt werde und zwei Drittel der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg als benachteiligte Gebiete deklariert würden, erachte er die Ausgleichszulage nicht als ein vernünftiges Förderinstrument.

Interessieren würde ihn der aktuelle Stand der auf EU-Ebene derzeit laufenden Neuabgrenzung der Gebietskulissen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, ein wichtiges Instrument zur Förderung der Landwirtschaft in abgegrenzten benachteiligten Gebieten sei die Ausgleichszulage Landwirtschaft. Seines Erachtens könne die Ausgleichszulage zielgerichtet eingesetzt werden. Bei der Festlegung der Gebietskulisse sollten nicht einzelne Regionen gegeneinander ausgespielt werden. Eine zu starke Differenzierung der benachteiligten Gebiete nach Höhenlage, Steillage oder sonstigen Kriterien würde keine zielgerichtete Förderung ermöglichen und nur zusätzlichen bürokratischen Aufwand erzeugen.

Er richtete die Bitte an das Ministerium, die in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags getroffene Aussage, wonach eine generelle Erhöhung der Investitionsförderung zugunsten der Höhenlandwirtschaft die Gefahr berge, als Doppelförderung angesehen zu werden, etwas ausführlicher darzulegen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, nachvollziehbar sei, dass landwirtschaftliche Bauten in bestimmten Regionen mit einem erhöhten Aufwand verbunden seien. Allein in den nicht benachteiligten Gebieten variierten die Kosten für Stallbauten zwischen 3 000 und 6 000 € pro Kuhplatz. Die Spreizung der Fördersätze sei in der Vergangenheit abgeschafft worden.

Die Berücksichtigung spezifischer Gegebenheiten an den Standorten, z. B. der Schneelast, in der Förderung verursache einen zusätzlichen Aufwand in der Erhebung und Überprüfung. Eine zu einzelfallbezogene Ausrichtung der Förderung werde vom Rechnungshof wegen der damit verbundenen Kosten kritisiert.

Das Land sei bestrebt, die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten entsprechend zu unterstützen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von

bis zu 25 % der Ausgaben bewirke, dass auch eventuell anfallende höhere Baukosten anteilig gefördert würden. Durch die Ausgleichszulage Landwirtschaft, die jährlich bis zu 150 € pro Hektar betragen könne, werde versucht, die Höhenlandwirtschaft einigermaßen attraktiv zu halten.

Eine Erhöhung der Investitionsförderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Höhenlandwirtschaft bei gleichzeitiger Gewährung der Ausgleichszulage Landwirtschaft als Umweltförderung würde die Gefahr bergen, von der EU als Doppelförderung angesehen zu werden.

Bei der Abgrenzung der Gebietskulisse ergebe sich die Schwierigkeit, der EU gegenüber zu spezifizieren, welche räumlichen und geografischen Kriterien für eine Klassifizierung als „Höhenlandwirtschaft“ oder „benachteiligtes Gebiet“ zugrunde zu legen seien. Das Ministerium werde die Gebietskulissen auf der Grundlage der Erfordernisse beschreiben. Im Jahr 2009 werde der EU die Gebietskulisse zur Genehmigung vorgelegt.

Der Entwurf der Novelle der Landesbauordnung sei dem Landwirtschaftsministerium in der laufenden Woche zur Mitzeichnung vorgelegt worden. Zu erwähnen sei, dass verschiedene Gesichtspunkte der Novelle unter den Fraktionen noch diskutiert würden. Eine Unterzeichnung der Novelle sei für September 2008 geplant.

Viele Betriebe der Höhenlandwirtschaft konzentrierten sich auf die Erzeugung von Biomilch. Das Land starte hierzu eine Offensive zur Förderung der Biomilcherzeugung im Südschwarzwald. Vorgesehen sei eine erhöhte Förderung der Umstellung der Anbinde- in Laufstallhaltung in Höhe von 35 %.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.08.2008

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2474 – Schäfferei unterstützen – Blauzungenkrankheit bekämpfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2474 – für erledigt zu erklären.

16.07.2008

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2474 in seiner 19. Sitzung am 16. Juli 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Impfung der von der Blauzungenkrankheit bedrohten Tierarten.

Ferner bat er um eine Aussage seitens des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zu den verschiedentlich getroffenen Aussagen, es gebe verunreinigte Impfstoffe, es gebe keinen wissenschaftlich überprüfbaren Beleg, dass die Impfungen tatsächlich vor der Blauzungenkrankheit schützten, oder die Impfschäden seien größer als der Nutzen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und hob hervor, seit der Ausgabe der Stellungnahme seien bereits zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit ergriffen worden. In den besonders gefährdeten Bereichen des Landes habe bereits eine flächendeckende Impfkation stattgefunden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, einige Landwirte hätten beklagt, dass die Impfkation relativ spät begonnen habe, und darum gebeten, derartige Impfkationen künftig durchzuführen, bevor die Tiere auf die Sommerweide getrieben würden, um einen zusätzlichen Aufwand für das Einfangen der Tiere zur Impfung zu vermeiden. Er habe die Landwirte darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Schwierigkeit, ausreichende Mengen des Impfstoffes zu beziehen, zu Verzögerungen bei der Impfkation gekommen sei.

Er richtete die Bitte an das Ministerium, zukünftige Impfkationen möglichst vor dem Trieb der Tiere zu den Sommerweiden durchzuführen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, in den Hochrisikogebieten sei die Impfkation gegen die Blauzungenkrankheit abgeschlossen.

Als problematisch habe sich zunächst die Beschaffung der benötigten Impfstoffmengen erwiesen. Mittlerweile seien rund 90 % des benötigten Impfstoffes im Land. Voraussichtlich erfolge in Bälde die Zulassung des Impfstoffes, sodass die Bauern rechtzeitig darauf hingewiesen werden könnten, dass sie zur neuen Saison die Impfungen selbst veranlassen könnten und nicht auf öffentliche Aktionen angewiesen seien.

Den Vorwürfen hinsichtlich verunreinigter Impfstoffe sei das Ministerium nachgegangen. Es habe sich gezeigt, dass in den angesprochenen Fällen die Schäden nicht auf die Impfung, sondern auf andere Ursachen zurückzuführen seien.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.09.2008

Berichterstatter:

Traub

31. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2445
– Stromtod von Vögeln durch Freileitungen der Energieversorgungsunternehmen
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2528
– Vogelsicherheit an Bahnstrecken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/2445 – sowie den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2528 – für erledigt zu erklären.

18.06.2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Chef Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 14/2528 und 14/2445 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/2528 trug vor, der Antrag Drucksache 14/2528 greife in Ergänzung zu dem rund drei Wochen vorher eingebrachten Antrag Drucksache 14/2445 die Gefährdung von Vögeln durch die Oberleitungsanlagen der Bahnen auf.

Bei der Aufnahme von Regelungen zum Vogelschutz an Freileitungen in das Bundesnaturschutzgesetz sei in Erwartung einer entsprechenden Regelung auf EU-Ebene der Bereich der Oberleitungsanlagen der Bahn ausgenommen worden. Bislang seien jedoch noch keine derartigen Vorgaben auf EU-Ebene getroffen worden. Daher gebe es noch große Probleme beim Schutz von Vögeln vor Stromschlägen. Aber auch im Bereich der Leitungsnetze der Energieversorgungsunternehmen sei noch nicht alles Notwendige getan worden.

Bei der Neuerrichtung von Energieversorgungsnetzen werde durch die Verwendung bestimmter Masttypen, insbesondere Doppelabspannisolatoren, gegen § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie die einschlägigen DIN-Normen verstoßen. Notwendig wäre die Einführung eines Positivkatalogs, in dem alle anerkannten vogelsicheren Mastkonstruktionen erfasst seien.

Baden-Württemberg solle sich dafür einsetzen, dass die Regelungen, die in § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten seien, auch in das neue Umweltgesetzbuch aufgenommen würden und entsprechende Regelungen für Bahnüberleitungen erlassen würden.

Das Land Baden-Württemberg sollte seiner bisherigen Vorreiterposition bei der Vogelsicherheit gerecht werden und darauf hin-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

wirken, dass auf Bundesebene die verbliebenen technischen Probleme bei Mittelspannungsmasten im Hinblick auf die Vogelsicherheit angegangen und gelöst würden, dass auf Bundesebene ein umfassender Positivkatalog aller anerkannten vogelsicheren Mastkonfigurationen und aller nützlichen Bauteile und Materialien erarbeitet und veröffentlicht werde und dass die Regelungen des § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes auch im neuen Umweltgesetzbuch enthalten seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/2445 führte aus, bereits in der 10. Wahlperiode seien unter dem damaligen Umweltminister Vetter sehr große Anstrengungen zum Vogelschutz unternommen worden. So sei auf den von Abgeordneten der FDP/DVP eingebrachten Antrag Drucksache 10/3559 – Stromtod von Vögeln durch Freileitungen – der Beschluss gefasst worden, die Energieversorgungsunternehmen aufzufordern, die Nachrüstungen bei bestehenden Anlagen, wo Vogelabweiser für erforderlich gehalten würden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt abzuschließen.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten seien sehr viele Maßnahmen zur Reduzierung der Vogelverluste durch Stromtod unternommen worden. Allerdings gebe es noch bestimmte Gegenden, in denen die betreffenden Energieversorgungsunternehmen noch keine ausreichenden Schutzmaßnahmen getroffen hätten.

In der Antwort des Umweltministeriums vom 9. Dezember 1993 zur Kleinen Anfrage des Abg. Friedrich-Wilhelm Kiel FDP/DVP zum Stand der Nachrüstung von Vogelabweisern, Drucksache 11/2739, habe die Landesregierung mitgeteilt, dass nach Auskunft der Bundesbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart die Oberleitungsanlagen der Deutschen Bundesbahn in Baden-Württemberg bereits zwei Jahre zuvor an den bekannten Gefahrenstellen vollständig mit Vogelabweisern nachgerüstet worden seien.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/2528 werde mitgeteilt, dass bei den angesprochenen Neubaustrecken und Neuelektrifizierungen im Genehmigungsverfahren die Belange des Vogelschutzes von den Planfeststellungsbehörden berücksichtigt würden.

Er richtete die Bitte an den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum – eventuell im Zusammenwirken mit dem Wirtschaftsminister –, die Netzbetreiber und die Deutsche Bahn nochmals aufzufordern, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die im Bundesnaturschutzgesetz vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutz der Vögel vor Stromschlag innerhalb der vorgegebenen Frist bis zum Jahr 2012 zum Abschluss zu bringen. Er äußerte den Wunsch, dass der Minister zusage, eine entsprechende Aufforderung an die Betroffenen zu richten und in einem Jahr oder in zwei Jahren über den Stand der Maßnahmen zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in den Stellungnahmen zu den beiden vorliegenden Anträgen sei sehr ausführlich dargestellt, dass die Maßnahmen zur Reduzierung von Vogelverlusten durch Stromtod auf einem sehr guten Weg seien. Der Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/2528 könne daher abgelehnt werden.

Sollte der Minister die Energieversorgungsunternehmen und die Bahn in dieser Angelegenheit nochmals anschreiben, bitte er, namens des Ausschusses oder zumindest namens der Mitglieder der Regierungsfractionen zu unterstreichen, dass die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Vögel vor Stromschlag bis zum Jahr 2012 umzusetzen seien.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, den Handlungsbedarf in dem angesprochenen Thema verdeutliche die in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/2445 getroffene Aussage, dass sich bestimmte Vogelschutzmaßnahmen als nicht ausreichend erwiesen hätten.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2528 komme zum Ausdruck, dass manche Maßnahmen „in der Schwebe“ seien oder zumindest in die Zukunft verlagert würden. Die SPD-Fraktion begrüße es, dass bestimmte Vogelschutzmaßnahmen künftig von den Regierungspräsidien bei Planfeststellungen aufgenommen würden. Um diese Haltung zu bekräftigen, werde die SPD-Fraktion im Falle einer Abstimmung dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/2528 zustimmen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/2528 erklärte, sollte die Landesregierung entsprechend dem Appell des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 14/2445 auf die Bahn und die Energieversorger zugehen, könne auf eine Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags Drucksache 14/2528 verzichtet werden. Allerdings sei ihr wichtig, dass die Bahn und die Energieversorger explizit auf die Problematik der für den Vogelschutz ungeeigneten Masttypen, insbesondere der Doppelabspannsolatoren, hingewiesen würden. Auch in einem Artikel im „Südkurier“ vom 16. Juni 2008 sei berichtet worden, dass die üblichen Sicherungen an Abspannmasten mit Doppelisolatoren sich als völlig untauglich erwiesen hätten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, das Ministerium befinde sich in regelmäßigen Gesprächen mit den Energieversorgern und der Deutschen Bahn im Hinblick auf die Gewährleistung von Versorgungssicherheit und die Ergreifung von Maßnahmen zur Vogelsicherheit. Insofern könne er zusagen, das Anliegen nochmals zu thematisieren.

Schon bislang sei festzustellen, dass die Bereitschaft der Energieversorger zur Ergreifung entsprechender Schutzmaßnahmen relativ hoch sei. Die Maßnahmen an Mittelspannungsmasten seien im Prinzip abgeschlossen. Entsprechend der gewonnenen Erfahrungen würden auch ständig Modernisierungen zur Verbesserung des Vogelschutzes vorgenommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum fügte an, die Energieversorgungsunternehmen seien in der Regel sehr kooperativ, wenn entsprechender Handlungsbedarf bestehe. Lediglich an Strecken, wo es kaum Berührungsprobleme mit Vögeln gebe, sei die Bereitschaft der Unternehmen, per se eine Umrüstung vorzunehmen, nicht sehr hoch, da dies mit einem sehr hohen technischen Aufwand verbunden sei.

Schwierigkeiten ergäben sich beispielsweise, wenn für die Vornahme entsprechender Schutzmaßnahmen wichtige Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser zeitweise vom Netz genommen werden müssten. Hier werde nach Lösungen im Rahmen der betrieblichen Abläufe gesucht.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/2445 bat den Minister, eine Aufforderung an die Energieversorgungsunternehmen zur Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zur Vogelsicherheit zu richten, um zu unterstreichen, dass dies dem Ausschuss ein ernsthaftes Anliegen sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erklärte, er könne dies in dieser Verbindlichkeit zusagen.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 14/2528 und 14/2445 für erledigt zu erklären.

15.07.2008

Berichterstatterin:

Chef

32. Zu dem Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/2560 – Verbraucherinteressen bei der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Birgit Kipfer u. a. SPD – Drucksache 14/2560 – für erledigt zu erklären.

18.06.2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2560 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, Einigkeit bestehe darin, dass eine nachhaltige Lebensweise anzustreben sei. Zu diskutieren sei darüber, auf welche Weise dies gefördert werden könne.

Sie sei davon ausgegangen, dass die politische Zielsetzung bereits in den Ressorts verankert sei und entsprechend gehandelt werde. Hierzu hätte es nicht der Auflegung von Programmen in einem finanziellen Gesamtumfang von mehreren Millionen Euro bedurft.

Es stelle sich die Frage, welchen zusätzlichen Nutzen die in dem Antrag Drucksache 14/2560 genannten Projekte wie „Hochwertige Lebensmittel aus unserem Land“ oder „Gesunde Ernährung“ gegenüber den zahlreichen bereits existierenden Projekten, wie sie etwa in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/734 aufgeführt seien, brächten. Angesichts der bereits existierenden Programme wie „Schmeck den Süden“ und der bestehenden Einrichtungen wie Ernährungszentren erschließe sich ihr nicht, weshalb zusätzlich noch das Projekt „Hochwertige Lebensmittel aus unserem Land“ aufgelegt worden sei.

Anlass für die Einrichtung des Projekts „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Justiz“ sei offensichtlich die Feststellung der Landesregierung, dass infolge der Privatisierung der Bewährungshilfe die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich forciert werden müsse. Es stelle sich die Frage, weshalb

diese politischen Zielsetzungen nicht wirklich „Grundlage ordentlichen Regierens“ seien.

Die angesprochenen Projekte seien in der Regel zeitlich und finanziell begrenzt, sodass nach deren Auslaufen die Aktivitäten eingestellt würden. Mit dieser „Projektkultur“ könne keine nachhaltige Politik betrieben werden.

Effizienter als die Durchführung zeitlich begrenzter Projekte mit der Verteilung entsprechender Broschüren an die Kommunen wäre es, wenn das Land gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden die Kommunen auffordern würde, das angestrebte Ziel zu verfolgen.

Den Ausführungen in der Stellungnahme entnehme sie, dass die Projektgruppen selbst über die Erfolge ihrer Aktivitäten berichten sollten und der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg Hinweise für die Projektumsetzung liefern solle. Dies halte sie für nicht geeignet für eine Evaluation des Projekterfolgs. Denn naturgemäß sei von den Projektgruppen eine positive Beurteilung ihrer eigenen Aktivitäten und keine kritische Selbstbetrachtung zu erwarten. Eine Evaluation sollte daher von unabhängiger Stelle erfolgen.

Wichtig wäre eine stärkere Einbindung der Verbraucher. Hierzu lege die Landesregierung entgegen der Praxis in anderen Bereichen keine Projekte auf, sondern verweise lediglich auf die Verbraucherzentrale und die sonstigen Verbraucherinstitutionen. Wünschenswert wäre eine bessere finanzielle Ausstattung dieser Institutionen, damit die wenigen Ergebnisse, die die bisher durchgeführten Projekte erbracht hätten, zumindest an die Verbraucher transportiert werden könnten.

Offen sei bislang, wie es nach Auslaufen der angesprochenen Projekte weitergehe. Die Antragsteller würden den Prozess weiter aufmerksam und kritisch begleiten.

Eine Abgeordnete der CDU dankte der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und äußerte, die Stellungnahme liefere einen sehr guten Überblick über die Aktivitäten im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung.

Die initiierten Projekte führten zu einem hohen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, das in der Regel auch nach Auslaufen der Projekte fortdaure. Dies belegten Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten.

Sie sei überzeugt, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes zu anhaltenden positiven Entwicklungen führen werde.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, mit Projekten werde häufig das Ziel verfolgt, „Initialzündungen“ zu erzeugen und Überzeugungsarbeit zu leisten, um bestimmte Grundgedanken im Alltagsleben oder im Verwaltungshandeln zu implementieren. Hierzu sei in der Regel nur eine begrenzte Laufzeit erforderlich.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes sehe er als einen gänzlich neuen Politikansatz an. Bundesweit habe sich die Ansicht herausgebildet, dass in allen Bereichen des politischen und wirtschaftlichen Handelns mit den Ressourcen so umgegangen werden müsse, dass diese dauerhaft nutzbar seien. Baden-Württemberg sei das erste Bundesland, das hierzu einen umfassenden Ansatz in der Politik zu verankern versuche.

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gestarteten Projekte seien zielgerichtet und würden vom Nachhaltigkeitsbeirat begleitet. Die Kritik an den Projekten könne er nicht nachvollziehen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

So diene das Projekt „Hochwertige Lebensmittel aus unserem Land“ dem Ziel, den Verbraucherinnen und Verbrauchern die hohe Qualität der heimischen Produkte ins Bewusstsein zu führen.

Im Bereich der nachhaltigen Ernährung habe das Land mit den Fachfrauen für Kinderernährung, Aufklärungsaktionen, Multiplikatorenschulungen und der Bereitstellung pädagogischer Instrumente für die Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher einen im Ländervergleich herausragenden Stand erreicht. Mit dem Projekt „Gesunde Ernährung“ solle eine noch stärkere Vernetzung der Aktivitäten erreicht werden.

Das Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ sei darauf ausgerichtet, entsprechende Strategien zu entwickeln, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse umzusetzen.

Insgesamt dienen die genannten Projekte einer nachhaltigen Entwicklung, einer Sicherung und Wahrung der Biodiversität und der Landschaft sowie einer Stärkung der Volksgesundheit und der Verbundenheit mit regionalen Produkten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, fragwürdig sei, weshalb die neuen Ansätze des Regierungshandelns über Projekte erprobt und nicht sofort in den Ministerien implementiert würden.

Sie fragte, ob der Minister bereit wäre, den tatsächlichen Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg zu untersuchen – etwa in Zeitintervallen von drei Jahren –, um nachzuprüfen, ob die vielen Projekte, die das Land in diesem Bereich aufgelegt habe, die gewünschte Wirkung erzielten. Sie fügt an, die Programme könnten erst dann als erfolgreich bewertet werden, wenn z.B. die Zahl der Übergewichtigen und die Zahl der von bestimmten ernährungsbedingten Krankheiten Betroffenen zurückgegangen sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, die Schwierigkeit bei der Evaluierung liege darin, geeignete Indikatoren heranzuziehen.

Viele Krankheiten, die auf Fehlernährung zurückzuführen seien, träten erst im Alter von 50 bis 80 Jahren auf. Das Land verfolge seinen Ansatz auf diesem Gebiet jedoch erst seit 20 Jahren und könne daher jetzt erst die Altersgruppe der 25- bis 30-Jährigen erreichen. Diese Altersgruppe sei im Regelfall selbst bei vorhergegangener Fehlernährung noch so robust, dass bestimmte auf Fehlernährung zurückzuführende Krankheiten noch nicht eingetreten oder noch nicht feststellbar seien.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, bisher gebe es keinerlei Anzeichen dafür, dass die Mittel, die für die angesprochenen Projekte eingesetzt würden, einen nennenswerten messbaren Ertrag brächten. Eine Evaluierung dürfe nicht noch auf Jahre verschoben werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, bestimmte Krankheiten wie z.B. Jugenddiabetes oder Übergewichtigkeit bei Jugendlichen könnten anhand konkreter Kriterien durch entsprechende Untersuchungen klar belegt werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Mitunterzeichner des Antrags trug vor, bereits vor 25 Jahren sei mühevoll versucht worden, bei den Elternabenden an den Kindergärten die Ernährungsprogramme zu vermitteln. Dennoch sei heute festzustellen, dass die Fettleibigkeit unter den Kindern und Jugendlichen so stark verbreitet sei wie noch nie. Dies deute darauf hin, dass die Ernährungsprogramme gescheitert seien.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erwiderte, er zweifle, dass dies für Baden-Württemberg so zutreffe. Viel-

mehr gehe er davon aus, dass die Fettleibigkeit unter den Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg weniger verbreitet sei als in anderen Bundesländern. Ein Indiz dafür, dass sich die baden-württembergische Bevölkerung gesundheitsbewusster ernähre, sei, dass die Lebenserwartung in Baden-Württemberg ein Jahr über dem Bundesdurchschnitt liege.

Er trägt vor, er sei gerne bereit, einmal eruiert zu lassen, welche Indikatoren zur Feststellung ernährungsbedingter Krankheiten, insbesondere bei jungen Menschen, leicht erhebbare seien. Er hielte es nicht für sinnvoll, aufwendige Untersuchungen vornehmen zu lassen, die nur einen zweifelhaften Erkenntnisgewinn brächten, in der Sache aber keinen Fortschritt bedeuteten. Nachgefragt werden könnte z.B. bei den Krankenkassen, ob dort entsprechende Erhebungen vorgenommen worden seien; hierzu verweise er allerdings auf mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Falls es gelänge, leicht erhebbare Indikatoren mit hoher Aussagekraft festzumachen, sei er gerne bereit, entsprechende Vergleiche anstellen zu lassen, sofern der Erhebungsaufwand vertretbar sei.

Der Ausschussvorsitzende hielt die Aussagen des Ministers als Zusage fest.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.07.2008

Berichterstatlerin:

Brunnemer

33. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2609 – Haltung gefährlicher exotischer Tiere eindämmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/2609 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/2609 – abzulehnen.

18.06.2008

Die Berichterstatlerin:

Chef

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2609 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, über die Zahl der gefährlichen exotischen Tiere in Baden-Württemberg lägen keine verbindlichen Zahlen vor. Allerdings würden gelegentlich Fälle bekannt, die deutlich machten, dass in einigen Privathaushalten gefährliche exotische Tiere gehalten würden. Der Landesbeirat für Tierschutz habe festgestellt, dass in Baden-Württemberg vermutlich in großer Anzahl Giftschlangen und Pfeilgiftfrösche und wenigstens in gewisser Anzahl Raubtiere und Krokodile gehalten würden.

Überlegt werden müsse, wie die Haltung derartiger gefährlicher Tiere unterbunden oder eingeschränkt werden könne. In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags werde ausgeführt, dass nach Auffassung der Landesregierung eine zusätzliche landesrechtliche Regelung neben den bereits bestehenden bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Regelungen zum Halten exotischer Tiere nicht erforderlich sei. Allerdings gebe es in immerhin acht Bundesländern eine gesetzliche Regelung zur Haltung gefährlicher wildlebender Tiere. Die Stadt Stuttgart habe hierzu ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt erlassen. In § 1 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Stadt Stuttgart über das Halten gefährlicher Tiere einer wildlebenden Art sei geregelt:

Wer zu nicht gewerblichen Zwecken ein gefährliches Tier einer wildlebenden Art halten will, bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.

Eine derartige Regelung hielten die Antragsteller auch auf Landesebene für sinnvoll.

Das in Abschnitt II des Antrags enthaltene Begehren, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, den Handel mit und die Haltung von gefährlichen exotischen Tieren zu unterbinden, habe in der Stellungnahme der Landesregierung keinen entsprechenden Widerhall gefunden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, er wolle nicht verkennen, dass es in Baden-Württemberg eine ganze Reihe von gefährlichen Tierarten gebe, die zum Teil auch nicht artgerecht gehalten werden könnten. Angesichts der zahlenmäßig geringen Missbrauchsfälle hielte er es jedoch nicht für angebracht, eine landesweite Allgemeinverfügung mit Erlaubnisvorbehalt zu erlassen, die für die Behörden mit hohem Aufwand verbunden wäre. Regelungsbedarf würde sich in diesem Bereich für das Land nur dann ergeben, wenn ein flächendeckendes Problem vorhanden wäre. Darüber hinaus hätten die Kommunen die Möglichkeit, für ihren Zuständigkeitsbereich entsprechende Regelungen zu erlassen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags äußerte, es sei nur schwer nachvollziehbar, weshalb an den Grenzkontrollstellen keine Erhebungen über die Einfuhr gefährlicher Tiere durchgeführt würden. Die fehlenden Kenntnisse über die in Baden-Württemberg lebenden gefährlichen exotischen Tiere zeigten, dass die vom Minister vertretene Auffassung, es bestehe auf Landesebene kein Regelungsbedarf, einer Grundlage entbehre.

Zur Kenntnis genommen werden sollte, dass die Mehrheit der Bundesländer über eine gesetzliche Regelung zur Haltung gefährlicher wildlebender Tiere verfüge. Es sei nicht davon auszugehen, dass in den Bundesländern, die über entsprechende Regelungen verfügten, die Gefährdung größer sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erwiderte, im Rahmen des Wettbewerbsföderalismus könnten die Länder selber darüber entscheiden, ob sie eine derartige Regelung für notwendig hielten.

Entscheidend sei nicht die Zahl der exotischen Tiere in Baden-Württemberg, sondern vielmehr die Zahl der Missbrauchsfälle, d.h. die Zahl der Fälle, in denen von solchen Tieren eine echte Gefahr für die Halter oder für Dritte ausgehe. Die Zahl dieser Fälle sei bekannt.

Hinsichtlich der Einfuhr von exotischen Tierarten gebe es klare und genaue Bestimmungen, die allgemein bekannt seien. Die Einhaltung dieser Bestimmungen werde durch die Grenzkontrollen des Zolls stichprobenartig kontrolliert.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 9 : 6 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

15.07.2008

Berichterstatlerin:

Chef

34. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2686 – Ungleichbehandlung der Sägewerke bei Verarbeitung und Vermarktung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2686 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2686 – abzulehnen.

18.06.2008

Der Berichterstatter:

Rüeck

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2686 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die ökonomische Bedeutung des Clusters „Wald und Holz“ in Baden-Württemberg zeige sich daran, dass die Säge- und Holzindustrie hinsichtlich der Wertschöpfung und der Zahl der Arbeitsplätze durchaus mit der Automobilindustrie vergleichbar sei.

Die Sägeindustrie mit ihren sehr unterschiedlichen Betriebsstrukturen sei derzeit sehr starken strukturellen Veränderungen unter-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

worfen. In Baden-Württemberg, aber auch auf nationaler und internationaler Ebene finde ein extremer Wettbewerb auf diesem Sektor statt.

Das Land Baden-Württemberg nehme auf dem heimischen Holzmarkt eine Sonderrolle ein, indem es zum einen hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen habe und zum anderen als Waldbesitzer am Markt auftrete und am Wettbewerb teilnehme. Zum einen habe das Land legitimerweise seine merkantilistischen Interessen zu vertreten, zum anderen müsse es aber für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Die vonseiten der Sägeindustrie geäußerten Bedenken hätten die Antragsteller dazu veranlasst, die Wettbewerbssituation im Rahmen des vorliegenden Antrags etwas genauer zu beleuchten.

Bedauerlicherweise seien die in dem Antrag gestellten Fragen nicht alle in der gleichen Qualität beantwortet worden. So sei die Frage hinsichtlich der Qualitätsverluste bei Werksvermessung überhaupt nicht beantwortet worden. Unbefriedigend sei, dass die Landesregierung nicht in ausreichendem Maße zu dem Sachverhalt Stellung nehme, dass nicht vollständig gedeckte Frachtkosten beim Verkauf von Holz aus Staatswald verdeckten Subventionen gleichkämen. In Abschnitt II des Antrags hätten die Antragsteller Vorschläge zur Aufhebung dieser Wettbewerbsverzerrung gemacht. Er bitte um Zustimmung zu dem Beschlussteil des Antrags.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag hoch zufrieden. Die in dem Antrag gestellten Fragen seien durch diese aufschlussreiche Stellungnahme hervorragend beantwortet.

Die CDU-Fraktion stimme mit der Landesregierung völlig darin überein, dass die in dem Beschlussteil des Antrags enthaltenen Forderungen technisch nicht sinnvoll umsetzbar seien.

Abschließend dankte er dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für die Beantwortung des vorliegenden Antrags.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, Dank gebühre sowohl den Antragstellern für die kritischen Fragestellungen als auch dem Ministerium für die umfangreiche sehr gute Stellungnahme.

Interessieren würde ihn, wie hoch die Fehlertoleranzen bei den Werksvermessungen bei dem sehr schwierig zu vermessenden Naturprodukt Holz seien.

Den Abschnitt II des Antrags werde die FDP/DVP-Fraktion ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die in dem Antrag gestellten Fragen seien durchaus berechtigt. Die hierzu ergangene Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum sei einleuchtend.

Er bat um Auskunft, welche Subventionspolitik das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf den Holzverkauf betreibe.

Unter Hinweis auf eine Pressemitteilung der Vereinigung Deutscher Sägwerksverbände fragte er, welche Initiativen die Sägwerksvertretungen im Land im Hinblick auf die ruinösen Verhältnisse in der Branche ergriffen hätten, ob hierzu auf Landesebene Gespräche geführt worden seien und, wenn ja, welche Ergebnisse hierbei erzielt worden seien.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, das Land verfolge die Zielsetzung, dass unabhängig von der Größe der Betriebe überall im Land Wertschöpfung in der Sägeindustrie

stattfinde. Das Land habe ausdrücklich den kleinen und mittleren Betrieben der Sägeindustrie genauso wie den großen Betrieben das Angebot eingeräumt, längerfristige Lieferverträge für bestimmte Holz mengen abzuschließen. Bei den Holzabnehmern stehe in der Regel weniger der Preis als vielmehr die Versorgungssicherheit im Vordergrund.

Der Holzbedarf der baden-württembergischen Sägeindustrie könne durch den Holzeinschlag im Land nicht vollständig gedeckt werden. Daher müsse zusätzliches Holz von außerhalb Baden-Württembergs beschafft werden. Die hohe Ansiedlung von Betrieben der Sägeindustrie zeige die Attraktivität des Standorts Baden-Württemberg.

Das Land betreibe keine Subventionspolitik über den Holzverkauf. Demzufolge würden auch keine Betriebe der Sägeindustrie durch Preisnachlässe bevorzugt oder durch Preisauflagen benachteiligt. Forderungen von Betrieben in schwierigen wirtschaftlichen Situationen nach entsprechenden Vorzugspreisen könne nicht nachgekommen werden, da auf diesem Wege keine langfristige strukturelle Lösung erreicht werden könne. Darüber hinaus müsste für derartige Subventionsleistungen ein entsprechender Beschluss des Landtags herbeigeführt werden. Zudem wären derartige Zugeständnisse seitens des Landes den privaten Waldbesitzern gegenüber nicht zu rechtfertigen. Das Land habe nicht nur eine Verantwortung gegenüber den Holzabnehmern, sondern auch gegenüber den anderen Waldeigentümern.

Die Entwicklung im Agrarbereich in den vergangenen Jahrzehnten zeige auf, dass Eingriffe in den Markt negative Folgewirkungen hätten. Daher werde das Land keine Markteingriffe im Bereich der Holzwirtschaft vornehmen. Die einzige Möglichkeit der Unterstützung bestehe im Bereich der Investitionsförderung. So könnten kleine und mittlere Unternehmen der Sägeindustrie für bestimmte Investitionsmaßnahmen eine Landesförderung über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erhalten. Großbetrieben stehe dieses Förderinstrument nicht offen.

Abstimmungsgespräche zwischen dem Land und der Sägeindustrie über bestimmte Themen wie die Entwicklung der Holzpreise oder über eingetretene Kalamitäten fänden regelmäßig statt. Er persönlich habe im vergangenen Vierteljahr keine Gespräche mit den Sägwerksverbänden geführt; hierzu habe auch kein wichtiger Anlass bestanden. Allerdings habe er in dieser Zeit mit verschiedenen Sägebetrieben gesprochen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, die Zuständigkeit für das Mess- und Eichwesen obliege der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig. Die Fehlertoleranz bei der Werkseingangsmessung bei einem unterstellten mittleren Durchmesser von 25 cm betrage 2 mm. Diese Fehlertoleranz sei deutlich geringer als bei der herkömmlichen Vermessung im Wald mit Gabelmaß.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es bestehe der Vorwurf, dass bei der Gütesortierung über die Werkseingangsmessung im Gegensatz zur Waldvermessung eher eine „Umvergütung“ stattfinde und auf diese Weise Wettbewerbsnachteile für Betriebe mit Holzverkauf ab Wald entstünden.

Die auf die in dem Antrag gestellte Frage, wer wie häufig die Angaben über Qualität und Menge der Sägwerke mit Werkssortierung kontrolliere, gegebene Auskunft, es werde „standardmäßig überprüft“, sei unbefriedigend.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, mit Ausnahme eines Anbieters im südbadisch-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

elsässischen Raum erfolge bisher keine Gütesortierung im Werk. Allerdings werde auch bei dem südbadisch-elsässischen Anbieter die Gütesortierung von Sortierbeauftragten der Landesforstverwaltung bzw. des Staatsforstbetriebs vorgenommen.

Ansonsten würden die Preise auf der Basis einer klaren Gütesortierung oder eines B/C-Mischpreises vereinbart. Die Güteanteile würden bei der Übernahme des Holzes im Wald erhoben.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 9 : 2 Stimmen bei vier Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

10. 07. 2008

Berichterstatter:

Rüeck

35. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2696

– Alternativer Bärenpark Schwarzwald – Förderung aus dem LEADER-Programm Aktionsgebiet Nordschwarzwald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter – Drucksache 14/1841 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter – Drucksache 14/1841 – abzulehnen.

16. 07. 2008

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2696 in seiner 19. Sitzung am 16. Juli 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Region Nordschwarzwald verzeichne strukturelle Probleme, bedingt u. a. durch den Rückgang des Kur- und Bäderwesens. Es bestehe die Chance, diese strukturschwache Region durch einen nachhaltigen Tourismus, durch umweltverträgliche, naturnahe Nutzung und durch Projekte, die Natur, Kultur, Erholung und Umweltpädagogik verknüpfen, zu stärken.

Die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald habe die Einrichtung eines alternativen Bärenparks in Bad Rippoldsau-Schapbach zu einem Leitprojekt für ihre Region erklärt. Seit 2004

bemühe sich die Region um eine Unterstützung dieses Projekts aus dem LEADER-Förderungsprogramm. Das hierzu verfolgte Antragsverfahren habe mehrere Stufen. Mittlerweile sei der Förderantrag entscheidungsreif. Mit dem vorliegenden Antrag Drucksache 14/2696 unterstützten die Antragsteller die Initiative der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald auf Einrichtung eines alternativen Bärenparks in Bad Rippoldsau-Schapbach.

In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 5 des Antrags Drucksache 14/2696 teile die Landesregierung mit, dass ein Hinderungsgrund für die Bewilligung des Förderantrags sei, dass der Landkreis Freudenstadt noch keine Aussage bezüglich seiner finanziellen Rückhaftung getroffen habe. Mittlerweile habe jedoch der Landrat des Kreises Freudenstadt in einem Brief an die Landesregierung sowie in einer Pressemitteilung klargestellt, dass mehrere Gemeinden der Region sich an der Bezuschussung beteiligten und der Landkreis sich verpflichten würde, geleistete Zuschüsse zurückzubezahlen, falls das Projekt scheitern würde und die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach zur Rückzahlung nicht in der Lage sei.

Von einem Scheitern des Projekts „Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald“ sei nicht auszugehen. In Worbis (Thüringen) werde mit großem Erfolg ein vergleichbarer Bärenpark betrieben, bei dem es in vorbildlicher Weise gelungen sei, Naturschutz, historisches Erbe, Umwelt- und Naturpädagogik sowie Tierschutz zu verknüpfen und eine tiergerechte Heimat für ehemalige Zoo- und Zirkusbären einzurichten.

Das Volumen der beantragten Förderung für das Projekt „Alternativer Bärenpark Schwarzwald“ belaufe sich auf 450 000 bis 600 000 €. Für die Bewilligung dieser Mittel aus dem LEADER-Programm der EU bedürfe es der Zustimmung der Landesregierung. Der veranschlagte Förderbetrag sei überschaubar. Es sei daran zu erinnern, dass schon Ausfallbürgschaften für Projekte in Baden-Württemberg mit einem gigantischen Volumen übernommen worden seien. Vor diesem Hintergrund halte sie es für der Sache nicht angemessen, eine förmliche Haftungserklärung für das Projekt „Alternativer Bärenpark Schwarzwald“ zu verlangen. Vielmehr halte sie das Signal, dass die Haftungsverpflichtung vom Landkreis übernommen werde, für ausreichend.

Hervorzuheben sei, dass die gesamte Region die Einrichtung eines alternativen Wolf- und Bärenparks in diesem Gebiet als ein zentrales Entwicklungsprojekt ansehe. Auch das Natur- und Umweltzentrum Nordschwarzwald habe erklärt, dass es dieses Projekt für hervorragend halte.

Sie bitte die Landesregierung und die Regierungsfractionen, der Förderung des angesprochenen Projekts zuzustimmen. Eine Verzögerung des Projekts wäre für die Entwicklung in der Region fatal. Wenn nicht in Kürze eine Genehmigung der Förderung des Projekts erfolge, könne im laufenden Jahr nicht mehr mit dem Bau begonnen werden und die Einrichtung des alternativen Wolf- und Bärenparks im nächsten Jahr nicht abgeschlossen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, nach genauer Befassung mit dem Antrag habe er festgestellt, dass bis zum heutigen Tage keine verbindlichen, justiziablen Zusagen hinsichtlich der Übernahme finanzieller Risiken des Projekts nach Auslaufen der Förderperiode getroffen worden seien.

Erfreulich sei, dass der alternative Bärenpark in Worbis in wirtschaftlicher Hinsicht erfolgreich betrieben werde. Allerdings habe er Bedenken, ob durch die Einrichtung derartiger Parks, die für ihn eine Art Zoo im weiteren Sinne darstellten, den dort untergebrachten Tieren Gutes getan werde. Bisher habe er noch

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

kein wissenschaftlich fundiertes Argument gehört, das diese tierschutzrechtlichen Bedenken entkräftet hätte.

Oberster Maßstab für die Bewilligung von Fördermitteln aus Programmen wie LEADER, EFRE oder ESF müsse sein, dass die betreffenden Projekte langfristig angelegt seien und die Kofinanzierung gesichert funktioniere. Dies schein bei dem Projekt „Alternativer Bärenpark Schwarzwald“ bislang nicht der Fall zu sein. Entsprechende Äußerungen in einem Brief des Leiters einer unteren Verwaltungsbehörde reichten jedenfalls nicht aus. Erforderlich sei die Vorlage eines langfristigen Konzepts und eine justiziable Beschlussfassung.

Solange die offenen Punkte nicht geklärt seien, werde seine Fraktion dem Beschlussstil des vorliegenden Antrags nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, einige haftungsrechtliche Fragen zu dem angesprochenen Projekt seien noch nicht geklärt. Die offenen Fragen müssten vor Ort noch beantwortet werden. Die Staatssekretärin werde dies weiter erläutern.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er habe keine grundsätzlichen tierschutzrechtlichen Bedenken gegen das Projekt. Den Förderantrag halte die SPD-Fraktion für entscheidungsreif.

Der Regionalverband Nordschwarzwald habe das Konzept zur Einrichtung eines alternativen Bärenparks sehr deutlich befürwortet. In einer Presseverlautbarung und auf telefonische Nachfrage habe der Landrat des Kreises Freudenstadt erklärt, dass der Landkreis vom Grundsatz her bereit sei, in das Obligo zu gehen. Diese Rahmenbedingungen ermöglichten eine Zustimmung des Landes zu dem Förderantrag. Die SPD-Fraktion werde Abschnitt II des Antrags zustimmen, damit das Projekt vorankomme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, auch sie sei der Ansicht, dass Bad Rippoldsau-Schapbach und die umliegende Region Anreize benötigten, um den Tourismus in diesem Gebiet zu befördern und eine höchstmögliche Wertschöpfung dadurch zu erzielen. Bei den hierzu zu ergreifenden Maßnahmen müsse allerdings auf Nachhaltigkeit geachtet werden.

Die Einrichtung eines „Tals der Tiere“ halte sie für eine sympathische Idee und für eine gute Möglichkeit, mehr Familien mit Kindern zu einem – möglicherweise mehrtägigen – Ausflug in den Schwarzwald zu bewegen. Fraglich sei noch, ob in einem solchen „Tal der Tiere“ ausschließlich Wölfe und Bären gehalten werden sollten.

Die Idee der Einrichtung eines alternativen Wolf- und Bärenparks im Nordschwarzwald werde schon seit Langem verfolgt. Die Konzeption sei in der abgelaufenen Förderperiode aus Mitteln des Programms LEADER+ gefördert worden. Eine mehrfach überarbeitete Projektstudie sei im April 2008 als Förderantrag eingereicht worden. Zudem habe sich die Region mit dem Vorhaben an die Öffentlichkeit gewandt. Mit dem vorliegenden parlamentarischen Antrag hätten sich die Antragsteller hinter das Vorhaben gestellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit zu dem Vorhaben der Einrichtung eines Wolf- und Bärenparks habe zu unterschiedlichen Reaktionen geführt. So habe sich der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg mit einer Reihe von Fragen zu dem Projekt an das Ministerium gewandt. Vor allem interessiere den Bund der Steuerzahler, auf welche Höhe sich die voraussichtlichen Kosten für den „Alternativen Bärenpark Schwarzwald“ belaufen. Nach der derzeitigen Konzeption solle der Bärenpark ein 5 bis 7 ha großes Gelände sowie eine vollständig eingezäunte Freifläche von rund 1 ha für

zunächst zwei Bären umfassen. Dem Steuerzahler müsse vermittelt werden, dass die Investitionskosten für diese Anlage 1,3 Millionen € betragen. Ferner habe sich der Bund der Steuerzahler erkundigt, wie die Verteilung der Kosten aussehe, wie das Ministerium die Förderwürdigkeit des Projekts bewerte und wer für die laufenden Betriebskosten aufkomme.

Die dem Förderantrag zugrunde gelegte Kalkulation sei noch etwas „luftig“. Unterstellt würden für das Jahr 2009 Besucherlöhne in Höhe von 90 000 €, Spenden in Höhe von 25 000 € und Einnahmen aus Patenschaften in Höhe von 30 000 €. Für das Jahr 2014 werde mit Spenden in Höhe von 60 000 € und Einnahmen aus Patenschaften in Höhe von 50 000 € gerechnet. Mögliche Spender seien nicht genannt. Zudem enthalte die Kalkulation einige rechentechnische Fehler.

Vor diesem Hintergrund mahne der Rechnungshof zu Recht an, dass einer Förderung kommunaler Tourismuseinrichtungen eine nachhaltige Prüfung der wirtschaftlichen Perspektiven vorausgehen müsse. Sichergestellt sein müsse insbesondere die Finanzierung der laufenden Betriebskosten.

Die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald, in der die Landräte der Kreise Freudenstadt und Calw sehr aktiv mitarbeiteten, müsse zur Belegung der Förderfähigkeit des Projekts darlegen, dass mit dem Förderantrag die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des ländlichen Erbes im Sinne des Artikel 57 der ELER-Verordnung verfolgt werde. Dieser Nachweis sei notwendig, um die in der ELER-Verordnung festgelegte übliche Obergrenze der förderfähigen Kosten von 600 000 € überschreiten zu dürfen; denn bei dem angesprochenen Projekt seien die förderfähigen Kosten wesentlich höher.

Sobald die von den Projektbeteiligten eingeforderten Angaben, etwa hinsichtlich der Herkunft der Einnahmen aus Sponsoring und Patenschaften, nachgereicht würden und die genannten Bedingungen erfüllt seien, könnten der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum sowie der Landtag auf der Basis einer sachlichen Grundlage eine Entscheidung über das Projekt treffen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags zitierte aus dem Schreiben des Landrats des Kreises Freudenstadt vom 20. Juni 2008 an den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum:

Insofern stellt sich die Frage, ob es ausreichend ist, wenn der Landkreis sich zur Zurückzahlung des Zuschusses verpflichtet, falls die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hierzu nicht in der Lage ist.

Sie merkte an, eine derartige Verpflichtung des Landkreises könne sehr wohl als ausreichend erachtet werden. Im Übrigen sei dieses Leuchtturmprojekt des nachhaltigen Tourismus und des historischen Erbes so attraktiv ausgestaltet, dass der Eintritt des Haftungsfalles nicht zu befürchten sei.

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach habe bereits den Nachweis geliefert, dass mit dem Projekt das historische, kulturelle und Naturerbe der Region aufgegriffen werde. Die Ortsbezeichnung „Wolfach“ für das in der Umgebung befindliche Gebiet deute darauf hin, dass in der Vergangenheit in dieser Region Wölfe beheimatet gewesen seien.

Die Haltung von Bären in großflächigen Gehegen sei im Vergleich zur beengten Haltung in Zoos unter Tierschutzaspekten akzeptabel. Die gleichzeitige Unterbringung von Wölfen und Bären, wie sie auch in Worbis praktiziert werde, erzeuge das notwendige Quäntchen Stress, das für ein gedeihliches Leben der Tiere in der freien Natur notwendig sei. Der geplante Bärenpark

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

sei als Leuchtturmprojekt eingebettet in das Gesamtentwicklungsprojekt „Tal der Tiere“. Darüber hinaus beinhalte das Gesamtkonzept die Einrichtung eines Informationszentrums zur Vermittlung von Inhalten in den Bereichen Umweltpädagogik, artgerechte Tierhaltung und kulturelles Erbe.

Die Ausführungen der Staatssekretärin verstehe sie dahin gehend, dass die Landesregierung ihre Zustimmung zu der Förderung geben könne, wenn ausreichend dargelegt sei, dass mit dem Projekt die Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des ländlichen Erbes verfolgt werde. Das Projekt dürfe nicht an haftungsrechtlichen Forderungen des Landes scheitern. Es wäre fatal, wenn das Projekt nicht zustande käme; denn vergleichbare Alternativen zur strukturellen Stärkung der Region seien nicht in Aussicht. Entsprechend sei auch der in dieser Angelegenheit entstandene Aufruhr. Vor diesem Hintergrund sei die Region mit ihrem Anliegen an die Öffentlichkeit gegangen.

Sie hätte sich mehr erhofft, als bisher in den Wortmeldungen zu dem Antrag zum Ausdruck gebracht worden sei, und bitte die Staatssekretärin, klarzustellen, unter welchen Voraussetzungen mit einer zeitnahen Entscheidung des Landes zu dem angesprochenen Projekt gerechnet werden könne.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, wenn eine Region hinter einem Projekt stehe und dessen Realisierung für notwendig halte, dann müssten die Verantwortlichen auch in angemessener Zeit dafür sorgen, dass die für eine Zustimmung des Landes zu einer Förderung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt seien und hierzu auch entsprechende Zusagen geben.

Er gehe davon aus, dass, wenn das Land in absehbarer Zeit keine Zustimmung zu einer Förderung des Projekts geben könne, die LEADER-Fördermittel nicht verloren gingen, sondern für andere Zwecke eingesetzt werden könnten bzw. das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt gefördert werden könnte. Hierzu bitte er um eine Klarstellung seitens des Ministeriums.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, er habe sich immer gegen die Einrichtung von Zoos und ähnlichen Anlagen gewandt, da dort keine artgerechte Tierhaltung, schon gar nicht von Großtieren, möglich sei. Er befürworte auch nicht die Einrichtung von Streichelzoos, so wichtig diese auch für Stadtkinder sein mögen; denn auch Streichelzoos hätten mit artgerechter Tierhaltung nichts zu tun. Vor diesem Hintergrund werde er auch der Einrichtung eines Geheges für Bären, sei es noch so groß, nicht zustimmen, da dort keine artgerechte Bärenhaltung möglich sei.

Er sei sich der Problematik bewusst, dass es eine gewisse Anzahl von Bären gebe, die nicht in die Wildnis entlassen werden könnten, weil sie domestiziert seien, und daher in einer Anlage untergebracht werden müssten. Dennoch werde er der Schaffung eines neuen Bärengeheges nicht zustimmen, bei dem für „neuen Nachschub“ an Bären gesorgt werde.

Der Einrichtung eines neuen Tiergeheges zum Beschau durch die Menschen werde er nicht zustimmen. Abweichend von seinen Fraktionskollegen werde er sich daher bei der Abstimmung über Abschnitt II des Antrags der Stimme enthalten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, in Europa gebe es noch Hunderte Bären und andere Tiere, die in tierquälerischer Art in Zoos, Zirkussen usw. gehalten worden seien und in den nächsten Jahren in Anlagen untergebracht werden müssten. Die Kapazitäten von Einrichtungen wie dem Bärenpark in Worbis seien begrenzt.

Hinsichtlich der Tierhaltung in Zoos habe sie eine vergleichbare Position wie ihr Vorredner. In der Abwägung sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass die exemplarische Haltung von Tieren unter dem Gesichtspunkt der Sensibilisierung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, für den Naturschutz und Tierschutz gerechtfertigt sein könne im Sinne einer Steigerung der Bereitschaft, sich dafür einzusetzen, dass in der Welt genügend Naturflächen für bedrohte Tierarten vorhanden seien. Dies könne exemplarisch in großflächigen Gehegen geschehen, in denen die Tiere soweit wie möglich naturnah und tiergerecht gehalten würden. Daher könne sie der Einrichtung eines großen Freigeheges, wie es in Bad Rippoldsau-Schapbach geplant sei, zustimmen.

Die Konzeption des „Alternativen Bärenparks Schwarzwald“ zum Zwecke einer nachhaltigen und umweltverträglichen Tourismusinfrastruktur halte sie in der Abwägung für eine sinnvolle Variante. Die gesamte Region sowie die Naturschutz- und die Tierschutzverbände stünden hinter diesem Konzept, auch der Landestierschutzverband, der mit Blick auf die Tierhaltung durchaus eine sehr kritische Haltung einnehme.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU erklärte, um seriös über den Antrag auf Förderung des „Alternativen Bärenparks Schwarzwald“ entscheiden zu können, müssten zunächst die Grundlagen erarbeitet werden und alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Die CDU-Fraktion könne daher dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags gegenwärtig nicht zustimmen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, das Ministerium habe einen Brief an die Antragsteller des Förderantrags geschickt, in dem die noch offenen Fragen aufgeführt seien. Sie gehe davon aus, dass das Ministerium hierauf eine Antwort erhalte.

Sollte zu erkennen sein, dass keine solide Betriebskosten- und Einnahmesituation dargestellt werde, wäre es politisch unverantwortlich, die betreffende Raumschaft „in das Defizit laufen zu lassen“. Sollte sich jedoch darstellen lassen, dass sich über Spenden, Patenschaften usw. verlässliche jährliche Einnahmen erzielen ließen, könnten etwaige Bedenken dem Rechnungshof oder der EU gegenüber ausgeräumt werden.

Ein natürliches Erbe, das die Einrichtung eines alternativen Bärenparks in Bad Rippoldsau-Schapbach rechtfertigen könnte, wäre möglicherweise, dass nach entsprechenden Aufzeichnungen im Jahr 1539 zum letzten Mal ein Bär in dieser Region gesichtet worden sei. Darüber hinaus hätten in der Vergangenheit in dieser Region wohl auch Wisente gelebt.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin teilte sie mit, der Zeitpunkt der Entscheidung über den Förderantrag hänge davon ab, wann die Antwort auf das erwähnte Schreiben des Ministeriums an die Antragsteller des Förderantrags eintreffe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Gegen fünf Stimmen bei drei Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

31.08.2008

Berichterstatter:

Röhm

**36. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung
und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2698
– Massensterben von Honigbienen in der Rhein-
ebene und Pestizideinsatz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2698 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2698 – abzulehnen.

18.06.2008

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Röhm Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2698 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion brachte vor, nach der ausführlichen Diskussion über das Massensterben von Honigbienen im Jahr 2008 in der 45. Plenarsitzung am 4. Juni 2008 wolle er sich in der jetzigen Beratung des an den Ausschuss verwiesenen Antrags auf die Frage konzentrieren, welche Konsequenzen aus den Vorfällen zu ziehen seien.

Das Interesse der von dem Bienensterben betroffenen Imker sei nicht vorrangig an der Höhe der einmaligen Entschädigung für die in diesem Jahr erlittenen Verluste ausgerichtet. Vielmehr seien die Imker an der Frage interessiert, wie die Imkerei in Zukunft in Baden-Württemberg, Deutschland und Europa betrieben werden könne, damit es nicht immer wieder zu erneuten großen Bienenschäden komme.

Das im Jahr 2008 in der Rheinebene aufgetretene Massensterben von Bienen sei wohl eines der schwerwiegendsten Ereignisse in der Imkerei gewesen. Allerdings seien bereits in der Zeit davor Bienenschäden in Frankreich und Italien aufgetreten, die von der Art der Entstehung her vergleichbar gewesen seien, aus denen vermutlich hätte schon abgeleitet werden können, dass das zur Beizung eingesetzte Nervengift unerwünschte Auswirkungen auf die Bienen habe.

Gegenüber der Presse habe der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum in den letzten Wochen zum Ausdruck gebracht, dass das Bienensterben in der Rheinebene auf ein mechanisch-technisches Unglück zurückzuführen sei, das eine Abdrift des die Kontaminationen verursachenden Beizmittels ausgelöst habe, dass es zu keinem Zeitpunkt Anhaltspunkte für die unerwünschten Auswirkungen gegeben habe und dass diese Vorfälle für ihn keinerlei Anlass für ein Umdenken in der Agrarpolitik darstellten. Zu kritisieren sei, dass das Land behaupte, die Situation zu jeder Zeit im Griff gehabt zu haben, und lediglich darauf verweise, dass das Zulassungsverfahren für die Pestizide, die das Massensterben ausgelöst hätten, nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes gelegen habe. Dem Minister sei vorzuwerfen, dass er

die möglichen Auswirkungen hätte bedenken müssen. Hier reiche es nicht, sich darauf zu berufen, dass das Zulassungsverfahren eine Bundesangelegenheit sei.

Zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers habe der Minister in einer Allgemeinverfügung den Bauern die Anwendung des betreffenden toxischen Pestizids nahegelegt bzw. mehr oder weniger angeordnet.

Widersprüchlich sei, dass der Minister einerseits in einem Presseartikel hervorhebe, dass Mais sehr stark zur Sauerstoffversorgung beitrage, während in der Stellungnahme des Ministeriums zu dem Antrag Drucksache 14/1060 auf eine mögliche Gefährdung des Grundwassers und von Oberflächengewässern durch Mais hingewiesen werde.

In der Gesamtbetrachtung sei das Massensterben der Bienen ein Symptom dafür, dass die Landesregierung die durch ihre Agrarpolitik verursachten Auswirkungen nicht mehr im Griff habe. Das Bienensterben sei ein Beispiel dafür, dass die derzeit praktizierte Landwirtschaft die Umwelt zu stark belaste. Dies sei auch im Weltagrarbericht 2008 kritisiert worden.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die wirtschaftliche Dimension des Bienensterbens dürfe nicht heruntergespielt werden. Zahlreiche Imker hätten erhebliche wirtschaftliche Verluste erlitten. Die Anstrengungen seien darauf ausgerichtet, dass die betroffenen Imker die Verluste an Bienenvölkern ersetzt bekämen.

Die Grünen sollten es vermeiden, zu versuchen, das Bienensterben zu skandalisieren. Für eine Emotionalisierung der Massen sei das Thema nicht geeignet. Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigten das Problem in vorbildlicher Weise. Die Grünen sollten nicht jedes Mal, wenn ein Problem auftritt, die Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik infrage stellen.

Den Beschlussteil des vorliegenden Antrags werde die CDU-Fraktion ablehnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, über die zugrunde liegende Thematik sei in der Plenarsitzung am 4. Juni 2008 ausführlich diskutiert worden. Er sehe keine Notwendigkeit, die Debatte an dieser Stelle nochmals aufzugreifen. Fachlich werde das Thema im Rahmen eines Expertenhearings am 20. Juni 2008 in Karlsruhe noch einmal erörtert.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Schwere der zugrunde liegenden Problematik erfordere eine kritische und umfassende Prüfung der Gesamtlage. Ein Teil dieser Prüfung werde im Rahmen des Expertenhearings am 20. Juni 2008 erfolgen.

Interessieren würde ihn, ob und, wenn ja, aus welchen Gründen der Einsatz des Wirkstoffs Clothianidin in Frankreich verboten sei.

Ferner bitte er um Auskunft, ob tatsächlich sichergestellt sei, dass die Imker für die erlittenen Schäden entschädigt würden und ob die Entschädigung gegebenenfalls durch Erstattung eines gewissen Prozentsatzes oder durch Ausgleich des entstandenen Schadens in der tatsächlichen Höhe erfolge. Darüber hinaus interessiere ihn, welche Position das Land zu der Forderung des NABU einnehme, auch die entstandenen Schäden an der ökologischen Vielfalt in irgendeiner Weise auszugleichen.

Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags finde die uneingeschränkte Zustimmung seiner Fraktion. Zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags seien die vorliegenden Informationen nicht ausreichend, um eine klare Positionierung innerhalb seiner Fraktion zu ermöglichen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Im Falle eines Einsatzverbots des Wirkstoffs Clothianidin müsse sichergestellt sein, dass kein Druck zu einer Anwendung genveränderter Maissorten entstehe. Die SPD-Abgeordneten enthielten sich bei einer Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Stimme, auch wenn er persönlich auf der Grundlage des bisherigen Kenntnisstands eher zur Zustimmung neige.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, Leitlinie für die Agrarpolitik des Landes müsse sein, die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirte im globalen Markt zu sichern und weiter zu verbessern. Dies gelte auch für den Maisanbau in der Rheinebene.

In Baden-Württemberg als einem dicht besiedelten Land, in dem es unterschiedlich orientierte Ansprüche an die Landnutzung gebe, werde ein individueller Weg verfolgt mit dem Ziel einer möglichst umweltverträglichen Landbewirtschaftung, auch im Interesse der Nachhaltigkeit. Die Anstrengungen seien darauf ausgerichtet, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kontinuierlich zu reduzieren. Dieses Ziel werde seit Jahrzehnten in der Staatlichen Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Augustenberg mit aller Konsequenz verfolgt. Baden-Württemberg sei u. a. im Bereich des Nützlingseinsatzes führend. Allerdings könne zur Sicherung der Ertragsfähigkeit nicht vollständig auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden.

Entsprechend dem Betriebsprofil könne jeder Unternehmer selber über die Bewirtschaftungsformen und Nutzungsgrade entscheiden. Das Land wolle keinen Anbau, der ausschließlich auf Mechanik, Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ausgerichtet sei. Vielmehr gelte als Leitlinie für die Agrarpolitik der integrierte Anbau, der auf dem Einsatz von Nützlingen, Bodenanalysen, und moderner Technik, z. B. des Satellitennavigationssystems GPS, beruhe.

Als eine Kulturart, die einen relativ geringen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln benötige, sei Mais für den Anbau in der Rheinebene relativ gut geeignet. Die Ertragskraft von Weizen sei in der Rheinebene aufgrund des relativ warmen Klimas eingeschränkt. Darüber hinaus könne der Anbau von Sonderkulturen in der Rheinebene nicht unbegrenzt ausgeweitet werden. Aufgrund der ökologischen Vorteile gegenüber anderen Kulturarten setze er sich dafür ein, den Anbau von Mais in der Rheinebene mit ihrem sensiblen Grundwasserspeicher zu sichern. Der mit dem Anbau von Mais verbundene Nachteil der erhöhten Bodenerosion spiele in der Ebene kaum eine Rolle.

Das Bienensterben in der Rheinebene im Jahr 2008 sei der erste auf menschliches Handeln zurückzuführende Vorfall dieser Art seit 1976. Daher seien Vorwürfe, es würde „ständig etwas passieren“, falsch. Sollten derartige Unwahrheiten verbreitet werden, werde er sich nicht scheuen, dies öffentlich anzusprechen. Er sei gerne bereit, über die richtigen Wege in der Landwirtschaft zu streiten, sofern dies auf der Basis einer soliden Informationsgrundlage geschehe. Allerdings werde er es nicht dulden, wenn versucht werde, der Bevölkerung zu suggerieren, in Baden-Württemberg träten ständig Vorfälle wie ein massenhaftes Bienensterben und dergleichen auf.

Der Vorwurf, die Landesregierung habe in ihrer Empfehlung für die Maisbeizung die Auswirkungen des Wirkstoffs nicht bedacht, sei unzutreffend. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens des Pflanzenschutzmittels habe es Freilandversuche gegeben, und die bekannt gewordenen Auswirkungen seien vom Ministerium bedacht worden. In den vergangenen Jahren sei bereits in

der Gegend um Lörrach auf Flächen in der Größenordnung von insgesamt 150 ha Mais mit dem clothianidinhaltigem Pflanzenschutzmittel gebeizt worden. Hierbei seien keine Probleme aufgetreten. Auch der Wirkstoff Clothianidin sei als Insektizid nicht unbekannt gewesen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Pflanzenschutzmitteln dürfe nicht nur von den Beteiligten erwartet werden, sondern sei sogar gesetzlich vorgeschrieben. Absehbar sei, dass von einem für die Maisbeizung vorgesehenen Insektizid, das auf einer Blüte auftrete, eine tödliche Wirkung auf Bienen und andere Insekten ausgehe. Offensichtlich sei der vorgeschriebene verantwortungsvolle Umgang mit dem Mittel an bestimmten Stellen unterblieben. Untersuchungen hätten den Verdacht massiv erhärtet, dass gravierende Anwendungsfehler von bestimmten Saatgutunternehmen zu einem erhöhten Abrieb und einer geringeren Haftung des Insektizids am Maiskorn geführt hätten.

Bei einem sachgemäßen Umgang mit dem betreffenden Mittel, wie er in früheren Jahren sowie zu überwiegenden Teilen am Bodensee und in Bayern auch in diesem Jahr ausgeübt worden sei, wären keine hohen Schäden in der Rheinebene aufgetreten.

Nach den Kenntnissen des Ministeriums sei das betreffende clothianidinhaltige Mittel in Frankreich nicht verboten. Vielmehr befinde sich dieses Mittel in Frankreich noch im Zulassungsverfahren. Ähnliche Wirkstoffe seien in Frankreich schon ausgebracht worden.

Aus Italien seien bereits in früheren Jahren vereinzelt vergleichbare Bienenschäden gemeldet worden. Zu dem am 20. Juni 2008 stattfindenden Expertenhearing seien deshalb auch Wissenschaftler aus Italien eingeladen. Die italienische Regierung habe genauso wenig wie die französische Regierung die aufgetretenen Bienenschäden an die Behörden der Europäischen Union gemeldet. Demgegenüber habe das Land Baden-Württemberg nach Auftreten des Bienensterbens im Land umgehend direkt die französischen Behörden verständigt; zudem seien die Europäische Union und die französische Regierung von der deutschen Bundesregierung verständigt worden.

Bei einem Symposium des italienischen Umweltministeriums habe kein nachweisbarer ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Wirkstoff Clothianidin und dem in Norditalien aufgetretenen Bienensterben festgestellt werden können.

Im Hinblick auf die Entschädigung der betroffenen Imker befände sich die Landesregierung in intensiven und sehr konstruktiven Gesprächen mit der Industrie. Der zu leistende Schadensersatz umfasse sowohl den Verlust an Bienen sowie den Gegenwert der entgangenen Honigproduktion. Die Höhe des Schadensersatzes hänge auch von der ursprünglichen Stärke der geschädigten Bienenvölker ab.

Die Schadenserfassung habe eine Zahl von 707 geschädigten Imkern mit 11 281 Bienenvölkern ergeben. Dies sei ein erheblicher Schaden, der sich aber in Relation zu den insgesamt 150 000 Bienenvölkern in Baden-Württemberg als nicht so hoch darstelle, wie ständig kolportiert worden sei. Sechs der 707 geschädigten Imker seien Berufsimker, die übrigen Hobbyimker. Die geschädigten Berufsimker hätten einen Schaden von 1 070 Bienenvölkern gemeldet.

Zu berücksichtigen sei, dass nicht jedes geschädigte Bienenvolk zu 100 % zerstört sei. Die jeweiligen Schädigungsgrade hätten die Bienenfachverständigen vor Ort ermittelt. Hierbei sei eine große Bandbreite der Schädigungsgrade zwischen 10 bis 20 % und 70 bis 80 % festgestellt worden. Bei einer Schädigung von

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

70 bis 80 % werde in der Schadensbeziehung von einem Totalausfall ausgegangen.

Die Landesregierung führe derzeit Gespräche mit den Imkerverbänden hinsichtlich der Bewertung der Schadenshöhe. Für eine praktikable Handhabung würden bestimmte Pauschalbeträge festgelegt, die sich an den Kosten für den Neuerwerb eines Bienenvolks orientierten. Er gehe davon aus, dass die Gespräche mit den Imkerverbänden in den nächsten Tagen abgeschlossen werden könnten.

Davon auszugehen sei, dass von der unsachgemäßen Ausbringung des clothianidinhaltigen Mittels noch weitere Insekten betroffen gewesen seien. Dies treffe bestimmt für Wildbienen und Hummeln zu, möglicherweise auch für Schmetterlinge. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz habe den Auftrag, zu eruiieren, welche Insekten in dem betreffenden Zeitraum zugange gewesen seien, insbesondere auf den besonders betroffenen Blüten von Raps- und Obstbäumen. Nach Abschluss dieser Untersuchung werde stichprobenartig die Population der betreffenden Insektenarten ex post erhoben, um die Schädigung der Insektenbiodiversität einschätzen zu können.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der antragstellenden Fraktion merkte an, der Stellungnahme zu dem Antrag entnehme er, dass die Landesregierung das Begehren in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags unterstütze.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum stellte klar, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit habe als zuständige Behörde das Ruhen der Zulassung des Wirkstoffs Clothianidin angeordnet und entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Die Landesregierung habe sich bereit erklärt, die Ergebnisse der im Land hierzu angestellten Untersuchungen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Verfügung zu stellen. Da der Bund bereits entsprechende Untersuchungen eingeleitet habe, bedürfe es hierzu keiner Aufforderung durch das Land.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Gegen sechs Stimmen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

Mit 10 : 2 Stimmen bei drei Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

09. 07. 2008

Berichterstatter:

Röhm

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2713 – Biologische Vielfalt erhalten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2713 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2713 – abzulehnen.

18. 06. 2008

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/2713 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, erstaunt habe sie die in der Stellungnahme der Landesregierung getroffene Aussage, die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ des Bundes sei „zum Teil wenig realistisch“. Diese Aussage halte sie für erschütternd angesichts der Tatsache, dass diese Strategie von der Bundesregierung beschlossen worden sei und auf Verpflichtungen beruhe, die die Bundesrepublik Deutschland auf internationaler Ebene eingegangen sei. Da den Ländern die Zuständigkeit für den Naturschutz obliege, komme ihnen eine hohe Verantwortung bei der Umsetzung dieser Strategie zu. Es sei daher Aufgabe der Länder, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die in der nationalen Biodiversitätsstrategie festgelegten Ziele zu erreichen.

Bei der UN-Konferenz zum Schutz der Artenvielfalt in Bonn im Jahr 2008 seien hohe Erwartungen an die Entwicklungs- und Schwellenländer hinsichtlich des Schutzes der Primärwälder gerichtet worden. Vor diesem Hintergrund halte sie es für ein Armutszeugnis, wenn das reiche Land Baden-Württemberg die Zielsetzung, 10 % der heimischen Wälder einer natürlichen Entwicklung zu überlassen, für wenig realistisch halte.

Die Forschung zur biologischen Vielfalt sei ihres Erachtens in Baden-Württemberg nicht sonderlich gut ausgeprägt. Die in dem Antrag gestellte Frage zur Förderung von taxonomischen Erhebungen und Datenbanken sei unbeantwortet geblieben.

Abschließend bekräftigte sie, die Antragsteller hielten an dem Beschlussteil des Antrags fest.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, nach Ansicht der CDU-Fraktion sei die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg sichergestellt. Mit dem Konzept der Realkompensation, das einen entsprechenden Ausgleich für Natureingriffe vorsehe, sei das Land auf dem richtigen Weg.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Erhaltung der biologischen Artenvielfalt sei sicherlich ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem in dem Antrag enthaltenen Begehren, der nationalen Biodiversitätsstrategie eine Länderstrategie folgen zu lassen, halte er für dürrtig. In der Stellungnahme werde ausgeführt, das Land werde im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Umsetzung mitwirken. Er bitte um eine Konkretisierung, welche Möglichkeiten das Land hierbei sehe.

Auch wenn der umfangreiche Beschlussteil des Antrags nicht in allen Einzelheiten auf umfassendes Einvernehmen stoße, werde er doch in seiner Grundrichtung von der SPD-Fraktion mitgetragen. Die SPD-Fraktion werde daher Abschnitt II des Antrags zustimmen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, der Bund habe sich darauf beschränkt, eine nationale Biodiversitätsstrategie aufzustellen, die letztendlich einen relativ geringen Praxisbezug aufweise und hauptsächlich Formulierungen von politischen Zielsetzungen beinhalte. Um einen höheren Praxisbezug herzustellen, werde daher das Land Baden-Württemberg im Jahr 2008 einen Aktionsplan zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg auflegen.

Derzeit unternehme das Land Anstrengungen, um in der Fläche zur Sicherung der biologischen Vielfalt beizutragen. Zu nennen seien hier insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik sowie die Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, die auch der Vielfalt an Pflanzen und Lebewesen in der Kulturlandschaft zugutekämen.

Die Forderung, einen bestimmten Prozentsatz der Wälder aus der Nutzung herauszunehmen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen, stehe in einem Zielkonflikt mit dem Bestreben, eine möglichst effiziente und umweltverträgliche Nutzung der bestehenden natürlichen Ressourcen zu erreichen. In einer Zeit rapide steigender Rohstoffpreise und eines stetigen Anstiegs der Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen könne auf die bestehenden Wertschöpfungspotenziale der Kulturlandschaft im Land nicht verzichtet werden. Hier sei es ausreichend, bestimmte Flächen wie die Kerngebiete von Biosphärengebieten und Bannwälder von einer Nutzung auszunehmen und lediglich maßvolle Eingriffe in Schonwälder zuzulassen. Darüber hinaus spreche er sich dafür aus, unberührte Wälder zu schützen. Hierfür sollte allerdings auch der Bund Mittel bereitstellen. Die Aufgabe des Schutzes der unberührten Wälder dürfe nicht alleine den Schwel- und Entwicklungsländern aufgebürdet werden.

Die Landesstrategie zum Schutz der Artenvielfalt verfolge einen flächenhaften Ansatz, der nicht sektoral auf bestimmte Gebiete wie FFH-Gebiete oder NATURA-2000-Gebiete begrenzt sei. Die Flächenbewirtschaftung müsse so ausgerichtet werden, dass es gelinge, eine möglichst hohe Vielfalt von Arten und Lebensräumen in der Kulturlandschaft zu sichern.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 8 : 7 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

07.07.2008

Berichterstatter:

Röhm

38. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2716 – Heilkräuter in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 14/2716 – für erledigt zu erklären.

18.06.2008

Der Berichterstatter:

Winkler

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 14/2716 in seiner 18. Sitzung am 18. Juni 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für die Beantwortung der in dem Antrag gestellten Fragen und trug vor, den Heilkräutern komme eine immer größere Bedeutung für die Gesundheit der Menschen zu, etwa durch ihren Einsatz bei der Herstellung von Arzneimitteln. Im Bereich des Anbaus und der wirtschaftlichen Nutzung von Heilkräutern liege ein erhebliches Wertschöpfungspotenzial. Ferner könnten Kräuter das touristische Angebot auf lokaler und zum Teil auch regionaler Ebene ergänzen. Verschiedene Heilkräuterprojekte, z. B. Maßnahmen zur Qualifizierung von Frauen als Kräuterpädagogin, würden sehr erfolgreich umgesetzt. Angesichts der vielversprechenden Chancen und Potenziale sollte die Entwicklung in diesem Bereich konstruktiv begleitet werden.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.07.2008

Berichterstatter:

Winkler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

39. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/2725 – Ausbau der Hochschulen und Berufsakademien im Rahmen der zweiten Tranche des Programms „Hochschule 2012“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/2725 – für erledigt zu erklären.

10.07.2008

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Kurtz Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/2725 in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er habe den Eindruck, im Rahmen der zweiten Tranche des Programms „Hochschule 2012“ solle ein Infrastrukturprogramm auf den Weg gebracht werden, das gezielt den Ausbau neuer Standorte für Hochschulen im Land fördere. Er frage, ob den bereits bestehenden Hochschulen und Universitäten im Land, die große Mühe darauf verwandt hätten, neue Studienplätze zu schaffen, vorab klar gewesen sei, dass ein großer Teil der im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“ zur Verfügung stehenden Mittel gezielt in die Finanzierung neuer Standorte fließen würde.

Des Weiteren solle der Ausbau von Hochschulen offenbar dort durch entsprechende Mittelzuteilungen gezielt gefördert werden, wo Stiftungsprofessuren zur Verfügung gestellt würden. Dies sei grundsätzlich auch vernünftig; doch müsse auch hier gefragt werden, ob die Hochschulen diesen Aspekt bereits hätten berücksichtigen können, als sie ihre Ausbauprogramme geplant und inhaltlich festgelegt hätten. Daran anknüpfend frage er, wie in diesem Zusammenhang der Ausbau von Studiengängen außerhalb der Wirtschaftswissenschaften, etwa im Bereich Medizin, unterstützt werden solle, in denen es nun einmal kaum Stiftungsprofessuren gebe.

Er bitte ferner darum, dem Wissenschaftsausschuss nach der anstehenden Kabinettsentscheidung im Herbst dieses Jahres einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Mittel bei der zweiten Tranche des Hochschulprogramms 2012 genau verteilt werden sollten und welche Schwerpunkte bei der Förderung gesetzt würden. Es gehe darum, dem Ausschuss eine möglichst umfassende Teilhabe und Mitgestaltung bei der Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Eine Abgeordnete der CDU dankte für die Stellungnahme, aus der hervorgehe, welche Mittel in die Hochschullandschaft als „atmendem System“ konkret eingingen, und stellte fest, dass

auch die Hochschulen selbst erfreulicherweise offenbar ein großes Interesse an der Einrichtung neuer Studienplätze hätten.

Mit Beginn des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sei es zu einer sehr intensiven Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen gekommen, die auch in der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgt worden sei. Sie wolle nun gerne wissen, wie sich diese Kooperationen im Rahmen der nun anstehenden zweiten Tranche dieses Programms darstellten.

Offenbar werde bei der zweiten Ausbautranche ein besonderes Gewicht auf den Ausbau von Berufsakademien gelegt; hierfür werde vonseiten der Wirtschaft ein besonderer Bedarf gesehen. Sie frage, wie im Vergleich hierzu die Förderung von Fachhochschulen und Universitäten aussehe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, was geschehe, wenn im Rahmen der ersten Tranche des Ausbauprogramms finanzierte Studienanfängerplätze nun doch nicht in Anspruch worden seien, und ob den Hochschulen daraus eventuell finanzielle Konsequenzen entstünden. Weiter interessierte sie, welche Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der ersten Tranche gezogen worden seien und wie sich dies bei der Ausgestaltung der zweiten Tranche niederschläge.

Sie äußerte, es habe sich inzwischen gezeigt, dass die meisten der neu geschaffenen Studienanfängerplätze von den Interessenten gut angenommen worden seien. Auf der anderen Seite jedoch hätten bereits bestehende Studiengänge teilweise deutliche Einbrüche hinnehmen müssen. Sie frage, welche Maßnahmen die Landesregierung vorsehe, damit der Aufwuchs von Studienplätzen insgesamt in Baden-Württemberg nicht langsamer vonstattengehe als in anderen Bundesländern.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags solle erst nach den Sommerferien über das Ausbau- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2009 entschieden werden. Die Hochschulen benötigten jedoch möglichst frühzeitig präzise Zahlen, um planen zu können. Sie hätten vonseiten der Landesregierung offenbar zumeist auch schon gewisse Hinweise darüber erhalten, in welcher Größenordnung die von ihnen beantragten Ausbauvolumina realisiert werden könnten, sodass bereits jetzt in vielen Fällen absehbar sei, welche Bereiche finanziert werden könnten und welche nicht. In diesem Zusammenhang bitte sie darum, auch dem Ausschuss gegenüber möglichst konkrete Aussagen für die erste Hälfte der zweiten Tranche, also für das Haushaltsjahr 2009, zu machen.

Ähnlich wie bereits bei der ersten Tranche solle das Ministerium dem Wissenschaftsausschuss auch diesmal eine umfassende Auflistung vorlegen, die nicht nur die Hochschulstandorte nenne, sondern auch detaillierte Aussagen zu den einzelnen Studiengängen bezüglich der kofinanzierten Studienanfängerplätze enthalte. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einer systematischen Berichterstattung über das Hochschulprogramm 2012, wie sie auch in der jüngsten Plenardebatte wieder gefordert worden sei. Für die Abgeordneten sei es unbefriedigend, den jeweils aktuellen Stand immer wieder nur mit Einzelanträgen abfragen zu können. Sie bräuchten vielmehr regelmäßig verlässliches und gut aufbereitetes Datenmaterial, um Vergleich anstellen und so ihren Monitoringaufgaben tatsächlich gerecht werden zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aus der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag werde nicht klar, welche Auswirkungen

gen für die Hochschulen es habe, wenn sie während der ersten Tranche erfolgreich Studienplätze hätten ausbauen können, und ob sie von der Kraftanstrengung, die sie gleich zu Beginn erbracht hätten, auch im Rahmen der weiteren Ausbaustufen profitieren könnten. Es dürfe eigentlich nicht vorkommen, dass ausgerechnet diejenigen Hochschulen, die im Rahmen der ersten Tranche besonders viele Studienanfängerplätze zur Verfügung gestellt hätten, für ihre Anträge in der zweiten Tranche Absagen bekämen.

Weiter frage auch er, wie verhindert werden solle, dass Hochschulen bzw. Universitäten parallel zum Ausbau neuer Studienplätze Teile ihrer bereits bestehenden Studienplätze abbauten.

Eine Abgeordnete der SPD verwies darauf, dass in der Presse vor Kurzem der Vorwurf erhoben worden sei, dass manche Hochschulen die zur Neuschaffung von Studienplätzen im Rahmen des Hochschulprogramms 2012 bewilligten Mittel nicht für den Ausbau von Studienanfängerplätzen einsetzten. Hier bitte sie um eine klare Einschätzung durch das Wissenschaftsministerium.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, noch könne nicht gesagt werden, wie viele Anträge vonseiten der Hochschulen im Rahmen der zweiten Tranche des Ausbauprogramms bewilligt würden. Von vornherein sei klar gewesen, dass die Zahl der im Rahmen dieser zweiten Tranche verfügbaren Plätze bei nur 3 000 liege. Die Hochschulen hätten diese Größenordnung bereits seit Langem gekannt und Gelegenheit gehabt, sich hierauf einzustellen.

Was die Frage nach den Bewilligungskriterien angehe, so seien diese selbstverständlich in den jeweiligen Arbeitsgruppen abgestimmt worden. Diese regionalen Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen sowie anderer Einrichtungen hätten die Aufgabe, die Zukunftsfähigkeit der geplanten Angebote zu bewerten. In diese Bewertungen fließe auch ein, wie die Hochschulen die Anforderungen der ersten Tranche jeweils umgesetzt hätten und wie von diesem Fundament aus die weiteren Entwicklungschancen zu beurteilen seien. Eine Hochschule, die in der Vergangenheit bewiesen hätte, dass sie die Aufgaben besonders gut bewältigte, habe somit auch für die zweite Tranche gute Voraussetzungen. Die Hochschulen hätten bereits sehr früh gewusst, dass sie ihre Chancen etwa durch die Einrichtung von Stiftungsprofessuren deutlich steigern könnten. Ein weiteres Kriterium sei, ob mit den angekündigten neuen Studienplätzen einem bestimmten öffentlichen Bedarf – aktuell etwa bei der Ausbildung von Gewerbelehrern – entsprochen werden könne. Des Weiteren werde bei der Bewertung sehr genau geprüft, an welchen Hochschulen Studienplätze nicht hätten besetzt werden können.

Er bestätigte, der Schwerpunkt der zweiten Tranche liege tatsächlich bei den Berufsakademien. Dabei würden insbesondere Angebote der Wirtschaft, Ausbildungsplätze zu finanzieren, aufgegriffen und die entsprechende Zahl von Studienplätzen an Berufsakademien realisiert. Dies habe übrigens dazu geführt, dass an den Berufsakademien inzwischen mehr Plätze neu geschaffen worden seien als zunächst eigentlich vorgesehen – ein Indiz dafür, dass es sich beim Zusammenspiel von Wirtschaft und Politik im Hochschulbereich tatsächlich um ein „atmendes System“ handle. Erfreulich sei auch, dass das Studium an einer Berufsakademien in den allermeisten Fällen in ein Anstellungsverhältnis in einem der beteiligten Unternehmen münde.

Im Rahmen der zweiten Tranche sei die Priorisierung von Berufsakademien und Fachhochschulen und, damit einhergehend, von

eher technisch orientierten, anwendungsbezogenen Studiengängen durchaus gewollt. Die Universitäten hingegen sollten bei den Planungen für die Jahre ab 2012 besonders berücksichtigt werden, wenn sie vor der Herausforderung stünden, genügend Plätze für den doppelten Abiturjahrgang in Baden-Württemberg zur Verfügung stellen zu müssen. Zu diesem Zeitpunkt würden dann auch vermehrt wieder Fächer im eher theoriegeleiteten geistes- und sozialwissenschaftlichen Spektrum berücksichtigt werden.

Hochschulen, die nicht in der Lage seien, alle Studienplätze auch zu füllen, und die damit auch unter den Richtzahlen des Hochschulpakts 2012 blieben, müssten auf den Erhalt von Bundesmitteln verzichten. Außerdem habe das Land die Möglichkeit, einmal gegebene Mittel zurückzufordern, wenn klar werde, dass eine Hochschule ihren entsprechenden Verpflichtungen nicht nachgekommen sei.

Was die Universitäten angehe – die insgesamt etwas zögerlicher vorgegangen seien als die übrigen Hochschulen –, so treffe der Vorwurf nicht zu, sie hätten Mittel abgerufen, danach jedoch nicht die entsprechenden Leistungen bei der Schaffung von Studienanfängerplätzen erbracht. In den Fällen, in denen sie ihr Studienplatzangebot entgegen ihrer Ankündigung doch nicht erweitert hätten, hätten sie vielmehr auch erst gar nicht die ihnen hierfür zugesagten Landesmittel abgerufen. Diese Mittel könnten also anderen Aufgaben innerhalb der kommenden Phasen des Ausbauprogramms zugute kommen.

Bezüglich des jetzt laufenden Verfahrens seien die Hochschulen aufgrund der Nachfragen vonseiten des Landes darüber im Bilde, welche Anforderungen an sie gestellt würden, und wüssten, welche Strategien akzeptiert und welche eher abgelehnt würden.

Sobald die Entscheidungen bezüglich der zweiten Tranche des Hochschulausbaupakts getroffen worden seien, werde der Wissenschaftsausschuss selbstverständlich eine detaillierte Liste erhalten, aus der hervorgehe, welche Hochschulen mit welchen Studiengängen und für wie viele Studienanfängerplätze gefördert würden.

Die Tatsache, dass die Hochschulen sehr viel mehr Förderanträge gestellt hätten, als Fördermittel absehbar zur Verfügung stünden, zeige im Übrigen, dass sie das Programme 2012 sehr wohl als Chance erkannten, Innovationen voranzubringen.

Was die genannten Pressemeldung betreffe, so müssten die dort im Juli 2008 wiedergegebenen Zahlen nach oben korrigiert werden. An der Universität Stuttgart hätten sich im Wintersemester 2007/2008 nämlich nicht nur 2 900, sondern letztlich 3 600 Studienanfänger neu eingeschrieben. Das zeige, dass diese Universität offenbar recht lange gebraucht habe, um zu ermitteln, wie viele Studienanfänger tatsächlich gekommen seien.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob die angekündigte Förderung speziell von Universitäten im Land ein einmaliger Effekt sei, der sich dem doppelten Abiturjahrgang 2012 verdanke, oder ob die Förderung neuer Studienplätze an Universitäten zukünftig dauerhaft und verlässlich weiter erfolgen solle.

Die Vertreterin der Fraktion GRÜNE fragte hinsichtlich der genannten Differenzen bezüglich der Zahl der Studienanfänger im Wintersemester 2007/2008 an der Universität Stuttgart, wie viele Studenten noch im Nachrückverfahren aufgenommen worden seien, und ob sichergestellt sei, dass nicht Studierende aufgrund zu spät erteilter Zulassung kostbare Ausbildungszeiten ungenutzt verstreichen lassen müssten.

Weiter wollte sie wissen, wie sich das Land verhalte, wenn die Hochschulen zwar neue Studienanfängerplätze geschaffen hät-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

ten, in der Gesamtsumme die Anzahl ihrer Studienplätze durch Abbau an anderer Stelle aber dennoch rückläufig sei und der Bund deshalb seine im Rahmen des Hochschulpakts 2012 vorab in Aussicht gestellten Zahlungen nicht leiste bzw. diese mit zukünftigen Zahlungen verrechnen wolle. Sie ergänzte, ihres Wissens betrügen diese Mittel bereits ca. 18 Millionen €.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, das Land werde sehr genau beobachten, wie sich die Situation an den Hochschulen nach dem Jahr 2012 darstelle. Dabei spiele die demografische Entwicklung sicherlich eine wichtige Rolle. Zudem müsse davon ausgegangen werden, dass sich der doppelte Abiturjahrgang nicht nur im Jahr 2012 abbilde, sondern dass es noch mindestens in den vier darauffolgenden Jahre zu einem starken Anstieg von Anfängerzahlen kommen werde. Auswirkungen auf die Gesamtzahl aller Studierenden seien bis mindestens zum Jahr 2020 zu erwarten. Wie sich das Studierverhalten bis zum Jahr 2020 generell entwickeln werde, sei allerdings noch nicht absehbar.

Was die Auswertung von Studierendenzahlen angehe, so könnten zumeist erst im Mai eines jeden Jahres verlässlich gesagt werden, wie sich die Situation während des Wintersemesters darstelle. Die Nachrückverfahren für das Wintersemester liefen bis in den November; erst dann könne das Statistische Landesamt damit beginnen, die Daten von den Hochschulen zu validieren und aufzubereiten. Daraus werde ersichtlich, dass es zumeist nicht sinnvoll sei, bereits im Herbst mit frisch übermittelten Zahlen zu arbeiten.

Die Bundesmittel für die Hochschulen würden nach dem Königsteiner Schlüssel zugeteilt. Diese Mittel sollten im Jahr 2011 abgerechnet werden. Sie würden, falls die Bedingungen des Hochschulpakts 2012 nicht erfüllt sein sollten, nicht zurückgefordert, sondern mit einem möglicherweise neu auf den Weg zu bringenden Programm verrechnet.

Der Vertreter der FDP/DVP äußerte sich befriedigt darüber, dass laut Aussage des Ministers gerade auch die Fachhochschulen, die in der ersten Tranche ihr Studienplatzangebot erheblich ausgeweitet und dabei sehr erfolgreich agiert hätten, in der zweiten Tranche angemessen berücksichtigt würden.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD, die Abweichungen bei den Angaben zu Studienanfängerzahlen und die Tatsache, dass die Zahl der Studienplätze 2006 teilweise sogar unter denen des Jahres 2005 gelegen habe, hätten auch darin ihre Ursache, dass Hochschulen, die zum Teil bis zu 200% Überlast gefahren hätten, die Zahl ihrer Studienplätze nun im Zuge der veränderten Zulassungsverfahren reduziert hätten, auch um den gestiegenen Qualitätsanforderungen besser entsprechen zu können.

Wenn sich in manchen Fällen die von den Hochschulen genannten Zahlen innerhalb der darauffolgenden Wochen erhöht hätten, liege dies auch daran, dass zum Zeitpunkt der Abfrage noch nicht alle Plätze aufgefüllt worden seien. Gerade in besonders renommierten und nachgefragten Studiengängen sei nämlich manchmal festzustellen, dass sich die Bewerber hierfür gleichzeitig auch an vielen anderen Hochschulen meldeten und erst dann ihre Entscheidung trafen, wenn sie das für sie optimale Angebot erhielten, sodass sie den anderen Hochschulen erst entsprechend spät absagen könnten. Bedauerlich sei es allerdings, wenn Interessenten nur deshalb eine Hochschule außerhalb Baden-Württembergs wählten, weil diese ihnen frühzeitiger eine Zusage gebe. Dass bei der Beschleunigung von Aufnahmeverfahren an den Hochschu-

len des Landes nachgearbeitet werden müsse, werde auch von den Rektorenkonferenz gesehen. Die Hochschulen müssten selbst allerdings auch erst noch Erfahrungen dabei sammeln, in welcher Größenordnung sie zunächst „überbuchen“ müssten, um letztlich eine Auslastung ihrer Studienplätze von möglichst genau 100% zu erreichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.09.2008

Berichterstatterin:

Kurtz

**40. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst – Drucksache 14/2929
– Botanische Gärten des Landes fördern und
energetisch sanieren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/2929 –
für erledigt zu erklären.

18.09.2008

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Schüle Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/2929 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2008.

Eine Abgeordnete der CDU wies auf den Entschließungsantrag Drucksache 14/1952 hin, in dem dem Begehren des vorliegenden Antrags in Abschnitt II entsprochen werde.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags trug vor, der vorliegende Antrag frage im Detail die Situation der Botanischen Gärten in Baden-Württemberg ab. Die Fraktion GRÜNE habe bereits vielfältige Anfragen bezüglich bestimmter Universitäten gestellt, um die bauliche und energetische Situation dieser Universitäten zu erfahren. Dabei seien die Botanischen Gärten mit ihren hohen Energieverbräuchen und zum Teil erschreckenden baulichen Zuständen in den Fokus gerückt. Die Botanischen Gärten nähmen bei den Hochschulen eine Sonderstellung ein. Der vorliegende Antrag enthalte außerdem die Bitte, dass die Landesregierung einen Plan vorlege, aus dem ersichtlich werde, bis zu welchem Jahr welche Gebäude der Botanischen Gärten baulich und energetisch saniert werden sollen. Da sich ihrer Meinung nach der jeweilige Botanische Garten an der entsprechenden Hochschule nicht unbedingt das Gehör verschaffen könne, um bei der Dring-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

lichkeit von Bau- und Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig berücksichtigt zu werden, obwohl gerade dort das Energieeinsparpotenzial sehr hoch sei, halte sie dies für wichtig.

Die Funktion der Botanischen Gärten reichte von akademischer Lehre über wissenschaftliche Forschung, internationale Vernetzung, Arten- und Naturschutz samt Sicherung der biologischen Vielfalt bis hin zu einer vielfältigen Umweltbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dafür hätten diese Einrichtungen zurzeit nur geringe Mittel zur Verfügung, mit dem sie aber ein sehr gutes Angebot böten.

Aufgrund dieses didaktischen Potenzials solle das Land den Botanischen Gärten das Signal senden, dass deren bauliche Probleme berücksichtigt würden und die Gärten nicht im Abseits der Aufmerksamkeit stünden. Die Fraktion GRÜNE bitte daher um einen spezifisch auf die Botanischen Gärten ausgerichteten Sanierungsplan und dass das Land mit den Hochschulen diesbezüglich ins Gespräch komme.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich dieser Bitte an und bemerkte, die Bedeutung der Botanischen Gärten werde auch an den hohen Besucherzahlen deutlich. Im Botanischen Garten Tübingen, der eine sehr hohe Besucherzahl habe, sei das Haupthaus der Gewächshäuser, das Tropicarium, wegen baulicher Mängel für Besucher nicht mehr zugänglich. In der Stellungnahme des Antrags zu Abschnitt II stehe, die bauliche und energetische Sanierung des Tropicariums sei unter Vorbehalt der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln ab dem Jahr 2009 geplant. Sie wolle wissen, ob die Sanierung tatsächlich im nächsten Jahr durchgeführt werde. Wenn dieses Gewächshaus nicht bald saniert werde, gingen möglicherweise die Besucherzahlen zurück und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger ließe nach. Dies wäre bedauerlich.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte die große Bedeutung der Botanischen Gärten im Hinblick auf Lehre, Forschung, Erhalt der biologischen Vielfalt, Freizeit und Erholung. Er führte aus, die große Breite der Besucherzahlen, die sich zwischen 500 und 96 000 bewege, habe ihn überrascht. Bezüglich der Bitte der antragstellenden Fraktion verwies er auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/1952, in dem der Landtag die Landesregierung aufgefordert habe,

1. *im Bereich der Landesliegenschaften die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien im Einklang mit dem Klimaschutzkonzept 2010 und den Zielen des EWärmeG voranzubringen und dem Landtag bis Herbst 2008 ein Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien bei Landesliegenschaften sowie einen Bericht über den Investitionsbedarf einer energetischen Sanierung der Landesgebäude vorzulegen;*
2. *mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass seitens der Kommunen und Landkreise für ihre Liegenschaften analog zum Vorgehen des Landes ein Konzept zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie zur energetischen Sanierung erarbeitet wird.*

Dieses Konzept beinhalte auch die Botanischen Gärten.

Ein Vertreter des Finanzministeriums fügte hinzu, die Botanischen Gärten seien auch im Finanzministerium ein Schwerpunkt. Bei den Gebäuden des Landes werde generell alle fünf Jahre eine

Bauschau gemacht. Diese schließe die Botanischen Gärten ein. Energetische Verbesserungen erfolgten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

Die Probleme des Tropicariums in Tübingen seien bekannt. Für die Sanierung dieses Gewächshauses seien 2,5 Millionen € im Haushalt 2009 vorgesehen. Nach Verabschiedung des Haushalts 2009 könne mit der Sanierung des Tropicariums begonnen werden.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich der Aussage des Staatssekretärs an, dem Abschnitt II des vorliegenden Antrags werde durch den Entschließungsantrag entsprochen. Er machte darauf aufmerksam, in Ziffer 8 des vorliegenden Antrags stehe, der Botanische Garten in Karlsruhe habe keinen eigenen Zähler für den Energieverbrauch. Für energetische Sanierungsmaßnahmen müsse aber feststehen, in welchem Bereich zu sanieren sei, welche Maßnahmen sinnvoll seien, um Energie einzusparen. Dafür sei eine Übersicht notwendig, wo wie viel an Energie verbraucht werde. Ihn interessiere daher, wie es möglich sei, dass ein Botanischer Garten über keinen eigenen Zähler für Energieverbrauch verfüge.

Der Vertreter des Finanzministeriums erwiderte, es könne bei den Universitäten durchaus vorkommen, dass mehrere Gebäude an einem gemeinsamen Zähler hingen. Sicherlich sei es sinnvoll, in den nächsten Jahren in die Messtechnik zu investieren. Allerdings müsse nicht überall ein gesonderter Zähler installiert werden, da sich dieser aufgrund des hohen Aufwands nicht automatisch refinanzieren ließe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs ergänzte, der fehlende Zähler im Botanischen Garten in Karlsruhe stelle kein spezifisches Problem des Botanischen Gartens dar, sondern der Universität Karlsruhe: Die gesamte Universität Karlsruhe verfüge wohl nur über zwei Energiezähler. Dies mache eine detaillierte Prüfung des Energieverbrauchs für die gesamte Universität Karlsruhe unmöglich.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, da im Entschließungsantrag zur energetischen Sanierung der Landesliegenschaften die Botanischen Gärten inbegriffen seien, müsse über Abschnitt II des vorliegenden Antrags nicht mehr abgestimmt werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 09. 2008

Berichterstatter:

Dr. Schüle

41. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/2993

– Termingerechte Bezahlung der Studiengebühren zu Semesterbeginn – Schluss mit der erzwungenen Darlehensgewährung an die Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/2993 – für erledigt zu erklären.

18.09.2008

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:

Dr. Löffler Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/2993 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag beschäftige sich zum einen mit der Zahlung der Studiengebühren und zum anderen mit dem Mittelabfluss der eingenommenen Studiengebühren. Die Studiengebühren seien bei der Rückmeldung oder der Immatrikulation an der Hochschule meist schon zwei Monate vor Studienbeginn fällig. Viele Studierende verdienen aber gerade in dieser Zeit erst das Geld für die Studiengebühren, sodass sie bei einer sofortigen Zahlung in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Oft entschieden sie sich eher dafür, diese Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt zu bezahlen und die Mahngebühren in Kauf zu nehmen, als dafür, einen Kredit aufzunehmen. Darum begehre die SPD in Abschnitt II des vorliegenden Antrags, als Zahlungszeitpunkt für die Studiengebühren den ersten Tag des jeweiligen Semesters festzulegen.

Anhand der Anlage zu der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei am Beispiel der Universität Mannheim ersichtlich, dass bereits im Jahr 2007 ein großer Teil der Studiengebühren für das Sommersemester 2008 eingegangen sei. Durch diese frühen Zahlungen hätten die Universitäten bei einem Gesamtvolumen an Studiengebühren in Höhe von 180 Millionen €, einem Zinssatz von 5 % und vier Monaten Anlagedauer rein rechnerisch einen Zinsgewinn in Höhe von mehreren Millionen Euro. Von den Studierenden könne nicht verlangt werden, diese Gebühren im Voraus zu bezahlen. Der Zeitpunkt der Fälligkeit könne allerdings nicht über eine Verordnung festgelegt werden, da dies dem Landeshochschulbührengesetz widerspreche. Dafür sei eine Gesetzesänderung notwendig. Die Fraktion der SPD fordere deshalb bei der Novellierung der die Hochschulen betreffenden Landesgesetze eine Änderung der Zahlungsfrist.

Ein weiterer Punkt in diesem Antrag seien die Haushaltsreste aus den Studiengebühren. Aus der Anlage zur Stellungnahme des vorliegenden Antrags gehe hervor, dass bisher nicht einmal die Hälfte des durch Studiengebühren eingenommenen Geldes ausgegeben worden sei. Dabei sei selbstverständlich zu berücksich-

tigen, dass sich die Einnahmen über einen Zeitraum von zwölf Monaten erstreckten, die Ausgaben hingegen nur über neun Monate. Die Haushaltsreste seien von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich groß. Die Universität Stuttgart habe beispielsweise nur 4,6 Millionen € von den aus den Studiengebühren eingenommenen 13 Millionen € ausgegeben. Dies könne nicht allein mit den verschiedenen Abrechnungszeiträumen begründet werden. Es stelle sich nun die Frage, ob die Studiengebühren an den einzelnen Hochschulen sinnvoll eingesetzt oder lediglich als Rücklagen angelegt würden.

Ein weiterer Grund für diese hohen Haushaltsreste könne darin liegen, dass sich die Studiengebühren noch in ihrer Startphase befänden. Außerdem sei es insbesondere dann schwierig, die Mittel aus den Studiengebühren auszugeben, wenn ein intensiver Dialog mit den Studierenden über die Verwendung dieser Gelder geführt werde.

Er bitte die Landesregierung, eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus den Studiengebühren über die drei Semester seit der Einführung der Studiengebühren zum Sommersemester 2007 zu geben. Dadurch seien die Zeiträume der Einnahmen und Ausgaben leichter zu vergleichen. In der Stellungnahme zu einem früheren Antrag habe das Wissenschaftsministerium auf die Jahresberichte der einzelnen Hochschulen verwiesen. Dort seien aber oft andere Zahlen als die vom Ministerium genannten aufgeführt. Auch sei eine Aufschlüsselung nicht nur nach den einzelnen Hochschulen, sondern auch nach den einzelnen Berufsakademien wünschenswert. Die Berufsakademien seien in der Anlage nur als ein zusammengefasster Punkt genannt worden.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, die Begründung des Antrags entspreche in ihrer Wortwahl nicht dem Stil einer parlamentarischen Anfrage. Zudem sei die Aussage, die Praxis der Studiengebühren rechtfertige Kritik, nicht richtig. Die Studiengebühren seien gerechtfertigt, denn ein einfacher Arbeitnehmer müsse nicht das Studium anderer mitfinanzieren. Allerdings teile die CDU die Auffassung, dass die Studiengebühren zeitnah zum Semesterbeginn bezahlt werden sollten. Eine kürzere Frist reiche für die Planungen der Universitäten aus. Dabei müsse aber zwischen Erstimmatrikulation und Rückmeldung unterschieden werden.

Bezüglich der Haushaltsreste aus den Studiengebühren halte er es für besser, wenn Geld übrig bleibe, als dass es in „Panikan-schaffungen“ sinnlos ausgegeben werde. Zudem müsse die Anlaufphase berücksichtigt werden. Er sei davon überzeugt, dass die Haushaltsreste aus den Studiengebühren in wenigen Jahren wesentlich kleiner seien. Die Universitäten sammelten das Geld aus den Studiengebühren sicher nicht verantwortungslos an. Bei den Haushaltsresten könnte es sich um Ansparungen handeln, um größere Ausgaben zu tätigen, die wesentlich über den Einnahmen eines Jahres lägen. Aus den Haushaltsresten zu schließen, dass die Universitäten unverantwortlich mit diesen Geldern umgingen, halte er für falsch.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, über die Wortwahl und den Sprachstil von Anträgen solle an anderer Stelle ausführlicher diskutiert werden. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass die Studiengebühren zeitnah zum Studienbeginn zu erheben seien. Wenn dies von den Universitäten nicht freiwillig so gehandhabt werde, dann müsse es auf gesetzlichem Wege geregelt werden. Dies halte sie im Umgang mit den Studierenden für richtig.

Hinsichtlich der nicht verausgabten Studiengebühren anerkenne sie das Problem der Anlaufschwierigkeiten. Eine einfache und

sinnvolle Möglichkeit zur Überwachung der Verwendung der Studiengebühren bestehe in der Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben aus Studiengebühren. Dies könne auch mit der Auflistung von einzelnen Fakultäten geschehen. Dafür seien aber Standards notwendig. Die Offenlegungen der Verwendung der Studiengebühren sollten nicht nur dem Wissenschaftsministerium zugänglich sein, sondern auch den Studierenden, damit diese aussagekräftige Informationen darüber erhielten, wie ihre gezahlten Studiengebühren verwendet würden. Bei manchen Hochschulen funktioniere die Offenlegung besser als bei anderen. Ein Standard für die Offenlegung sei auch deshalb sinnvoll, weil dann zwischen den einzelnen Hochschulen Vergleiche möglich seien. Diese Auflistung sei mit wenig Bürokratie verbunden. Um über die Studiengebühren die Lehre zu verbessern, müsse der Einfluss der Studierenden auf die Verwendung dieser Gelder vergrößert werden. Damit diese bei der Entscheidung mitreden könnten, brauchten sie Informationen über die Einnahmen und Ausgaben aus den Studiengebühren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, auch er sei für eine zeitnahe Erhebung der Studiengebühren zum Semesterbeginn.

Die Haushaltsreste bei den Studiengebühren seien sicherlich auf Anlaufschwierigkeiten zurückzuführen. Vermutlich habe gerade bei der Universität Stuttgart das Zulassungsverfahren für Probleme gesorgt. Für die FDP/DVP sei bei der Einführung der Studiengebühren wichtig gewesen, keine nachlaufenden Studiengebühren festzulegen, obwohl dies vermutlich einfacher gewesen wäre. Das Geld aus diesen Studiengebühren wäre dann nicht denjenigen zugute gekommen, die sie bezahlten, sondern den nachfolgenden Studierenden. Sinn dieser Studiengebühren sei es, die Lehre zu der Zeit zu verbessern, zu der die zahlenden Studierenden auch studierten.

Er sei der Überzeugung, wenn die Studierenden stärker in die Mitentscheidung einbezogen wären, hätte dies den Effekt, dass die Studierenden darauf achteten, dass die Gelder aus den Studiengebühren auch ausgegeben würden, sodass weniger Mittel übrig blieben. Dies Sorge bei den Studierenden für mehr Akzeptanz für die Studiengebühren. Sollten die Haushaltsreste aus den Studiengebühren nicht auf Anlaufschwierigkeiten zurückzuführen sein, müsse darüber nachgedacht werden, ob nicht andere Gremien über die Verwendung dieser Gelder entscheiden sollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, es bestehe Einigkeit in der Frage der zeitnahen Überweisung der Studiengebühren zum Semesterbeginn. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass der Hochschulbetrieb in der vorlesungsfreien Zeit weiter laufe.

Aufgrund des vorliegenden Antrags habe das Wissenschaftsministerium bei den Hochschulen nachgefragt, wann die Studiengebühren eingefordert würden. Dabei habe sich ein Zeitraum von drei Wochen bis drei Monaten vor Semesterbeginn ergeben. Er schlage vor, anstelle einer Verordnung, für die aufgrund des Hochschulgebührengesetzes die Ermächtigung fehle, einen Erlass zu verabschieden, dass bei der Rückmeldung die Gebühr frühestens sechs Wochen vor Semesterbeginn eingefordert werden könne. Diese sechs Wochen seien wegen der zulassungsbeschränkten Studiengänge notwendig, da hier die einzelnen Arbeitsschritte von der Bewerbung über die Auswahl und die Immatrikulation nahe zusammengelegt werden sollten. Wenn sich ein Studierender immatrikuliere und die Gebühren bezahlt habe, gelte dieser Studienplatz als belegt und könne im Nachrückverfahren nicht mehr besetzt werden. Je früher eine Hochschule Klarheit darüber habe, ob ein zulassungsbeschränkter Studien-

platz angenommen sei, desto eher könnten im Nachrückverfahren noch Studienbewerber angenommen werden. Wenn diese Rückmeldung erst sehr spät käme, gäbe es im Nachrückverfahren Probleme, die Studierenden für die jeweilige Hochschule zu gewinnen.

Ein weiterer Grund für diese Frist von sechs Wochen liege darin, dass ein hoher Kontrollaufwand entstehe, wenn die Zeit zwischen Rückmeldung und Bezahlung der Studiengebühren zu groß gewählt werde. Diese sechs Wochen wären jedoch keine fixe Frist. Die Hochschulen könnten den Zeitpunkt der Zahlungen auch näher zum Semesterbeginn legen. Das Ministerium habe einen solchen Erlass vorbereitet, aber noch nicht herausgegeben, da der Wissenschaftsausschuss diesbezüglich ein Erstinformationsrecht habe. Er bitte den Ausschuss, diesem Verfahren zu zustimmen.

Im Hinblick auf die Verwendung der Studiengebühren bestünden bereits Berichtspflichten. Das Ministerium werde aber prüfen, wie dieses Berichtswesen verbessert werden könne. Die Legitimation der Studiengebühren gehe einher mit einem nachvollziehbaren, transparenten und vergleichbaren Berichtswesen. Die Studenten hätten ein Recht darauf, zu erfahren, wofür die Hochschule die eingenommenen Mittel aus den Studiengebühren verwen-

Bei der Verwendung dieser Einnahmen aus den Studiengebühren habe es Anlaufschwierigkeiten gegeben. Die Hochschulen hätten dieses Geld zunächst in die Verbesserung der Infrastruktur investiert. Dafür seien aber nicht alle Mittel aus den Studiengebühren vom Sommersemester 2007 verausgabt worden.

Ein anderer Grund für die Haushaltsreste liege darin, dass das Haushaltsjahr nicht mit dem Semesterende übereinstimme. Die Haushaltsreste seien erforderlich, um das Ende des Wintersemesters, das im neuen Haushaltsjahr liege, finanzieren zu können.

Zur Verbesserung der Lehre solle qualifiziertes Personal in unbefristete Angestellten- und sogar in Beamtenverhältnisse eingestellt werden. Diese Stellen sollten einschließlich des Versorgungszuschlags ausschließlich über die Studiengebühren finanziert werden. Das Wissenschaftsministerium erarbeite gemeinsam mit dem Finanzministerium zurzeit die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen.

Er gehe davon aus, dass die Haushaltsreste in einigen Semestern geringer seien als zurzeit. Er habe nicht den Eindruck, die Hochschulen hätten keine Verwendung für die Studiengebühren und bildeten deshalb mit dem Geld lediglich Rücklagen, sondern die Hochschulen bildeten bewusst Haushaltsrückstellungen, um eine Grundlage zu haben, um Dauerbeschäftigungsverhältnisse zur Verstärkung der Lehre einführen zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags begrüßte den Erlass und erklärte, Abschnitt II des vorliegenden Antrags müsse nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden. Er bat den Staatssekretär, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst über das erarbeitete Konzept in Kenntnis zu setzen, sobald das Wissenschaftsministerium die Berichtspflichten überarbeitet habe.

Außerdem bat er um eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben aus den Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen über den Zeitraum vom Sommersemester 2007 bis einschließlich zum Sommersemester 2008, das demnächst zu Ende sei. Damit gebe es keine Überschneidung des Haushaltsjahrs mit dem Ende des Wintersemesters, und die Haushaltsreste könnten nicht mehr mit diesen unterschiedlichen Zeiträumen begründet werden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Staatssekretär erwiderte, die Universitäten könnten keine Haushaltsabrechnung zur Jahresmitte durchführen. Das ginge nur am Jahresende. Er sagte zu, das Wissenschaftsministerium werde prüfen, was an den Universitäten mit einem vertretbaren Aufwand im Hinblick auf eine vergleichbare und transparente Berichtspflicht zu bewerkstelligen sei, sodass das Ergebnis eine sinnvolle Information sowohl für die Studierenden als auch für die Politik darstelle. Er könne aber noch nicht abschließend zusagen, wie detailliert dieses Konzept in Fakultäten oder Studienbereiche gegliedert werde.

Er sagte weiterhin zu, im Frühjahr 2009 erneut einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben aus den Studiengebühren durch die Hochschulen zu geben und darzustellen, an welchen Hochschulen es Haushaltsreste gebe und wie sich die bisherigen Haushaltsreste entwickelt hätten. In der nächsten Sitzung werde er einen Zwischenbericht darüber abgeben.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/2993 für erledigt zu erklären.

24. 09. 2008

Berichterstatter:

Dr. Löffler